

---

# Spezifikation XPersonenstand

## Das Informationsmodell

### *Elektronische Datenübermittlung im Personenstandswesen*

Fassung vom 30. April 2008  
PROJEKTGRUPPE XPERSONENSTAND

---

Druckdatum:.....30. April 2008

<b>Allgemeine Vorbemerkungen</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1 Motivation und Zielsetzung .....	2
1.2 Das Teilprojekt XPersonenstand .....	3
1.3 Kommunikation zwischen den Standesämtern und ihren Kunden .....	3
1.4 Aufbau der Spezifikation .....	4
1.5 Technische Grundsätze des Aufbaus von XPersonenstand .....	4
1.6 Zu diesem Dokument .....	5
Informationen im Internet .....	5
1.7 Veröffentlichungshistorie .....	6
<b>2 Das Informationsmodell</b>	<b>7</b>
2.1 Standesämter und andere Behörden .....	7
Behörde .....	9
Behördenkennung .....	10
Standesamt .....	11
2.2 Anschriften und Ortsangaben .....	12
Anschrift .....	13
Ereignisort .....	16
Beispiele für internationale Anschriften .....	18
2.3 Darstellung von Namen .....	19
Namen einer Person nach deutschem Recht (Kurzfassung) .....	20
Namen einer Person nach ausländischem Recht (Kurzfassung) .....	21
Der Name einer natürlichen Person .....	22
Allgemeiner Name .....	23
2.4 Weitere Datentypen .....	24
Familienstand .....	24
Registereintragsidentifikation .....	25
RegistereintragsidentifikationKonventionell .....	26
Beurkundete Daten .....	28
BeurkundeteDaten.Zeitraum .....	29
Nachweisdaten .....	30
Kommunikation .....	31
Datums- und Zeitangaben im Personenstandswesen .....	32
Datentypen für Schlüsseltabellen (Codelists) und Schlüssel (Codes) .....	35
2.5 Veröffentlichungshistorie .....	42
Version 0.90 .....	42

<b>3</b>	<b>Datentypen im Zusammenhang mit der Registerführung</b>	<b>43</b>
<b>3.1</b>	<b>Einführung und Überblick über die Aufgaben des Standesamtes</b>	<b>43</b>
<b>3.2</b>	<b>Datenaus- und Dateneingang beim Standesamt</b>	<b>43</b>
	Datenausgang durch Mitteilung an andere Standesämter	43
	Datenausgang durch Mitteilung an andere Behörden	43
	Dateneingang durch Mitteilung von anderen Standesämtern	43
	Dateneingang durch Mitteilung von anderen Behörden	43
	Dateneingang durch Anzeigen	44
	Dateneingang von und Datenausgang an andere Behörden	44
<b>3.3</b>	<b>Datentypen für Mitteilungen und Anzeigen zur Geburt</b>	<b>45</b>
	Erstbeurkundung	46
	Vaterschaftsanerkennung	46
	Feststellung der Abstammung	46
	Nachträgliche Namensänderung	47
	Annahme als Kind	47
	Änderung bei Transsexuellen	47
	Testamentsverzeichnis	47
	Berichtigung	47
	Geburt	48
	Angaben zum Kind	49
	Angaben zu den Eltern bei einer Geburt	50
	Angaben zum Vater bei einer Geburt	52
	Statistische Daten zur Geburt	52
<b>3.4</b>	<b>Datentypen für Mitteilungen und Anzeigen zur Ehe</b>	<b>54</b>
	Eheschließung	55
	Auflösung der Ehe durch gerichtliche Entscheidung; Aufhebung oder Feststellung des Nichtbestehens der Ehe	56
	Tod eines Ehegatten	56
	Namensänderung beider bzw. eines Ehegatten	57
	Berichtigung	57
	Ehe	57
	Die oder der Eheschließende	59
	Vorherige Ehe oder Lebenspartnerschaft	61
	Eheschließung	63
	Kinder beider Eheschließenden zum Zeitpunkt der Eheschließung	64
	Statistische Daten zur Ehe	66
<b>3.5</b>	<b>Datentypen für Mitteilungen und Anzeigen zur Lebenspartnerschaft</b>	<b>68</b>
	Anmeldung der Lebenspartnerschaft	68
	Begründung der Lebenspartnerschaft	68
	Auflösung der Lebenspartnerschaft	69
	Namensänderung eines bzw. beider Lebenspartner	69
	Berichtigung	69
	Lebenspartnerschaft	70

---

<b>3.6</b>	<b>Datentypen für Mitteilungen und Anzeigen zum Sterbefall</b> .....	<b>70</b>
	Sterbefall .....	72
	Berichtigung .....	73
	Sterbefall .....	73
	Die verstorbene Person .....	75
	Informationen zum Tod .....	76
	Sterbezeit .....	77
	Angaben zur Ehe bzw. Lebenspartnerschaft des Verstorbenen .....	78
	Auskunftgeber .....	79
	Angaben zu den minderjährigen Kindern .....	80
	Angaben für das Statistische Landesamt .....	82
<b>3.7</b>	<b>Veröffentlichungshistorie</b> .....	<b>83</b>
	Version 0.90 .....	83
<b>A</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>84</b>
<b>B</b>	<b>Rechtliche und technische Details zu den Datums- und Zeitangaben in XPersonenstand</b> .....	<b>91</b>
<b>B.1</b>	<b>Rechtliche Anforderungen</b> .....	<b>91</b>
<b>B.2</b>	<b>Technische Anforderungen und Festlegungen</b> .....	<b>92</b>
<b>C</b>	<b>Codelisten</b> .....	<b>93</b>
<b>C.1</b>	<b>Schlüsseltabelle Geschlecht</b> .....	<b>95</b>
<b>C.2</b>	<b>Schlüsseltabelle Familienstand</b> .....	<b>96</b>
<b>C.3</b>	<b>Schlüsseltabelle Familienstand nicht deutschem Recht entsprechend</b> .....	<b>97</b>
<b>C.4</b>	<b>Schlüsseltabelle Staat</b> .....	<b>98</b>
<b>C.5</b>	<b>Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit</b> .....	<b>106</b>
<b>C.6</b>	<b>Schlüsseltabelle Erreichbarkeit</b> .....	<b>113</b>
<b>C.7</b>	<b>Schlüsseltabelle Amtlicher Gemeindeschlüssel</b> .....	<b>114</b>
<b>C.8</b>	<b>Schlüsseltabelle Präfix</b> .....	<b>115</b>
<b>C.9</b>	<b>Schlüsseltabelle Registerart</b> .....	<b>116</b>
<b>C.10</b>	<b>Schlüsseltabelle Namensart</b> .....	<b>117</b>
<b>C.11</b>	<b>Schlüsseltabelle Standesamtsnummer</b> .....	<b>118</b>
<b>C.12</b>	<b>Schlüsseltabelle Religionszugehörigkeit</b> .....	<b>119</b>

# Allgemeine Vorbemerkungen

---

Das Personenstandswesen gehört zu den priorisierten Deutschland-Online-Projekten. Die Spezifikation XPersonenstand beschreibt ein standardisiertes Datenaustauschformat für den Mitteilungsverkehr und orientiert sich an den XÖV-Kernkomponenten aus Deutschland-Online-Standardisierung. Die Innenministerien der Länder haben das Teilprojekt 2 XPersonenstand beauftragt und die Finanzierung übernommen. Die Projektleitung obliegt der Stadt Dortmund.

Die Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie wird im elektronischen Bundesanzeiger in der jeweils gültigen Fassung bekannt gemacht. Darüber hinaus kann die Spezifikation XPersonenstand auch vom Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln bezogen werden.

# 1. EINLEITUNG

---

## 1.1 Motivation und Zielsetzung

Das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG)<sup>1</sup> vom 19.02.2007 sieht vor, die Personenstandsregister künftig elektronisch zu führen. Die elektronische Registerführung ist ab 01.01.2009 möglich und wird – nach Ablauf einer Übergangsfrist – zum 01.01.2014 obligatorisch eingeführt.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, den Austausch von Personenstandsdaten der Standesämter untereinander und mit anderen Behörden und Institutionen ebenfalls elektronisch abzuwickeln und hierfür einen öffentlichen Standard festzulegen, mit dem die Daten medienbruchfrei übermittelt werden können. Dieser Übermittlungsstandard wird durch das Datenaustauschformat *XPersonenstand* beschrieben. XPersonenstand ist ein öffentlicher Standard, der sowohl Interoperabilität als auch Hersteller- und Produktunabhängigkeit garantiert und die erforderlichen Übermittlungsprozesse unterstützt. Das Personenstandswesen folgt damit dem Vorbild anderer Rechtsgebiete (z. B. des Melderechts), die ein standardisiertes Datenaustauschformat bereits seit längerem erfolgreich nutzen.

Der in elektronischen Datenübermittlungen auf Basis des Standards XPersonenstand geforderte beziehungsweise zulässige Inhalt wird durch die einschlägigen Rechtsgrundlagen vorgegeben. Die technischen Strukturen der entsprechenden Nachrichten im Standard XPersonenstand sollen diesen Rechtsgrundlagen möglichst genau entsprechen. Idealerweise würde die technische Struktur der XPersonenstand-Nachrichten der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Rechtsgrundlage exakt entsprechen.

Dies würde *“maßgeschneiderte”* Nachrichten für jeden einzelnen Sachverhalt erfordern. Die Wiederverwendung strukturierter Datentypen des Informationsmodells wäre damit in Frage gestellt.

Die Wiederverwendung von Datenstrukturen ist jedoch ein wesentlicher Schlüssel für eine wirtschaftliche Entwicklung des Standards, ebenso wie für die wirtschaftliche Umsetzung dieses Standards in DV-Verfahren.

Aus diesem Grunde wird bei dem Entwurf von Nachrichten in XPersonenstand in manchen Fällen auf wiederverwendbare Datenstrukturen zurückgegriffen, selbst wenn diese technisch die Möglichkeit der Übermittlung von Daten bieten, die gemäß der zu Grunde liegenden Rechtsgrundlage nicht übermittelt werden dürfen. Eine Nachricht, bei der von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, wäre konform zum XPersonenstand-Schema und damit technisch gültig, sie wäre jedoch nicht rechtskonform.

Es bleibt auch bei der elektronischen Datenübermittlung mittels XPersonenstand die Verantwortung des Senders einer Nachricht, deren Rechtskonformität sicherzustellen. Die Wiederverwendung von Datenstrukturen in Nachrichten ist nur möglich, wenn die fraglichen Elemente optional ausgeführt sind, und somit in den Fällen, in denen Daten nicht übermittelt werden dürfen, in der Nachricht entfallen können.

Über die Möglichkeit der Wiederverwendung von Datenstrukturen wird im Einzelfall entschieden. In einigen Fällen wird auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mittels einer Einschränkung (Restriction) von Datentypen des Informationsmodells eine Wiederverwendung zu erlauben, und gleichzeitig eine Anpassung an die einschlägige Rechtsgrundlage zu leisten.

---

1.Soweit in der nachfolgenden Spezifikation auf die Rechtsgrundlagen des Reformgesetzes Bezug genommen wird, handelt es sich um Verweisungen auf das Personenstandsgesetz (PStG), das als Art. 1 im PStRG enthalten ist.

---

## 1.2 Das Teilprojekt XPersonenstand

Das Gesamtprojekt *“Personenstandswesen”* gliedert sich in drei Teilprojekte:

- Ergebnisoffene Machbarkeitsstudie zur Einführung einer zentralen elektronischen Führung der Personenstandsregister (MachZentPers)
- XPersonenstand
- Vorbereitung der untergesetzlichen Vorschriften

Die Spezifikation bezieht sich ausschließlich auf das Teilprojekt XPersonenstand.

Mit der Umsetzung wird es möglich sein, die Geschäftsprozesse des Personenstandswesens zu optimieren, was zu größerer Effizienz und Effektivität, auch im Hinblick auf eine Verbesserung des Bürger-services führen wird. Die wirtschaftlichen Erwartungen können nur dann erzielt werden, wenn dieser Standard einheitlich genutzt wird. Dies ist zum Beispiel bei den Lebenspartnerschaftsbehörden aufgrund der unterschiedlichen Ländervorschriften heute noch nicht gegeben. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Papierfluss (ca. 10 Millionen Mitteilungen pro Jahr) zwischen den Standesämtern, aber auch mit allen anderen denkbaren Kommunikationspartnern reduziert wird.

Gemäß der Vorstudie soll die Spezifikation XPersonenstand in Stufen erarbeitet und durch den AK I der IMK freigegeben werden. Folgende Meilensteine sind vorgesehen:

1. Das Informationsmodell (April 2008)
2. Die Architektur (April 2008)
3. Modul 1 *“Kommunikation Standesamt - Standesamt”* (November 2008)
4. Modul 2 *“Kommunikation Standesamt - Meldebehörde”* (November 2009)
5. Modul 3 *“Kommunikation Standesamt - Finanzverwaltung”* (November 2009)
6. Modul 4 *“Kommunikation Standesamt - Statistik”* (April 2010)
7. Modul 5 *“Kommunikation Standesamt - Andere”* (April 2010)

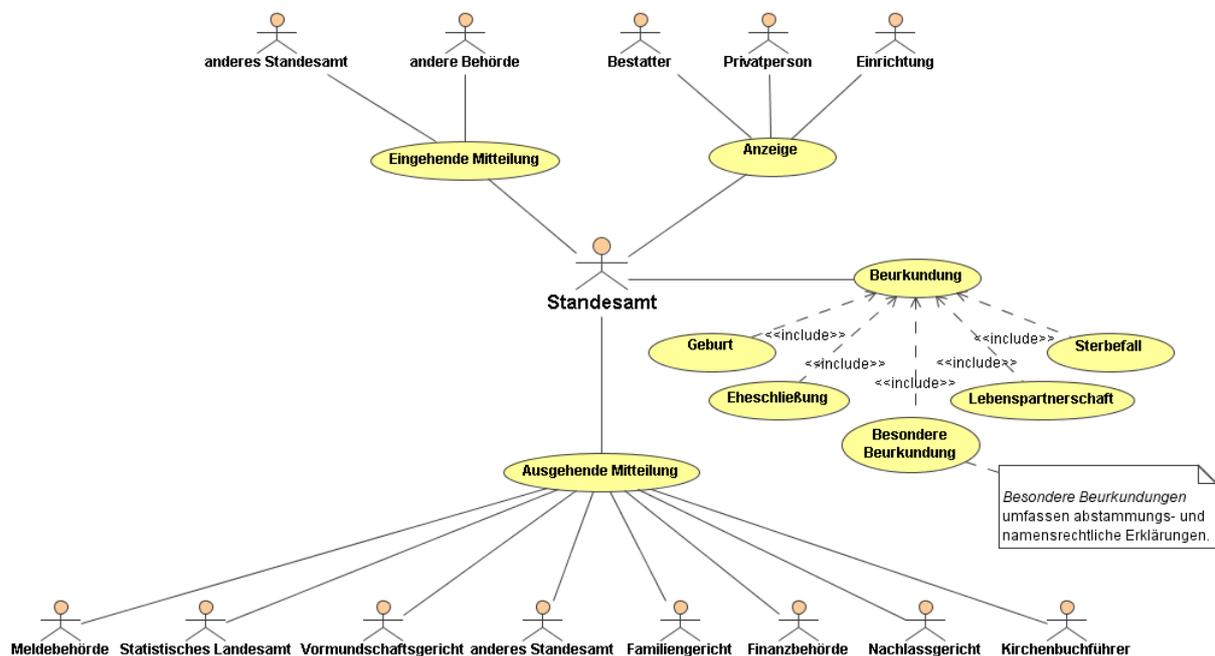
Die Spezifikation wird von einer Projektgruppe erarbeitet, an der Fachleute aus dem Standesamtsbereich, der Gesetzgebung, der kommunalen Informationstechnologie und Verfahrenshersteller beteiligt sind.

## 1.3 Kommunikation zwischen den Standesämtern und ihren Kunden

Um die Kommunikation zwischen den Partnern zu ermöglichen, muss ein elektronischer Informationsverbund aufgebaut werden. Dafür wird der Standard XPersonenstand entwickelt. Damit der Informationsverbund wirtschaftlich, effizient und herstellerunabhängig aufgebaut und betrieben werden kann, wird - soweit sinnvoll - auf vorhandene Standards zurückgegriffen:

- **Technisches Verfahren zur sicheren und vertraulichen Übermittlung der Informationen:** Dafür steht das Übermittlungsprotokoll OSCI-Transport zur Verfügung.
- **Datenübermittlungsstandards:** Erfahrungen aus OSCI-XMeld sowie weiteren Deutschland-Online-Projekten.

Bild 1-1 Übersicht: Standesämter und ihre Kunden



## 1.4 Aufbau der Spezifikation

Die formale Definition des Informationsmodells und der Nachrichten erfolgt mit den Mitteln von W3C XML-Schema. Diese Dokumentation erläutert den Gebrauch der XPersonenstand-Schemata und gibt Hinweise zu ihrer Nutzung. Darüber hinaus werden in dieser Spezifikation rechtliche Rahmenbedingungen dargestellt und erforderliche Schlüssel Tabellen festgelegt.

Aufgrund fehlender untergesetzlicher Vorschriften erhebt diese Dokumentation zur Zeit noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird zu gegebenem Zeitpunkt weiterentwickelt bzw. angepasst.

## 1.5 Technische Grundsätze des Aufbaus von XPersonenstand

Der technische Aufbau der Komponenten des Standards XPersonenstand basiert auf den nachfolgend genannten Grundsätzen:

1. XPersonenstand ist ein auf XML basierendes Datenaustauschformat. Daher basieren *alle* strukturierten Datentypen auf den Datentypen von XML Schema.  
Solche Datentypen werden durchgängig mit dem Namensraum-Präfix "xs:" gekennzeichnet, z. B. "xs:string" oder "xs:integer".
2. XPersonenstand-*"Datensätze"* sind stets XML-Dokumente, die konform zur XPersonenstand-Spezifikation in der jeweils gültigen Fassung sind. Die *"Spezifikationskonformität"* eines XML-Dokumentes zur XPersonenstand-Spezifikation umfasst zwei Anforderungen:
  - a. Das Dokument muss technisch *valide* zu den XML-Schemata sein, die ein integraler Bestandteil der XPersonenstand-Spezifikation sind. Diese Anforderung lässt sich leicht und mit marktüblichen Standardtechnologien (*validierender XML Parser*) überprüfen.
  - b. Das Dokument muss darüber hinaus die semantischen Anforderungen erfüllen, die hier beschrieben werden. Dies sind zum Teil semantische Anforderungen, die regelhaft *nicht* durch einfache technische Mechanismen überprüfbar sind.
3. XML Schema bietet diverse Möglichkeiten, zusätzliche Einschränkungen der Grunddatentypen zu formulieren. Hierzu gehören insbesondere Feldlängen, z. B. Festlegungen der Art *"Nachnamen dürfen maximal ... Zeichen lang sein"* oder *"Nachnamen dürfen nur aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Leerzeichen und einem '-' (Bindestrich) bestehen"*.

In XPersonenstand wird von diesen Möglichkeiten regelhaft *nicht* Gebrauch gemacht. Insbesondere werden grundsätzlich *keine Feldlängen* festgelegt.

Begründung: Es gibt derzeit keine rechtlichen oder fachlichen Grundlagen, auf deren Basis man zweifelsfrei Feldlängen ableiten könnte.

4. Als *Zeichensatzcodierung* für XPersonenstand wird UTF-8 festgelegt.

Mit diesem sehr umfangreichen Zeichensatz ist es möglich, alle diakritischen Zeichen darzustellen. (UTF-8 bildet – wie auch die anderen UTF-Formate – alle Unicode-Zeichen ab.)

## 1.6 Zu diesem Dokument

An der Erstellung dieser Spezifikation haben im Rahmen des Projektes XPersonenstand seit 2007 mitgewirkt:

Name	Institution
Bangert, Gerhard	Bundesverband der Deutschen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e. V.
Bartels, Ullrich	MSI Unternehmensberatung
Bockstette, Rainer	Bundesministerium des Innern
Depenbrock, Martin	Dortmunder Systemhaus, Stadt Dortmund
Dorka, Simone	Bürgerdienste, Stadt Dortmund
Finger, Ralf	Dortmunder Systemhaus, Stadt Dortmund
Gall, Wolfgang	KDRS, Stuttgart
Hartlieb, Sandra	Stadt Hagen
Heim, Anke	Stadt Karlsruhe
Hertkens, Claudia	Bürgerdienste, Stadt Dortmund
Hüttenhein, Sonja	d-NRW
Jancar, Stephan	Verlag für Landesamtswesen, Frankfurt/Main
Linker, Annie	Stadt Wiesbaden
Marienfeld, Adalbert	Dortmunder Systemhaus, Stadt Dortmund
Metzner, Klaudia	Verlag für Landesamtswesen, Frankfurt/Main
Meyer, Sven	Protext / Profi AG
Pleus, Janine	d-NRW
Rast, Jürgen	Stadt Kassel
Steimke, Frank	OSCI-Leitstelle, Bremen
Steinbeck, Volker	ekom21
Vollmer, Bernhard	Protext / Profi AG
Weber, Hannes	OSCI-Leitstelle, Bremen

### 1.6.1 Informationen im Internet

Auf der Website des Circa-Servers werden unter der URL <http://circa.bund.de/Public/irc/bund/Home/main> Informationen zum Standard XPersonenstand zur Verfügung gestellt.

---

## 1.7 Veröffentlichungshistorie

<b>Veröffent- lichungsdatum</b>	<b>Version</b>	<b>Veränderungen zur vorherigen Fassung</b>
30. April 2008	0.90	Diese Version bildet den Startpunkt für die Versionshistorie der XPersonen- stand-Spezifikation.

## 2. DAS INFORMATIONSMODELL

Die vorliegende Fassung des Informationsmodells definiert die wesentlichen Klassen des Standards XPersonenstand. Diese werden benötigt für die anschließende Konstruktion von Nachrichten zur automatisierten Datenübermittlung.

Derzeit sind folgende Datentypen definiert:

Datentypen für Behörden und Standesämter.	<a href="#">Abschnitt 2.1 auf Seite 7</a>
Datentypen zur Angabe von Anschriften und Ortsangaben.	<a href="#">Abschnitt 2.2 auf Seite 12</a>
Datentypen zur Darstellung von Namen.	<a href="#">Abschnitt 2.3 auf Seite 19</a>
Weitere Datentypen.	<a href="#">Abschnitt 2.4 auf Seite 24</a>
Datentypen im Zusammenhang mit Mitteilungen und Anzeigen im Rahmen einer Geburt.	<a href="#">Abschnitt 3.3 auf Seite 45</a>
Datentypen im Zusammenhang mit Mitteilungen und Anzeigen im Rahmen einer Eheschließung.	<a href="#">Abschnitt 3.4 auf Seite 54</a>
Datentypen im Zusammenhang mit Mitteilungen und Anzeigen im Rahmen einer Lebenspartnerschaft.	<a href="#">Abschnitt 3.5 auf Seite 68</a>
Datentypen im Zusammenhang mit Mitteilungen und Anzeigen im Rahmen eines Sterbefalls.	<a href="#">Abschnitt 3.6 auf Seite 70</a>

### 2.1 Standesämter und andere Behörden

Für den elektronischen Datenaustausch zwischen Standesämtern und anderen Behörden stehen die Datentypen **Behoerde** und **Standesamt** zur Verfügung:

1. Der Datentyp **Behoerde** wird benötigt, wenn zwischen Standesämtern und anderen Behörden Daten ausgetauscht werden.
2. Ein **Standesamt** ist eine Behörde, kann aber natürlich konkreter beschrieben werden und verfügt über eine "*Standesamtsnummer*" sowie über eine "*Ordnungsnummer*".
3. Der Datentyp der **Behoerdenkennung** wird genutzt, um im elektronischen Datenaustausch die empfangende Behörde eindeutig adressieren zu können. Es handelt sich dabei um eine *fachliche Adresse*, die über das Deutsche Verwaltungsdienste-Verzeichnis (DVDV) in eine *technische Adresse* umgesetzt wird.

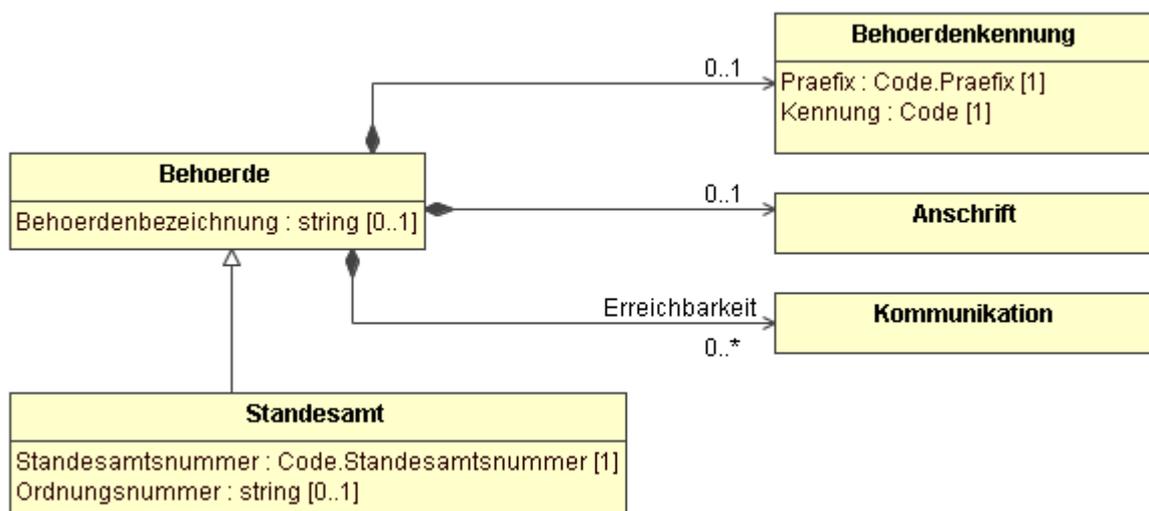
Der Begriff der *fachlichen Adresse* bedarf einer Erläuterung: Es gibt bisher keine festgelegte Möglichkeit der eindeutigen, fachübergreifenden Referenzierung (Benennung, Adressierung ...) von Behörden in Deutschland. Es gibt aber in vielen fachlich abgrenzbaren Bereichen eine eingeführte Systematik zur Adressierung. So erfolgt zum Beispiel im Rahmen der elektronischen Datenübermittlung im Meldewesen die Adressierung von Meldebehörden anhand des *Amtlichen Gemeindeschlüssels* (AGS) bzw. des Regionalschlüssels der Gemeinde, für die die Meldebehörde zuständig ist. Für die Adressierung eines Standesamtes im Personenstandswesen ist die *Standesamtsnummer* vorgesehen. Für Bundesbehörden wird sukzessive und bedarfsweise eine Nummernsystematik aufgebaut. Aus diesem Grund ist die fachliche Adresse in XPersonenstand in dem strukturierten Datentyp **Behoerdenkennung**, bestehend aus zwei Komponenten, realisiert. Eine fachliche Anschrift besteht

aus einem **Praefix**, der die Fachlichkeit bezeichnet, und einer für diese Fachlichkeit spezifischen Kennung. Zuständig für die Festlegung der zu nutzenden Präfixe und Kennungen für Behörden innerhalb des DVDV ist das Bundesverwaltungsamt (BVA) als *„pflegende Stelle für das DVDV“*. Nach jetzigem Kenntnisstand ergeben sich konkrete Ausprägungen einer **Behördenkennung** wie folgt:

Tabelle 2-1: Aufbau der Behördenkennung

Gültigkeitsbereich	Adressat	Präfix	Kennung
Meldewesen	Meldebehörde	'ags:'	Amtlicher Gemeindeschlüssel der Gemeinde, für die die Meldebehörde zuständig ist. Der Amtliche Gemeindeschlüssel wird vom zuständigen Statistischen Landesamt vergeben und (als Liste aller Amtlichen Gemeindeschlüssel für ganz Deutschland) vom Statistischen Bundesamt herausgegeben.
	Bundesbehörden	'dbs:'	Eine 12-stellige Zeichenkette mit dem Aufbau <b>49nnnnnn0000</b> . Die Vergabe erfolgt durch das BVA.
Personenstandswesen	Standesämter	Noch nicht festgelegt	Die Standesamtsnummer des adressierten Standesamtes. Sie wird vom zuständigen Statistischen Landesamt vergeben.
Personenstandswesen	Lebenspartnerschaftsbehörde	Da das Thema <i>„Lebenspartnerschaftsbehörde“</i> in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt ist, wird diese Thematik erst bei der Bearbeitung des Mitteilungsverkehrs behandelt.	

In [Bild 2-1 auf Seite 8](#) sind die beschriebenen Zusammenhänge erkennbar.

Bild 2-1 Das Teilmodell *Behörde und Standesamt*

## 2.1.1 Behörde

Typ: *Behoerde*

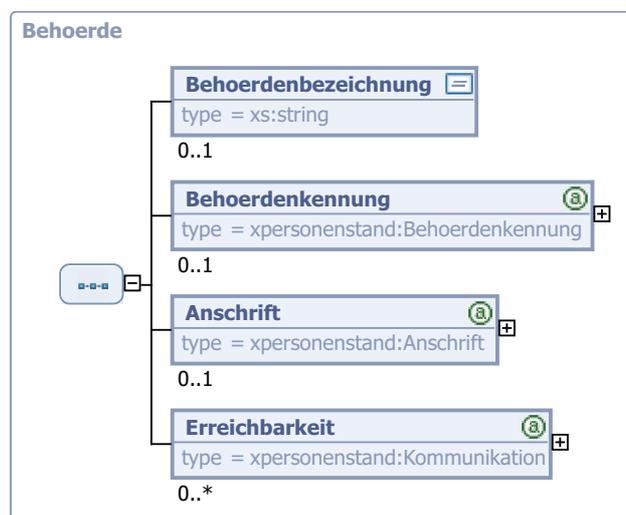
Eine Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

Die Modellierung erfolgt vornehmlich unter dem Aspekt der Datenübermittlung und Erreichbarkeit:

- per elektronischem Service, den die Behörde anbietet; siehe Kindelement **Behoerdenkennung**
- per Briefpost oder persönlich; siehe Kindelement **Anschrift**
- per Telefon, Telefax, EMail, etc; siehe Kindelement **Erreichbarkeit**

Für die elektronische Datenübermittlung im Personenstandswesen wird das **Standesamt** als spezifische Behörde mit besonderen Merkmalen der Adressierung beschrieben. Für eine vollständige Abdeckung der elektronischen Datenübermittlung wird es erforderlich sein, auch Lebenspartnerschaftsbehörden gesondert zu modellieren.

Bild 2-2 Behoerde



Kindelemente von Behoerde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Behoerdenbezeichnung	<b>xs:string</b>	0..1		
Behoerdenkennung	<b>Behoerdenkennung</b>	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.1.2</a>	10
Anschrift	<b>Anschrift</b>	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.2.1</a>	14 *
Erreichbarkeit	<b>Kommunikation</b>	0..n	<a href="#">Abschnitt 2.4.7</a>	31 *

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

### 2.1.1.1 Behoerdenbezeichnung (xs:string)

Der amtliche Name der Behörde.

### 2.1.1.2 Anschrift (Anschrift)

Die Anschrift dieser Behörde (für persönliches Erscheinen oder die Zusendung von Dokumenten per Briefpost an die Behörde).

### 2.1.1.3 Erreichbarkeit (Kommunikation)

Angaben zur Erreichbarkeit dieser Behörde per Telefon, Telefax, EMail etc.

## 2.1.2 Behördenkennung

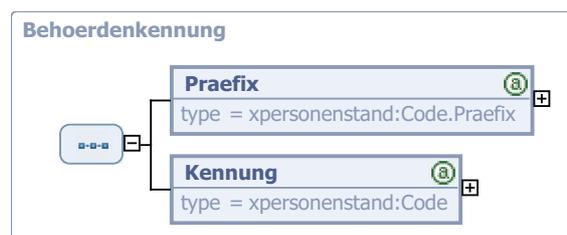
Typ: *Behoerdenkennung*

Die **Behoerdenkennung** fasst die Elemente zusammen, unter denen eine Behörde als Anbieter elektronischer Services im DVDV verzeichnet ist. Sie besteht aus einem Präfix und der eigentlichen Kennung. Die Codelisten (eine Codeliste der Präfixe und die Codelisten der Kennungen pro Präfix) werden durch die koordinierende Stelle für das DVDV verwaltet.

Ein Beispiel für die Nutzung: Bei einer Identifikation von Standesämtern im Rahmen der elektronischen Datenübermittlung ist ein vom Bundesverwaltungsamt noch festzulegendes Präfix und die vom Statistischen Landesamt zugewiesene Standesamtsnummer zu nutzen. Bei einer Adressierung an Bundesbehörden lautet das zu nutzende Präfix dagegen *“dbs:”*, die **Kennung** ist eine vom Bundesverwaltungsamt zugewiesene Behördennummer der Bundesbehörde.

Für die elektronische Datenübermittlung an Lebenspartnerschaftsbehörden werden in der aktuellen Fassung von XPersonenstand noch keine Festlegungen getroffen.

Bild 2-3 Behoerdenkennung



Kindelemente von Behoerdenkennung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Praefix	Code.Praefix	1	Schlüsseltabelle 008, siehe <a href="#">Abschnitt C.8 auf Seite 115</a> .	
Kennung	Code	1	Schlüsseltabelle 008, siehe <a href="#">Abschnitt C.8 auf Seite 115</a> .	

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

### 2.1.2.1 Praefix (Code.Praefix)

Dieses Element bezeichnet eine Klasse von Behördenkennungen. So erhalten beispielsweise alle Behördenkennungen der Behörden, die anhand des amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS) identifiziert werden können, den Präfix *“ags:”*.

Die Liste der Präfixe für Behördenkennungen wird durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) als koordinierende Stelle für das DVDV verwaltet.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 008: *Präfix*.

### 2.1.2.2 Kennung (Code)

Dieses Element kennzeichnet eine Behörde innerhalb der durch den Präfix bezeichneten Klasse eindeutig. Sie wird durch die koordinierende Stelle für das DVDV verwaltet.

Der Datentyp ist *Code*. Die tatsächlich zu nutzende Codeliste kann an dieser Stelle nicht angegeben werden, da es voraussichtlich pro Präfix jeweils eine Codeliste der Kennungen der Behörden mit diesem Präfix gibt. (Nach jetzigem Kenntnisstand kann nicht sichergestellt werden, dass Inhalte der Codelisten mit Kennungen für Behörden unterschiedlichen Typs immer disjunkt sind.)

Bei einer Datenübermittlung an Standesämter ist hier immer die Standesamtsnummer des empfangenden Standesamtes zu nutzen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 008: *Präfix*.

## 2.1.3 Standesamt

Typ: *Standesamt*

Der Datentyp "*Standesamt*" erweitert den Datentyp "*Behoerde*". Damit stehen alle Eigenschaften des Datentyps "*Behoerde*" auch in dem Datentyp "*Standesamt*" zur Verfügung. Es gibt aber spezifische Erweiterungen.

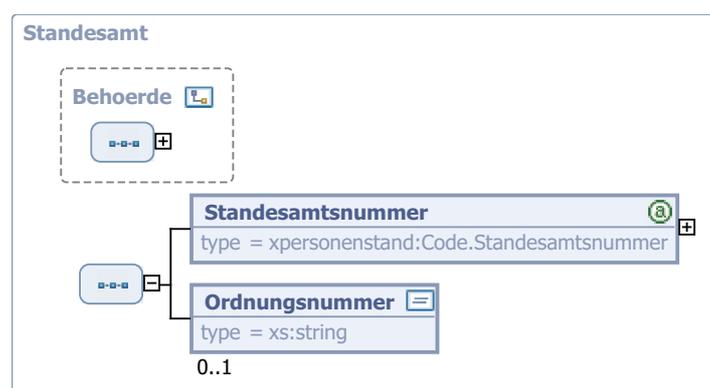
Ein Standesamt ist eine nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständige Behörde. Es beurkundet nach Maßgabe des Personenstandsrechts den Personenstand. Dies ist die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebende Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung einschließlich ihres Namens.

Das Personenstandsgesetz (PStG) ist ein Bundesgesetz und schreibt das Verfahren der Beurkundung vor. Die Ausführung ist dann den Ländern übertragen, so wie z. B. auch die organisatorische Zuordnung zu Kreisen oder Kommunen.

Das Standesamt führt für seinen Zuständigkeitsbereich ein Geburtenregister, ein Eheregister, ggf. ein Lebenspartnerschaftsregister und ein Sterberegister. Darüber hinaus erfüllt das Standesamt weitere Aufgaben, die ihm durch Bundes- oder Landesrecht zugewiesen sind.

Zur eindeutigen Identifikation eines Standesamtes im Rahmen elektronischer Geschäftsprozesse verfügt jedes Standesamt über eine eigene Standesamtsnummer.

Bild 2-4 Standesamt



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *Behoerde* (siehe [Abschnitt 2.1.1 auf Seite 9](#)).

Kindelemente von Standesamt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Standesamtsnummer	<code>Code.Standesamtsnummer</code>	1	Schlüsseltabelle 012, siehe <a href="#">Abschnitt C.11 auf Seite 118</a> .	
Ordnungsnummer	<code>xs:string</code>	0..1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem \* gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

### 2.1.3.1 Standesamtsnummer (`Code.Standesamtsnummer`)

Dies ist die vom zuständigen Statistischen Landesamt zugeteilte Standesamtsnummer dieses Standesamtes.

Bei allen elektronischen Übermittlungen an Standesämter ist die Standesamtsnummer als fachliche Adresse zu nutzen, d. h. die Standesamtsnummer des empfangenden Standesamtes ist in dem Element **Behördenkennung** als "Code" zu nutzen. Der Inhalt des "Praefix" für Standesämter ist noch festzulegen.

Ggf. vorhandene ausländische Standesamtsnummern werden hier nicht betrachtet.

Historische (inzwischen nicht mehr bestehende) Standesämter werden über das Standesamt erreicht, dem sie aktuell zugeordnet sind.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 012: *Standesamtsnummer*.

### 2.1.3.2 Ordnungsnummer (`xs:string`)

Die Ordnungsnummer wird vom Finanzamt zugeteilt. Sie wird benötigt bei der Mitteilung eines Sterbefalls von Standesämtern an Finanzämter.

## 2.2 Anschriften und Ortsangaben

Anschriften werden in allen Mitteilungen und im direkten Kontakt zu den Bürgern. Ebenso wird bei Sterbedaten (letzter Wohnsitz) und in den Daten zur Ehe (gemeinsame Wohnung nach der Eheschließung) der Datentyp **Anschrift** benötigt.

Ein **Ereignisort** ist ein gegenüber der **Anschrift** eingeschränkter Datentyp, der im Personenstandswesen herangezogen wird für

- den Ort, an dem eine Person geboren wurde,
- den Ort der Eheschließung,
- den Ort der Begründung einer Lebenspartnerschaft *und*
- den Ort, an dem eine Person verstorben ist.

**Adressierung bei elektronischen Mitteilungen** Bei elektronischen Mitteilungen, die bei den Standesämtern ein- bzw. ausgehen, werden zur Adressierung die jeweilig definierten Standards verwendet (z. B. DVDV).

**Adressierung bei schriftlichen Mitteilungen** In der Praxis wird der Mitteilungsverkehr auch künftig nicht ausschließlich auf elektronischem Wege erfolgen. Insbesondere für Mitteilungen und Anzeigen von und an Privatpersonen und Einrichtungen (wie z. B. Bestatter, Kirchen oder Krankenhäuser) ist bis auf Weiteres die Verwendung der Schriftform unabdingbar. Ein vollständiger Aus-

---

tausch von elektronischen Mitteilungen mit ausländischen Institutionen ist momentan nicht absehbar. Die Gestaltung von Geschäftsbriefen – und damit auch der Adresse – ist durch die DIN 676 und 5008 (mit dem Charakter einer Empfehlung) geregelt.

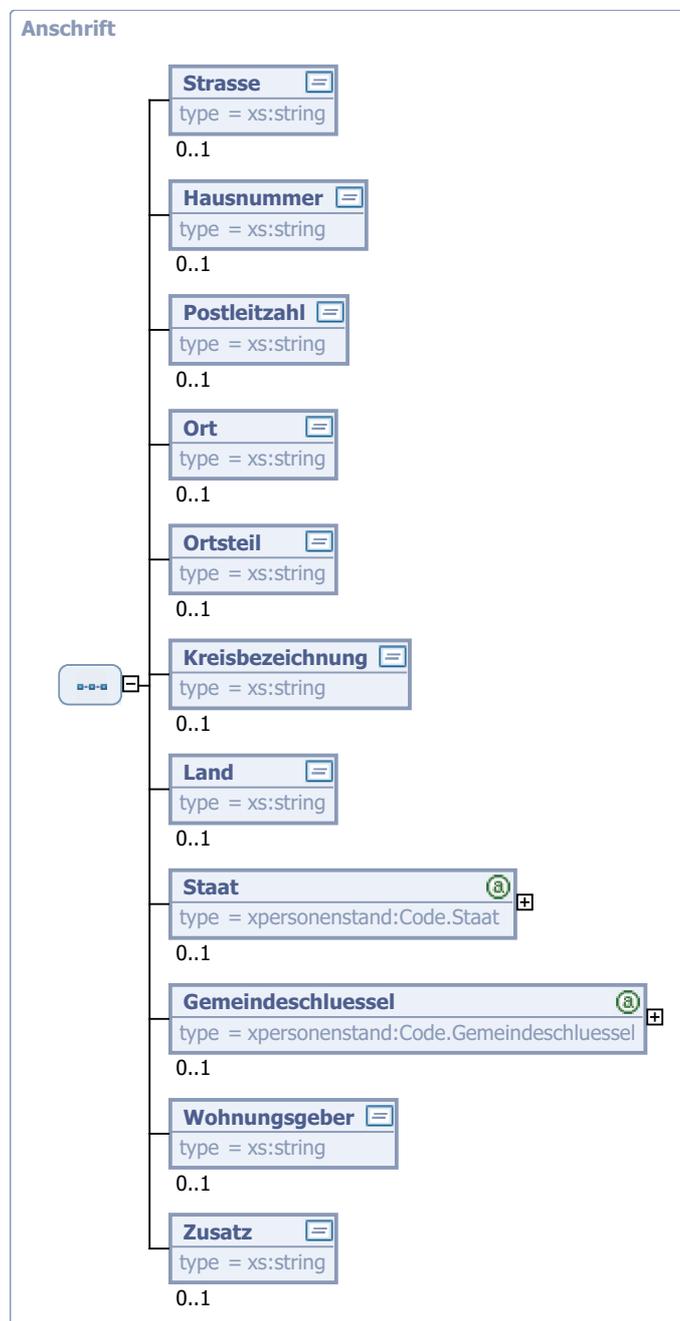
Die Verwendung dieser Norm lässt auch den Versand bzw. Empfang von Briefen von und zu Standesämtern im Ausland zu. Mit einer Harmonisierung der unterschiedlichen internationalen PLZ-Systematiken ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Deshalb muss für schriftliche Mitteilungen der Standesämter bei der PLZ eine Kette von mindestens 10 alphanumerischen Zeichen verfügbar sein (als weltweit längste PLZ wird derzeit in den USA eine 10-stellige PLZ verwendet).

## 2.2.1 Anschrift

Typ: *Anschrift*

Mit dem Element *Anschrift* wird eine postalisch lokalisierbare Zuordnung näher beschrieben. In den *Mitteilungen* werden Anschriftendaten bei der Adresse des Mitteilungsempfängers verwendet.

Bild 2-5 Anschrift



Kindelemente von <i>Anschrift</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Strasse	<b>xs:string</b>	0..1		
Hausnummer	<b>xs:string</b>	0..1		

Kindelemente von Anschrift				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Postleitzahl	<code>xs:string</code>	0..1		
Ort	<code>xs:string</code>	0..1		
Ortsteil	<code>xs:string</code>	0..1		
Kreisbezeichnung	<code>xs:string</code>	0..1		
Land	<code>xs:string</code>	0..1		
Staat	<code>Code.Staat</code>	0..1	Schlüsseltabelle 004, siehe <a href="#">Abschnitt C.4 auf Seite 98.</a>	
Gemeindeschlüssel	<code>Code.Gemeindeschlüssel</code>	0..1	Schlüsseltabelle 007, siehe <a href="#">Abschnitt C.7 auf Seite 114.</a>	
Wohnungsgeber	<code>xs:string</code>	0..1		
Zusatz	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 2.2.1.1 Strasse (`xs:string`)

In diesem Element wird der Name / die Bezeichnung einer Straße übermittelt. Die weiteren kleinräumigen Identifizierungsinformationen sind in den Kindelementen **Hausnummer** (inkl. etwaiger Buchstaben und Hausnummernbereiche), **Wohnungsgeber** und **Zusatz** enthalten.

#### 2.2.1.2 Hausnummer (`xs:string`)

Zur Hausnummer zählen auch Zusatzangaben aus Buchstaben ("123a") oder Bereichsangaben ("12...17").

#### 2.2.1.3 Postleitzahl (`xs:string`)

Eine Postleitzahl entsprechend der in Deutschland vorgeschriebenen Systematik, also mit exakt 5 Ziffern.

#### 2.2.1.4 Ort (`xs:string`)

Bei Orten innerhalb Deutschlands ist die amtlich festgelegte Schreibweise zu verwenden.

Bei ausländischen Geburtsorten gilt die folgende Regelung:

1. Allgemein übliche deutsche Bezeichnung.
2. Das Heimatland liefert den Ort in lateinischer Schreibweise.
3. Liefert das Heimatland keine lateinische Schreibweise, ist eine phonetische Übertragung vorzunehmen.

#### 2.2.1.5 Ortsteil (`xs:string`)

Mit diesem Feld ist eine ergänzende Beschreibung des Ortes möglich. In dem abgeleiteten Datentyp "*Ereignisort*" kann hier der in einigen Bundesländern genutzte "*Gemeindeteil*" (*Stadtteil, Ortsteil o. ä.*) eingetragen werden.

**2.2.1.6 Kreisbezeichnung (xs:string)**

Die Kreisbezeichnung ermöglicht die Zuordnung der Städte bei gleichen Städtenamen, z. B. Neustadt. Dadurch kann die Ortsbezeichnung präzisiert werden.

Dieses Element ist nur zu verwenden, wenn ein Ereignisort (von der Anschrift abgeleiteter Datentyp) übermittelt wird.

**2.2.1.7 Land (xs:string)**

In diesem Element kann eine Information zum Bundesland mitgeteilt werden.

**2.2.1.8 Staat (Code.Staat)**

Hier kann der Staat genannt werden, in dem der Ort liegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 004: *Staat*.

**2.2.1.9 Gemeindeschluessel (Code.Gemeindeschluessel)**

Jede Gemeinde führt zur eindeutigen Identifizierung einen Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS).

Der AGS wird von den Statistischen Landesämtern festgelegt und von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt herausgegeben. Von dem AGS kann bisher neben der Gemeinde das Bundesland, der Regierungsbezirk und der Landkreis abgeleitet werden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 007: *Amtlicher Gemeindeschlüssel*.

**2.2.1.10 Wohnungsgeber (xs:string)**

Dieses Element enthält Angaben (Name/Bezeichnung) zum Hauptmieter oder Eigentümer einer Immobilie. Es ist *ausschließlich für Adressierungszwecke* wie zum Beispiel "... *bei Meyer*", nicht etwa zur Modellierung von Mietverhältnissen o. ä. zu verwenden.

**2.2.1.11 Zusatz (xs:string)**

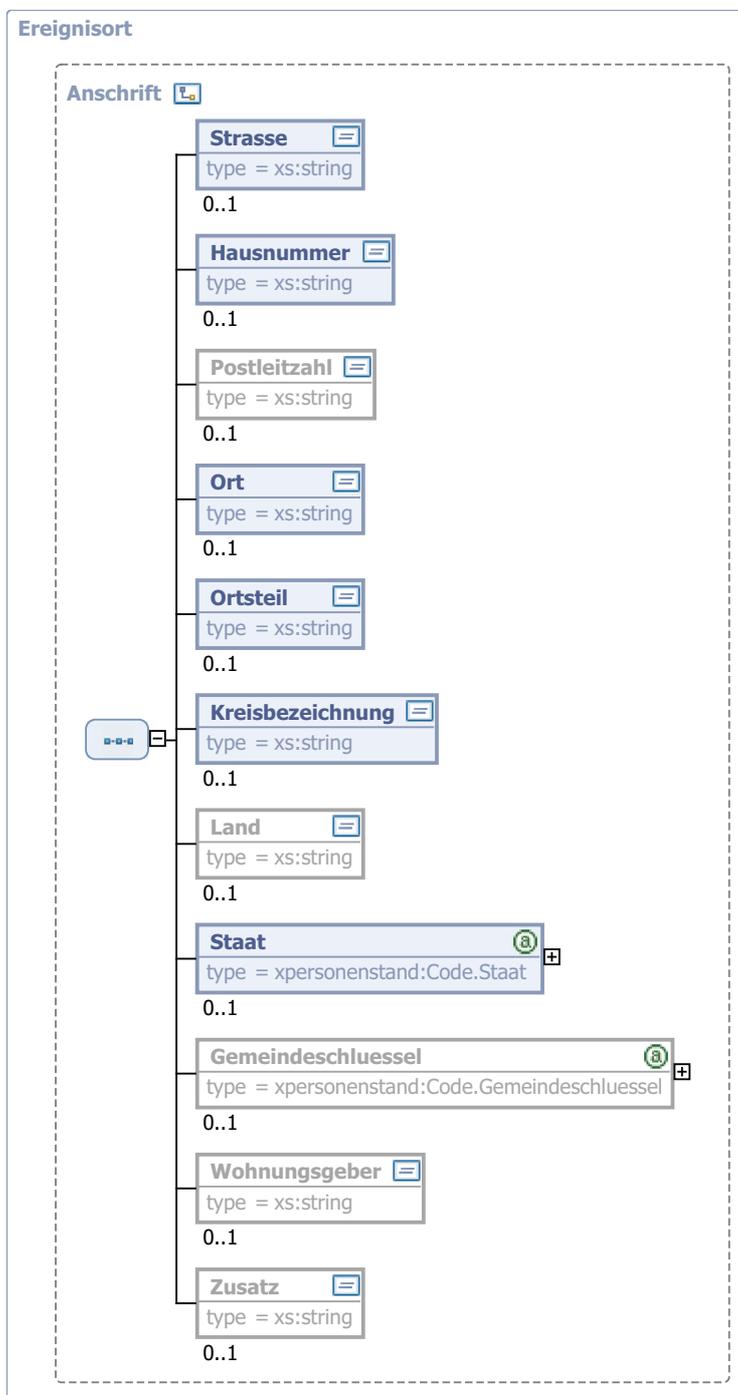
In diesem Element können weitere, die Adressierung vereinfachende Angaben gemacht werden (z. B. Info über die Appartement-Nr.), die im Falle der Erzeugung eines Anschriftsfeldes unmittelbar hinter der Hausnummer anzugeben sind.

## 2.2.2 Ereignisort

Typ: *Ereignisort*

Mit diesem Datentyp wird der gegenüber der allgemeineren Anschrift deutlich einfacher aufgebaute “*Ereignisort*” definiert.

Bild 2-6 Ereignisort



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Anschrift** (siehe [Abschnitt 2.2.1 auf Seite 14](#)).

Kindelemente von Ereignisort				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Strasse	<code>xs:string</code>	0..1		
Hausnummer	<code>xs:string</code>	0..1		
Ort	<code>xs:string</code>	0..1		
Ortsteil	<code>xs:string</code>	0..1		
Kreisbezeichnung	<code>xs:string</code>	0..1		
Staat	<code>Code.Staat</code>	0..1	Schlüsseltabelle 004, siehe <a href="#">Abschnitt C.4 auf Seite 98</a> .	

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem \* gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 2.2.2.1 Strasse (`xs:string`)

In diesem Element wird der Name / die Bezeichnung einer Straße übermittelt. Die weiteren kleinräumigen Identifizierungsinformationen sind in den Kindelementen **Hausnummer** (inkl. etwaiger Buchstaben und Hausnummernbereiche), **Wohnungsgeber** und **Zusatz** enthalten.

#### 2.2.2.2 Hausnummer (`xs:string`)

Zur Hausnummer zählen auch Zusatzangaben aus Buchstaben ("123a") oder Bereichsangaben ("12...17").

#### 2.2.2.3 Ort (`xs:string`)

Bei Orten innerhalb Deutschlands ist die amtlich festgelegte Schreibweise zu verwenden.

Bei ausländischen Geburtsorten gilt die folgende Regelung:

1. Allgemein übliche deutsche Bezeichnung.
2. Das Heimatland liefert den Ort in lateinischer Schreibweise.
3. Liefert das Heimatland keine lateinische Schreibweise, ist eine phonetische Übertragung vorzunehmen.

#### 2.2.2.4 Ortsteil (`xs:string`)

Mit diesem Feld ist eine ergänzende Beschreibung des Ortes möglich. In dem abgeleiteten Datentyp "Ereignisort" kann hier der in einigen Bundesländern genutzte "Gemeindeteil" (Stadtteil, Ortsteil o. ä.) eingetragen werden.

#### 2.2.2.5 Kreisbezeichnung (`xs:string`)

Die Kreisbezeichnung ermöglicht die Zuordnung der Städte bei gleichen Städtenamen, z. B. Neustadt. Dadurch kann die Ortsbezeichnung präzisiert werden.

#### 2.2.2.6 Staat (`Code.Staat`)

Hier kann der Staat genannt werden, in dem der Ort liegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 004: *Staat*.

### 2.2.3 Beispiele für internationale Anschriften

Nachfolgend werden drei internationale Anschriften gezeigt. Im Zusammenhang mit den in den vorstehenden Abschnitten beschriebenen Konzepten zur Anschrift wird deutlich, dass es jeweils genauer Erklärungen bedarf, um die in den internationalen Anschriften aufgeführten Informationen auf die *richtigen* Kindelemente des Typs **Anschrift** abzubilden:

- Herrn  
Friedbert Schulzmann  
Alpenrosenstraße 123 // VB 9  
9900 Lienz  
ÖSTERREICH
- Deutsches Generalkonsulat  
6 Quai Mullenheim  
CS 100 30  
67084 Strasbourg Cedex  
FRANKREICH
- Mrs. Hannelore Basa-Light  
Mr. John Light  
1500 E MAIN AVE STE 201  
SPRINGFIELD VA 22162-1010  
VEREINIGTE STAATEN  
VON AMERIKA

## 2.3 Darstellung von Namen

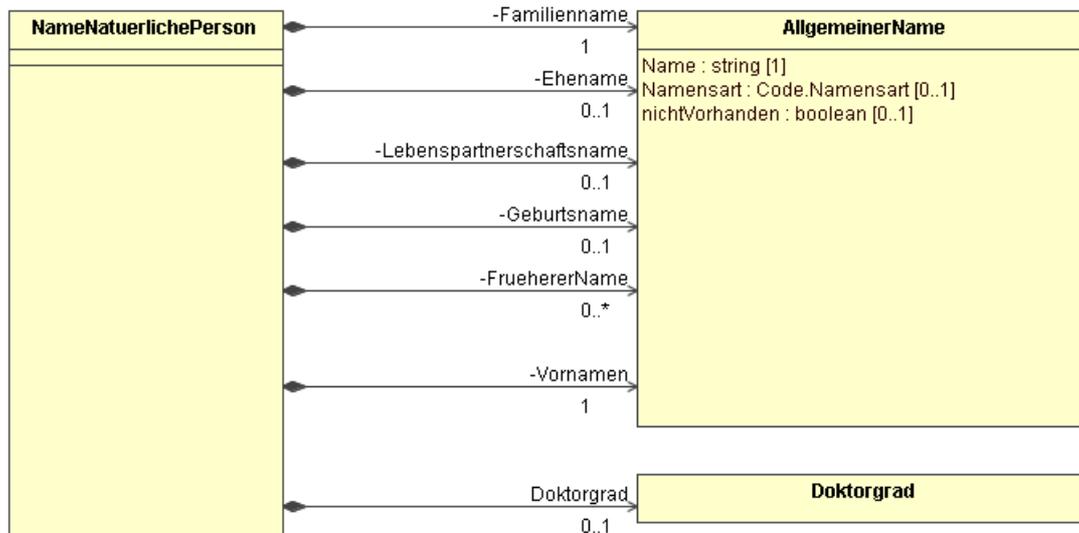
Das Konzept zur Repräsentation von Namen<sup>1</sup> berücksichtigt die fachlichen Anforderungen zur Darstellung und Übermittlung von Namen, die sowohl nach deutschem als auch nach ausländischem Recht gebildet werden. Dabei wird entsprechend der Systematik des deutschen Namensrechtes zwischen *Familiennamen* und *Vornamen* unterschieden. Über das zusätzliche, qualifizierende Merkmal "*Namensart*" können alle Namensvarianten ausländischer Rechte abgebildet und übermittelt werden. Es werden folgende Datentypen definiert, um innerhalb von XPersonenstand Namen darzustellen.

- Der Datentyp **AllgemeinerName** fasst die gemeinsamen Eigenschaften von Vor- und Familiennamen zusammen. Spezielle Datentypen für Nachnamen (Familiennamen, Geburtsname, Ehefrau, Lebenspartnerschaftsname und früherer Name) sowie für Vornamen sind daher nicht erforderlich. Neben der Abbildung des eigentlichen Namens als Zeichenkette kann der Name als *ausländischer Name* näher qualifiziert werden.  
Über das Setzen des optionalen Attributes **nichtVorhanden** auf **true** kann angezeigt werden, dass der Name *zu Recht nicht oder noch nicht vorhanden* ist. Auf diese Weise kann der zu Recht nicht oder noch nicht vorhandene Name technisch von einem *nicht bekannten* Namen unterschieden werden. – Dieses Attribut darf nur beim Familiennamen und beim Vornamen verwendet werden.
- Zusätzlich gibt es noch die Information zum Doktorgrad einer Person, die dem Namen zugeordnet, jedoch nicht Namensbestandteil ist.

---

1. In dem hier dargestellten Konzept wird nur auf solche "*Namen*" eingegangen, die im Rahmen von Beurkundungen von Bedeutung sind.

Bild 2-7 Angaben zum Namen



Übersicht über die Namen, die eine Person führen kann, und die dafür definierten Datentypen.

**Hinweis:** Derzeit ist nicht vorgesehen, den Datentyp `NameNatuerlichePerson` im Rahmen von Anzeigen oder Übermittlungen zu nutzen. Er ist ausschließlich als theoretisches Aggregat aller möglichen Namensbestandteile einer natürlichen Person zu sehen.

### 2.3.1 Namen einer Person nach deutschem Recht (Kurzfassung)

Das deutsche Personenstandsrecht unterscheidet zwischen *Familiennamen* (Nachnamen) und *Vornamen*:

**Familienname:** Ein Überbegriff, aber auch der üblicherweise verwendete Begriff für den *Nachnamen*. Zur Darstellung von Familiennamen in XPersonenstand dient der Datentyp `AllgemeinerName`.

Nur bei Personen, deren Name nach einem ausländischen Recht vergeben wurde und in deren Kulturkreis es keine Entsprechung zum deutschen Familiennamen gibt, kann der Fall eintreten, dass eine Person zu Recht keinen Familiennamen führt. Um diesen Sachverhalt unterscheidbar zu machen von Situationen, in denen der Familienname einer Person *nicht bekannt* (sehr wahrscheinlich aber vorhanden) ist, darf bei Familiennamen das Attribut `nichtVorhanden` verwendet werden. Damit kann in dem beschriebenen Fall bei Datenübermittlungen von Familiennamen ein Element vom Typ `AllgemeinerName` übermittelt werden, in dem die Zeichenkette `Name` leer und das Attribut `nichtVorhanden` `true` ist. So kann übermittelt werden, dass bekannt ist, dass eine Person zu Recht keinen Familiennamen führt.

Der Familienname ist für Identifikationsprozesse wichtig: Personen werden in (automatisierten) Registern häufig anhand ihres Familiennamens gesucht.

**Geburtsname** Der Name, der als Familienname einer Person in die Geburtsurkunde einzutragen ist (§ 1355 Abs. 6 BGB). Der Geburtsname einer Person kann sich durch familienrechtliche Vorgänge ändern (z. B. Adoption, Namenserteilungen und -erklärungen). Zur Darstellung von Geburtsnamen in XPersonenstand dient der Datentyp `AllgemeinerName`.

**Ehename** Im deutschen Recht der Name, den Ehegatten durch eigene Bestimmung gemeinsam in der Ehe führen.

Wenn beide Ehegatten vor der Ehe den gleichen Familiennamen geführt haben, zum Beispiel den Namen *„Müller“*, und in der Ehe den Geburtsnamen des Mannes als Ehenamen führen wollen, ist diese Bestimmung im Eheregister festzuhalten. Nach der Eheschließung führen beide nach wie vor den Namen *„Müller“*, aber nun in der Qualität eines Ehenamens; die Frau heißt *„Müller geb. Müller“*. Diese Ehegatten könnten natürlich auch beide weiter *„Müller“* heißen, ohne einen Ehenamen zu führen.

---

Zur Darstellung von Ehenamen in XPersonenstand dient der Datentyp **AllgemeinerName**.

**Lebenspartnerschaftsnamen** Alles, was über den Ehenamen gesagt wurde, gilt auch für den Lebenspartnerschaftsnamen. Zur Darstellung von Lebenspartnerschaftsnamen in XPersonenstand dient der Datentyp **AllgemeinerName**.

**Früherer Name** Der Familienname, den eine Person früher, zum Beispiel während einer Vorehe, geführt hat, und auf den sie bei einer Namensänderung zurückgreifen kann; frühere Namen sind bei der Beurteilung von Namensklärungen von Bedeutung. Zur Darstellung früherer Familiennamen in XPersonenstand dient der Datentyp **AllgemeinerName**.

**Vorname** Der individuelle, persönliche Name einer Person.

Nach deutschem Recht hat der Personensorgeberechtigte das Recht und die Pflicht, dem Kind einen oder mehrere Vornamen beizulegen. Nur bei Personen, deren Name nach einem ausländischen Recht vergeben wurde und in deren Kulturkreis es keine Entsprechung zum deutschen Vornamen gibt, kann der Fall eintreten, dass eine Person zu Recht keinen Vornamen führt<sup>1</sup>. Um diesen Sachverhalt unterscheidbar zu machen von Situationen, in denen der Vorname einer Person *nicht bekannt* (sehr wahrscheinlich aber vorhanden) ist, darf bei Vornamen das Attribut **nichtVorhanden** verwendet werden. Damit kann in dem beschriebenen Fall bei Datenübermittlungen und der Speicherung von Vornamen ein Element vom Typ **AllgemeinerName** übermittelt werden, in dem die Zeichenkette **Name** leer und das Attribut **nichtVorhanden** "true" ist. So kann übermittelt und gespeichert werden, dass bekannt ist, dass eine Person zu Recht keinen Vornamen führt.

Zur Darstellung von Vornamen in XPersonenstand dient der Datentyp **AllgemeinerName**. Dabei werden ggf. mehrere Vornamen einer Person durch Leerzeichen getrennt zum Inhalt von **Name** innerhalb des Elementes **AllgemeinerName**. Zulässige Inhalte für Vornamen sind somit zum Beispiel:

- "Hans"
- "Hans-Dieter"
- "Hans Dieter"
- "Hansdieter"

Eine Auszeichnung des Rufnamens oder eine andersgeartete Auszeichnung der Vornamen ist rechtlich nicht zulässig.

### 2.3.2 Namen einer Person nach ausländischem Recht (Kurzfassung)

Nicht alle Rechtskreise kennen dieselben Namensformen wie das deutsche Recht:

- Es gibt Länder, die überhaupt nicht nach Vor- und Familiennamen unterscheiden.
- In anderen Ländern führt eine Person nur einen einzigen Namen (Eigennamen oder persönlichen Namen) oder eine Namenskette aus mehreren Namen.
- Es gibt Länder, die dem Familiennamen oder den Vornamen Namenszusätze hinzufügen, die aber nicht die Qualität eines Vor- oder Familiennamens haben.

Diese Namensformen sind bisher nach dem Ermessen des Standesamtes in den Personenstandsbüchern gekennzeichnet worden. Die mit Art. 47 EGBGB vorgesehenen Möglichkeiten der Angleichung werfen bezüglich der Darstellung der ausländischen Namen ohne Kennzeichnung der ausländischen Namensart neue Fragen auf. Zur angemessenen Kennzeichnung solcher ausländischen Namensformen sieht der Datentyp **AllgemeinerName** ein Element **Namensart** vor.

---

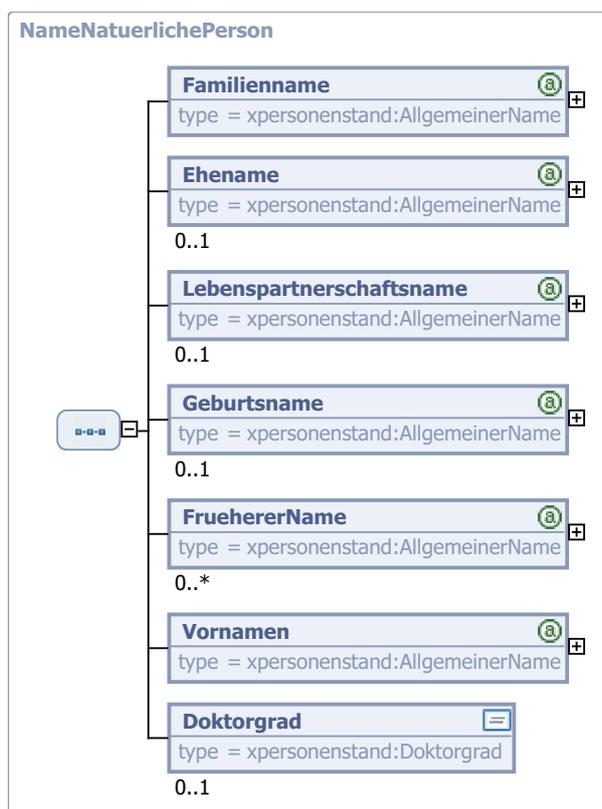
1. Von der Besonderheit, dass während eines Zeitraums von bis zu vier Wochen nach einer Geburt ein Vorname ggf. noch nicht festgelegt worden ist, sehen wir ab. Dieser Sachverhalt ist als Spezialfall bei der Geburt zu behandeln.

### 2.3.3 Der Name einer natürlichen Person

Typ: *NameNatuerlichePerson*

Mit diesem Datentyp können alle von einer Person geführten Namen (Familiename, Geburtsname, Ehefrau resp. Lebenspartnerschaftsname, frühere Namen, Vornamen, etc.) inkl. eines eventuell geführten Doktorgrades zusammengefasst werden. Derzeit ist nicht vorgesehen, diesen Datentyp im Rahmen von Mitteilungen zu nutzen.

Bild 2-8 NameNatuerlichePerson



Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Familiename	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Ehefrau	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Geburtsname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
FruehererName	AllgemeinerName	0..n	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Vornamen	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Doktorgrad	Doktorgrad	0..1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

### 2.3.3.1 Familienname (AllgemeinerName)

Familienname ist ein Überbegriff, aber auch der üblicherweise verwendete Begriff für den Nachnamen.

### 2.3.3.2 EheName (AllgemeinerName)

Im deutschen Recht der Name, den Ehegatten durch eigene Bestimmung gemeinsam in der Ehe führen.

### 2.3.3.3 Lebenspartnerschaftsname (AllgemeinerName)

Im deutschen Recht der Name, den Lebenspartner durch eigene Bestimmung gemeinsam in der Lebenspartnerschaft führen.

### 2.3.3.4 Geburtsname (AllgemeinerName)

Der Name, der als Familienname einer Person in die Geburtsurkunde einzutragen ist. Der Geburtsname kann sich durch personenstandsrechtliche Vorgänge ändern.

### 2.3.3.5 FrühererName (AllgemeinerName)

Der Familienname, den eine Person früher, zum Beispiel während einer Vorehe, geführt hat.

### 2.3.3.6 Vornamen (AllgemeinerName)

Der individuelle, persönliche Vorname einer Person, z. B. "Katharina Maria".

### 2.3.3.7 Doktorgrad (Doktorgrad)

Es sind nur die Doktorgrade Dr., Dr.h.c., Dr.e.h. und D. möglich.

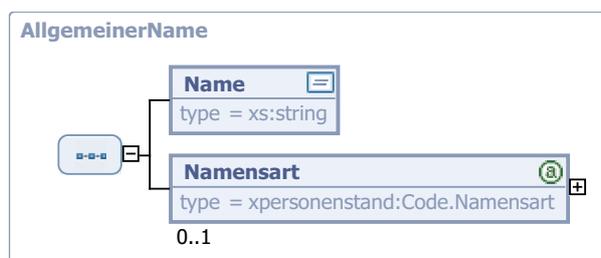
## 2.3.4 Allgemeiner Name

Typ: *AllgemeinerName*

Dieser Datentyp dient der Darstellung von Vor- und Familiennamen in XPersonenstand. Der eigentliche Name wird als Zeichenkette in dem Kindelement **Name** dargestellt. Bei Namen nach ausländischem Recht kann in dem Kindelement **Namensart** eine Namensart nach ausländischem Recht benannt und damit der **Name** näher charakterisiert werden.

Ist bei ausländischen Namen der Vorname oder der Familienname gemäß deutscher Systematik nicht vorhanden, so ist dies in dem Attribut "nichtVorhanden" durch den Wert *true* auszuweisen. Nur in diesem Fall darf das Element **Name** leer sein.

Bild 2-9 AllgemeinerName



Kindelemente von <code>AllgemeinerName</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Name	<code>xs:string</code>	1		
Namensart	<code>Code.Namensart</code>	0..1	Schlüsseltabelle 011, siehe <a href="#">Abschnitt C.10 auf Seite 117</a> .	

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem \* gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 2.3.4.1 Name (`xs:string`)

Der eigentliche Familien- oder Vorname als Zeichenkette.

#### 2.3.4.2 Namensart (`Code.Namensart`)

Mit diesem Feld können ausländische Namensformen näher beschrieben werden. Dieses Element ist bei Namen, die der deutschen Namenssystematik entsprechen, nicht vorhanden.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 011: *Namensart*.

## 2.4 Weitere Datentypen

### 2.4.1 Familienstand

Typ: *Familienstand*

Um bei Familienständen auch Sachverhalte nach ausländischem Recht angemessen darstellen zu können, wird neben einer Codelist für Familienstände nach deutschem Recht zusätzlich die Möglichkeit geboten, ausländische Familienstände im Klartext zu beschreiben.

Bild 2-10 Familienstand



Kindelemente von <code>Familienstand</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Familienstand.nach.deutschem.Recht	<code>Code.Familienstand</code>	1	Schlüsseltabelle 002, siehe <a href="#">Abschnitt C.2 auf Seite 96</a> .	
Familienstand.nicht.deutschem.Recht.entsprechend	<code>Code.Familienstand.nicht.dt.Recht</code>	1	Schlüsseltabelle 003, siehe <a href="#">Abschnitt C.3 auf Seite 97</a> .	

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 2.4.1.1 Familienstand.nach.deutschem.Recht (Code.Familienstand)

Dieses Element bildet den Familienstand nach deutschem Recht ab.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 002: *Familienstand*.

#### 2.4.1.2 Familienstand.nicht.deutschem.Recht.entsprechend (Code.Familienstand.nicht.dt.Recht)

Dieses Element ist zu verwenden, wenn ein Familienstand zu übermitteln ist, der mit der Schlüsseltabelle nach deutschem Recht nicht ausgedrückt werden kann.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 003: *Familienstand nicht deutschem Recht entsprechend*.

## 2.4.2 Registereintragsidentifikation

Typ: *Registereintragsidentifikation*

Der Personenstandseintrag ist für die Abgrenzung von Haupteintrag und Folgebeurkundungen, zur Unterstützung der Suchfunktionen in den Registern und für die eindeutige Zuordnung eines Registereintrags zu einem Standesamt im Rahmen des Mitteilungsverkehrs sowie bei der Registrierung von Hinweisen eindeutig zu kennzeichnen. Für diese Zwecke wird der hier vorgestellte, strukturierte Datentyp genutzt, **wenn das registerführende Standesamt über eine Standesamtsnummer verfügt**. Ist dies nicht der Fall, dann ist statt dessen der Datentyp *RegistereintragsidentifikationKonventionell* zu nutzen. Dies ist insbesondere der Fall bei ausländischen Standesämtern oder inzwischen nicht mehr existierenden Standesämtern, für die nie eine Standesamtsnummer vergeben wurde.

Eine konkrete Registereintragsidentifikation ist aus einer Instanz dieses Elementes durch ⇒Konkatenation der Kindelemente mit jeweils einem "/" als Feldtrenner herleitbar. (Eine vollständig zusammengesetzte Registereintragsidentifikation lautet dann z. B. "06412001/G/2009/334" für die im Standesamt Frankfurt am Main im Geburtenregister vorgenommene 334. Geburtsbeurkundung des Jahres 2009.)

Bild 2-11 Registereintragsidentifikation



Kindelemente von Registereintragsidentifikation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Standesamtsnummer	Code.Standesamtsnummer	1	Schlüsseltabelle 012, siehe <a href="#">Abschnitt C.11 auf Seite 118</a> .	

Kindelemente von <i>Registereintragsidentifikation</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Registerart	<code>Code.Registerart</code>	1	Schlüsseltabelle 010, siehe <a href="#">Abschnitt C.9 auf Seite 116</a> .	
Erstbeurkundungsjahr	<code>xs:gYear</code>	1		
Eintragsnummer	<code>xs:string</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 2.4.2.1 Standesamtsnummer (`Code.Standesamtsnummer`)

Die Standesamtsnummer des registerführenden Standesamtes.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 012: *Standesamtsnummer*.

#### 2.4.2.2 Registerart (`Code.Registerart`)

Mit diesem Element wird die Art des jeweiligen Registers bezeichnet. § 3 Abs. 1 PStG benennt die vier Arten von Registern, die von Standesämtern für ihren Zuständigkeitsbereich geführt werden können. In XPersonenstand ergibt sich die zu nutzende Kennung aus dem Inhalt der Codeliste für Registerarten.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 010: *Registerart*.

#### 2.4.2.3 Erstbeurkundungsjahr (`xs:gYear`)

Das Jahr der Erstbeurkundung.

#### 2.4.2.4 Eintragsnummer (`xs:string`)

In diesem Element ist die laufende Eintragsnummer für Erstbeurkundungen (z. B. "334" für die 334. Geburt im Erstbeurkundungsjahr) einzutragen.

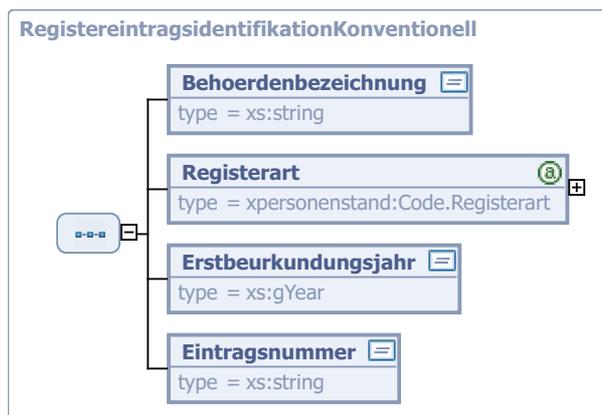
### 2.4.3 RegistereintragsidentifikationKonventionell

*Typ: RegistereintragsidentifikationKonventionell*

Der Personenstandseintrag ist für die Abgrenzung von Haupteintrag und Folgebeurkundungen, zur Unterstützung der Suchfunktionen in den Registern und für die eindeutige Zuordnung eines Registereintrags zu einem Standesamt im Rahmen des Mitteilungsverkehrs sowie bei der Registrierung von Hinweisen eindeutig zu kennzeichnen. Der hier vorgestellte, strukturierte Datentyp ist nur zu nutzen, **wenn die registerführende Behörde über keine Standesamtsnummer verfügt**. Dies ist insbesondere der Fall bei ausländischen Standesämtern oder inzwischen nicht mehr existierenden Standesämtern, für die nie eine Standesamtsnummer vergeben wurde. Außerdem kann es auch bei "*Lebenspartnerschaftsbehorde*" vorkommen, sofern diese keine Standesamtsnummer haben.

Andernfalls ist statt dessen der Datentyp *Registereintragsidentifikation* zu nutzen.

Bild 2-12 RegistereintragsidentifikationKonventionell



Kindelemente von RegistereintragsidentifikationKonventionell				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Behoerdenbezeichnung	<code>xs:string</code>	1		
Registerart	<code>Code.Registerart</code>	1	Schlüsseltabelle 010, siehe <a href="#">Abschnitt C.9 auf Seite 116</a> .	
Erstbeurkundungsjahr	<code>xs:gYear</code>	1		
Eintragsnummer	<code>xs:string</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem \* gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 2.4.3.1 Behoerdenbezeichnung (`xs:string`)

Es ist die Bezeichnung der registerführenden Behörde anzugeben.

#### 2.4.3.2 Registerart (`Code.Registerart`)

Mit diesem Element wird die Art des jeweiligen Registers bezeichnet. § 3 Abs. 1 PStG benennt die vier Arten von Registern, die von Standesämtern für ihren Zuständigkeitsbereich geführt werden können. In XPersonenstand ergibt sich die zu nutzende Kennung aus dem Inhalt der Codeliste für Registerarten.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 010: *Registerart*.

#### 2.4.3.3 Erstbeurkundungsjahr (`xs:gYear`)

Das Jahr der Erstbeurkundung.

#### 2.4.3.4 Eintragsnummer (`xs:string`)

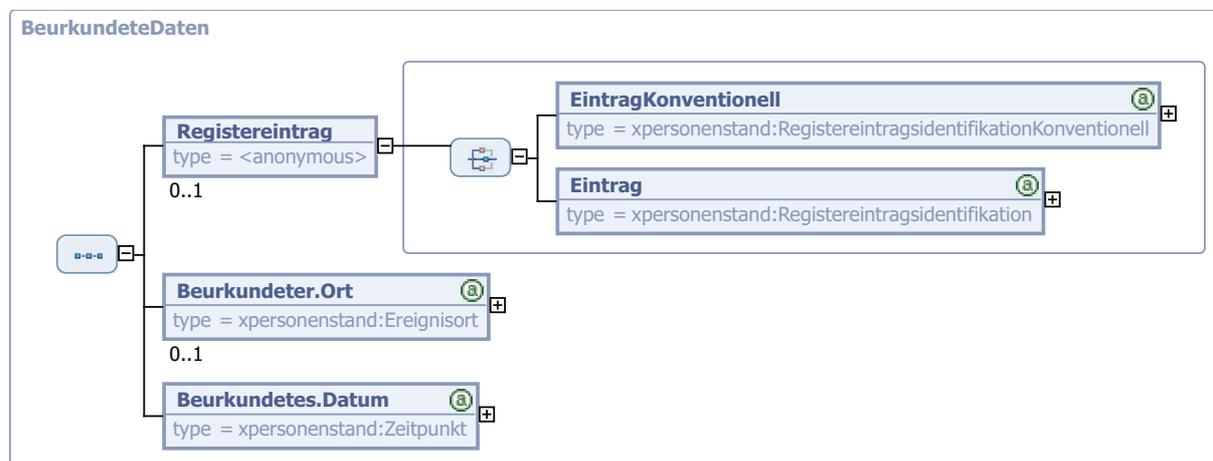
In diesem Element ist die laufende Eintragsnummer für Erstbeurkundungen (z. B. "334" für die 334. Geburt im Erstbeurkundungsjahr) einzutragen.

### 2.4.4 Beurkundete Daten

Typ: *BeurkundeteDaten*

Dieser Container enthält Informationen über beurkundete oder zu beurkundende Daten, denen ein exakter Zeitpunkt zugeordnet werden kann.

Bild 2-13 BeurkundeteDaten



Kindelemente von BeurkundeteDaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Registereintrag		0..1		
Beurkundeter.Ort	<b>Ereignisort</b>	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.2.2</a>	17 *
Beurkundetes.Datum	<b>Zeitpunkt</b>	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.8.3</a>	33 *

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 2.4.4.1 Registereintrag

Dieses Element ist als Choice ausgeführt, da entweder ein *“normaler”* oder ein *“konventioneller”* Eintrag möglich ist.

Kindelemente von Registereintrag				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
EintragKonventionell	<b>RegistereintragsidentifikationKonventionell</b>	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.3</a>	26
Eintrag	<b>Registereintragsidentifikation</b>	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.2</a>	25

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 2.4.4.2 *Beurkundeter.Ort* (Ereignisort)

Dies sind die Informationen über den beurkundeten Ort, z. B. den Geburtsort oder den Ort der Eheschließung.

#### 2.4.4.3 *Beurkundetes.Datum* (Zeitpunkt)

Die Klasse *BeurkundeteDaten.Zeitraum* ist von der Klasse *BeurkundeteDaten* abgeleitet und erbt dabei das Element *Beurkundetes.Datum*. Dieses Element kann in den beiden Klassen eine unterschiedliche Bedeutung haben.

In der Klasse *BeurkundeteDaten* bildet der hier angegebene Zeitpunkt das Datum, an dem das beurkundete Ereignis stattgefunden hat, z. B. das Datum der Geburt oder der Eheschließung.

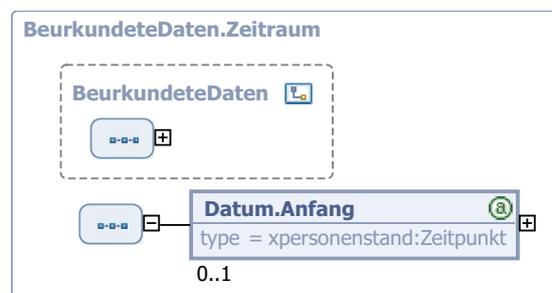
Die abgeleitete Klasse *BeurkundeteDaten.Zeitraum* erweitert die Basisklasse um das optionale Element *Beurkundetes.Datum.Anfang*. Ist dieses Element nicht vorhanden, ändert sich die Bedeutung von *Beurkundetes.Datum* nicht. Sofern dieses Element jedoch vorhanden ist, wird zu einem Ereignis kein Zeitpunkt, sondern ein Zeitraum beurkundet, in dem der ungefähre Zeitpunkt des Ereignisses stattgefunden hat. Der hier angegebene Zeitpunkt bildet in diesem Fall das Ende des Zeitraums ab, an dem das beurkundete Ereignis stattgefunden hat. Das Element *BeurkundeteDaten.Zeitraum* bildet entsprechend den Anfang des Zeitraums ab.

### 2.4.5 *BeurkundeteDaten.Zeitraum*

Typ: *BeurkundeteDaten.Zeitraum*

Dieser Container enthält Informationen über beurkundete oder zu beurkundende Daten, denen ein exakter Zeitpunkt oder ein ungefähre Zeitpunkt in Form eines Zeitraums zugeordnet werden kann.

Bild 2-14 *BeurkundeteDaten.Zeitraum*



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *BeurkundeteDaten* (siehe [Abschnitt 2.4.4 auf Seite 28](#)).

Kindelement von <i>BeurkundeteDaten.Zeitraum</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Datum.Anfang	Zeitpunkt	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.4.8.3</a>	33 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem \* gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

### 2.4.5.1 Datum. Anfang (Zeitpunkt)

Sofern angegeben, ist in diesem optionalen Element der Anfang des beurkundeten Zeitraums angegeben. Das Ende dieses Zeitraums wird durch das Element *„Beurkundetes.Datum“* angegeben.

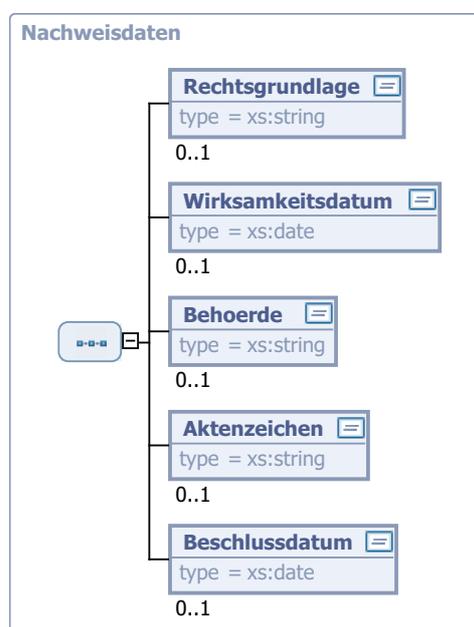
## 2.4.6 Nachweisdaten

Typ: *Nachweisdaten*

Nachweisdaten dienen dem Standesamt als Grundlage seiner Beurkundungen. Sie werden von anderen Behörden mitgeteilt (z.B. Urteil des Amtsgerichts über eine Scheidung mit Rechtskraftvermerk, Aktenzeichen, persönlichen Daten der Beteiligten, usw.). Sie werden teilweise in den Registereintrag übernommen und anderen Behörden zur Fortführung weiterer Register mitgeteilt (z.B. an die Meldebehörde).

Nachweisdaten werden erst im Prozesskontext benötigt, sind aber Bestandteil des Informationsmodells.

Bild 2-15 Nachweisdaten



Kindelemente von Nachweisdaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Rechtsgrundlage	xs:string	0..1		
Wirksamkeitsdatum	xs:date	0..1		
Behoerde	xs:string	0..1		
Aktenzeichen	xs:string	0..1		
Beschlussdatum	xs:date	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

### 2.4.6.1 Rechtsgrundlage (xs:string)

Mit diesem Element wird die Rechtsgrundlage für die Entscheidung bezeichnet.

### 2.4.6.2 Wirksamkeitsdatum (`xs:date`)

Mit diesem Datum wird der Tag der Wirksamkeit definiert. Er kann vom Tag der Entscheidung abweichen.

### 2.4.6.3 Behoerde (`xs:string`)

Mit diesem Element wird die Behörde oder ein Gericht bezeichnet.

### 2.4.6.4 Aktenzeichen (`xs:string`)

Mit diesem Element wird das Aktenzeichen oder die Registernummer bei der Behörde oder dem Gericht bezeichnet.

### 2.4.6.5 Beschlussdatum (`xs:date`)

Mit diesem Datum wird der Tag der Entscheidung definiert. Er kann vom Tag der Wirksamkeit abweichen.

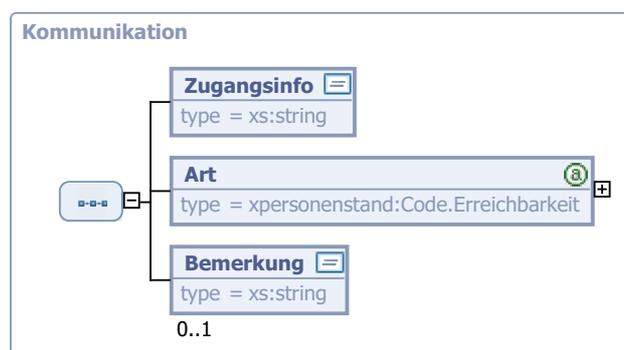
## 2.4.7 Kommunikation

Typ: *Kommunikation*

Instanzen dieses Typs werden nur benötigt, um die unterschiedlichen Kommunikationsarten (Telefon, Fax, E-Mail, etc.) zwischen Bürger und Behörde oder Behörden untereinander abzubilden.

Damit kann beispielsweise die Erreichbarkeit eines Sachbearbeiters in einem bestimmten Prozess gewährleistet werden.

Bild 2-16 Kommunikation



Kindelemente von Kommunikation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Zugangsinfo	<code>xs:string</code>	1		
Art	<code>Code.Erreichbarkeit</code>	1	Schlüsseltabelle 006, siehe <a href="#">Abschnitt C.6 auf Seite 113</a> .	
Bemerkung	<code>xs:string</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem \* gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

### 2.4.7.1 `Zugangsinfo` (`xs:string`)

Je nach Kommunikationsmedium (siehe Art) werden nähere Angaben gemacht.

In der Regel werden hier Adressangaben eingetragen, etwa die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse.

### 2.4.7.2 `Art` (`Code.Erreichbarkeit`)

Es wird angegeben, über welches Kommunikationsmedium (z. B. Telefon, E-Mail) die Erreichbarkeit gegeben ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltable 006: *Erreichbarkeit*.

### 2.4.7.3 `Bemerkung` (`xs:string`)

Eine beliebige Bemerkung zur Erreichbarkeit.

## 2.4.8 Datums- und Zeitangaben im Personenstandswesen

Zur Darstellung von Datums- und Zeitangaben entsprechend der *fachlichen*, *rechtlichen* und *technischen* Anforderungen des Personenstandswesens dienen die Datentypen `Zeitpunkt` und `Zeitraum`.

- Grundsätzlich sind Angaben über Zeitpunkte im Personenstandswesen, z. B. über den Zeitpunkt der Geburt oder des Todes einer Person, so genau wie möglich zu machen. Der Datentyp `Zeitpunkt` erlaubt exakte Angaben mit einem Tagesdatum und einer genauen Uhrzeit. Da aber häufig Angaben nicht in dieser Präzision vorliegen, erlaubt `Zeitpunkt` weniger exakte Angaben bis hin zu Angabe nur einer Jahreszahl (zum Beispiel für *„geboren im Jahre 1923“*).
- Das Deutsche Zeitgesetz schreibt als gesetzliche Zeit, die im amtlichen und geschäftlichen Verkehr zu nutzen ist, die mitteleuropäische Zeit (MEZ) bzw. für den Zeitraum ihrer Einführung die mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) vor. Der Datentyp `Zeitpunkt` erlaubt die eindeutige Angabe und Erkennung einer Zeitzone bei Zeitangaben.  
Während der Umstellung von der Sommer- auf die Winterzeit kommt die Stunde von 2 Uhr bis 3 Uhr zweimal vor: zuerst nach MESZ, dann nach MEZ. Die Sommerzeitverordnung schreibt eine bestimmte (unterschiedliche) Benennung dieser Stunden vor. Durch die Angabe der Zeitzone einer Uhrzeit in dem Datentyp `Zeitpunkt` können die Stunden unterschieden und somit unterschiedlich benannt werden.
- Bei Übermittlungen und Registereinträgen im Personenstandswesen, bei denen eine Zeitzone nicht ausdrücklich angegeben ist, ist stets die Ortszeit des Ereignisses zu Grunde zu legen, auf das sich der Registereintrag bzw. die Übermittlung bezieht.
- Der Datentyp `Zeitpunkt` nutzt für die interne Repräsentation von Datums- und Zeitangaben die dafür entworfenen Datentypen von XML Schema. Das Problem von nicht exakten Daten wie z. B. im Gregorianischen Kalender nicht existente Datumsangaben wird damit technisch ausgeschlossen. Diese Datentypen wurden für die Übermittlung von Datums- und Zeitangaben im weltweiten Einsatz zwischen unterschiedlichsten DV-Systemen entworfen und werden genutzt. Sie werden durch Standardtechnologien unterstützt und erlauben damit kostengünstige technische Umsetzungen.

### 2.4.8.1 Fachliche Anforderungen

Angaben zu Zeitpunkten, z. B. einer Geburt, einer Eheschließung oder eines Sterbefalles, sind grundsätzlich so exakt wie möglich zu machen. Der Datentyp `Zeitpunkt` erlaubt daher die Angabe von Zeitpunkten mit der Angabe des genauen *Datums* und der – wenn erforderlich – *exakten Uhrzeit* im üblichen Sinne.

Da aber häufig die Angaben nicht so exakt vorliegen, bietet dieser Datentyp vielfältige Möglichkeiten für eine weniger genaue Bezeichnung eines Zeitpunktes. Die folgenden Möglichkeiten stehen zur Verfügung (in absteigender Präzision):

1. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element `jahr.monat.tag.zeit`. Das Attribut `uhrzeit.exakt` kann entweder nicht gesetzt sein oder falls gesetzt, muss es den Wert `true` haben. In beiden Fällen entspricht dies der exakten Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe des Tagesdatums und der Uhrzeit.

*Zum Beispiel:* geboren am 8. September 2007 um 16:37 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit.

2. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element `jahr.monat.tag.zeit`. Das Attribut `uhrzeit.exakt` hat den Wert `false`. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe des Tagesdatums und einer ungefähren Uhrzeit.

*Zum Beispiel:* verstorben am 8. September 2007 gegen 16:30 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit.

3. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element `jahr.monat.tag`. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe des Tagesdatums. Der Wert des Attributes `uhrzeit.exakt`, falls gesetzt, kann ignoriert werden.

*Zum Beispiel:* geheiratet am 8. September 2007. – Eine Uhrzeit ist bei der Eheschließung nicht relevant.

4. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element `jahr.monat`. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres und eines Monats. Der Wert des Attributes `uhrzeit.exakt`, falls gesetzt, kann ignoriert werden.

*Zum Beispiel:* geboren im September 2007 (z. B. bei Nachbeurkundung einer ausländischen Geburt).

5. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element `jahr`. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres. Der Wert des Attributes `uhrzeit.exakt`, falls gesetzt, kann ignoriert werden.

*Zum Beispiel:* geboren im Jahr 2007 (z. B. bei Nachbeurkundung einer ausländischen Geburt).

#### 2.4.8.2 Rechtliche und technische Anforderungen und Festlegungen

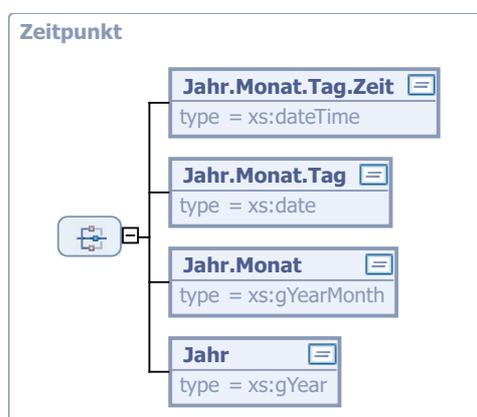
Zu Informationen über die rechtlichen und technischen Anforderungen und Festlegungen bzgl. der Datums- und Zeitangaben in XPersonenstand wird auf [Abschnitt B auf Seite 91](#) verwiesen.

#### 2.4.8.3 Zeitpunkt

*Typ: Zeitpunkt*

Dieser Datentyp dient der Angabe von *Zeitpunkten* entsprechend der Anforderungen des Personenstandswesens. Er erlaubt die Angabe eines Zeitpunktes in unterschiedlichen Präzisierungen durch die Wahl des jeweils angemessenen Kindelementes.

Bild 2-17 Zeitpunkt



Kindelemente von Zeitpunkt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Jahr.Monat.Tag.Zeit	<code>xs:dateTime</code>	1		
Jahr.Monat.Tag	<code>xs:date</code>	1		
Jahr.Monat	<code>xs:gYearMonth</code>	1		
Jahr	<code>xs:gYear</code>	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

#### 2.4.8.3.1 Jahr.Monat.Tag.Zeit (`xs:dateTime`)

Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum und einer Uhrzeit. Nur bei diesem Element ist für einen konkreten Zeitpunkt auch der Wert des Attributes `uhrzeit.exakt` signifikant.

#### 2.4.8.3.2 Jahr.Monat.Tag (`xs:date`)

Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum.

#### 2.4.8.3.3 Jahr.Monat (`xs:gYearMonth`)

Angabe eines Zeitpunktes mit Jahr und Monat.

#### 2.4.8.3.4 Jahr (`xs:gYear`)

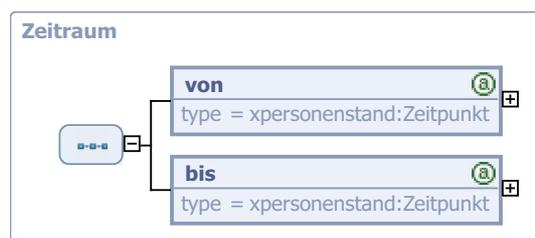
Angabe eines Zeitpunktes durch eine Jahresangabe.

### 2.4.8.4 Zeitraum

Typ: *Zeitraum*

Mit diesem Datentyp wird ein *Zeitraum* durch zwei Zeitpunkte (`von` und `bis`) dargestellt. Der Zeitraum umfasst die Zeit zwischen diesen beiden Zeitpunkten.

Bild 2-18 Zeitraum



Kindelemente von Zeitraum				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
von	<code>Zeitpunkt</code>	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.8.3</a>	33 *
bis	<code>Zeitpunkt</code>	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.8.3</a>	33 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 2.4.8.4.1 von (Zeitpunkt)

Zeitpunkt, mit dem der Zeitraum beginnt (z. B. im Sterbefall: *“zuletzt lebend gesehen / mit Sicherheit noch am Leben”*).

#### 2.4.8.4.2 bis (Zeitpunkt)

Zeitpunkt, mit dem der Zeitraum endet (z. B. im Sterbefall: *“mit Sicherheit tot aufgefunden”*).

### 2.4.9 Datentypen für Schlüsseltabellen (Codelists) und Schlüssel (Codes)

In den nachfolgenden Unterabschnitten ist die Abbildung für Code *“leer”*. Es fehlen auch alle Erläuterungen für die in diesem Datentyp definierten UML-Attribute wie *codelistIdentifier* etc. Das liegt daran, dass dieser Datentyp technisch nur aus XSD-Attributen statt aus XSD-Elementen aufgebaut ist, und der vom Bundesministerium des Innern in Zusammenarbeit mit der OSCI-Leitstelle entwickelte XGenerator damit in der derzeitigen Fassung nicht umgehen kann (Attribute werden nicht beschrieben und nicht in der Grafik dargestellt), sie sind aber natürlich im erzeugten Schemata enthalten. Dies muss bzgl. der Dokumentationsgenerierung nachgearbeitet werden. (TODO OSCI-Leitstelle und BMI.)

#### 2.4.9.1 Einführung

Schlüsseltabellen sind ein wichtiges Hilfsmittel zur eindeutigen Benennung und Klassifikation von Daten. Die Einigung von Kommunikationspartnern auf eine vollständige und abschließende Liste der zu übermittelnden Sachverhalte und ihrer Bezeichnung ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität. Schlüsseltabellen werden daher seit langem in der Datenverarbeitung bei der Übermittlung und Speicherung von Daten genutzt. Für statistische Zwecke sind sie von besonderer Bedeutung.

So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der *“Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel”* heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Mit Bezug auf dieses Verzeichnis in der aktuellen Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel 147 als abkürzende Bezeichnung für den Staat *Monaco* genutzt werden. Weil der Schlüssel 147 eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert 147. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Schlüsseltabelle in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden. Ähnliche Schlüsseltabellen gibt es für diverse andere Sachverhalte. Im Kontext des E-Government sind unter anderem folgende Schlüsseltabellen relevant:

- Die Schlüsseltabelle der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften in Deutschland.
- Die Schlüsseltabelle der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Amtlichen Gemeindegemeinschaften.
- Die Schlüsseltabelle der möglichen Familienstände einer Person (*ledig, verheiratet, ...*).

#### 2.4.9.2 Besondere Anforderungen des Personenstandswesens

Im Personenstandswesen bestehen die folgenden, besonderen fachlichen Anforderungen bezüglich des Umgangs mit Schlüsseltabellen, die sich auch auf die technische Umsetzung ausgewirkt haben.

##### 2.4.9.2.1 Langzeitarchivierung

Wegen der besonderen Anforderungen der Langzeitarchivierung an die elektronisch geführten Register und insbesondere bei den elektronisch beurkundeten Daten besteht die Befürchtung, dass nach mehreren Jahrzehnten möglicherweise die eindeutige und korrekte Interpretation gespeicherter Schlüssel nicht immer gewährleistet ist. Probleme sind zu befürchten, wenn nach vielen Jahren auf die zum Zeitpunkt der Übermittlung gültige Fassung einer Schlüsseltabelle nicht mehr zugegriffen werden kann<sup>1</sup>.

Daher wird festgelegt, dass in allen elektronisch geführten Urkunden Sachverhalte, die auf übermittelten Schlüsseln basieren, im *Klartext* aufzuführen sind. So wäre beispielsweise in elektronischen Urkunden des Personenstandswesens als Staat des Geburtsortes das Wort *“Monaco”* zusätzlich zum (oder an Stelle des) Schlüssels 147 zu nennen, da es möglicherweise im Jahr 2097 schwierig sein wird, die korrekte Bedeutung des Schlüssels zu rekonstruieren.

Die Datenübermittlung in XPersonenstand bleibt davon unberührt, da bei Verwendung von Schlüsseltabellen in der Regel kein Klartext übermittelt wird. Der Empfänger muss den Schlüssel nach Erhalt interpretieren und in der Urkunde (im Register) im Klartext aufführen.

#### 2.4.9.2.2 Korrektheit und Vollständigkeit

Auf Grund einschlägiger Erfahrungen der Vergangenheit herrscht derzeit im Personenstandswesen kein Optimismus dahin gehend, dass für alle mittels Schlüssel zu übermittelnden Sachverhalte die zu Grunde zu legenden Schlüsseltabellen jederzeit vollständig sein werden. Befürchtungen gibt es in zwei Aspekten:

- a. Es sind Sachverhalte zu übermitteln, die in der aktuellen Fassung einer Schlüsseltabelle *noch nicht* aufgeführt sind.

So wäre es zum Beispiel denkbar, dass eine Glaubensgemeinschaft in einem Bundesland den Status einer anerkannt *“öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft”* erhält und kurz danach die Zugehörigkeit einer Person zu dieser Religionsgemeinschaft zu beurkunden ist. Falls aber die vom Bundesministerium des Innern herausgegebene Schlüsseltabelle aller öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften zum Zeitpunkt der Beurkundung noch nicht aktualisiert wurde, so könnte die Beurkundung an diesem technischen Problem scheitern.

- b. Es sind Sachverhalte zu übermitteln, die in der aktuellen Fassung einer Schlüsseltabelle *nicht mehr* aufgeführt sind.

So ist es zum Beispiel denkbar, dass im Jahre 1977 eine Person im Staat *“Jugoslawien”* geboren wurde, und dass dies in einem Personenstandsregister in Deutschland registriert wurde. Am 4. Februar 2003 wurde die *“Bundesrepublik Jugoslawien”* in den Staatenbund *“Serbien und Montenegro”* umgewandelt. Durch ein Unabhängigkeitsreferendum wurde am 21. Mai 2006 für eine Trennung Montenegros von Serbien gestimmt. Am 3. Juni 2006 wurde dies offiziell bestätigt und die Unabhängigkeit des Landes Montenegro erklärt. Der Staat *“Jugoslawien”* wird seither in dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen *“Länderverzeichnis für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland”* nicht mehr aufgeführt. Auf diesem Länderverzeichnis basiert das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene *“Verzeichnis der Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel”*. Es umfasst alle selbstständigen Staaten sowie Hoheitsgebiete (abhängige bzw. unselbstständige Gebiete), deren internationale Beziehungen von diesen Staaten wahrgenommen werden. Der *Gebietsschlüssel* kennzeichnet die geografische Lage, während der *Staatsangehörigkeitsschlüssel* die politische Zugehörigkeit zu einem Staat beschreibt. Bezüglich der Vollständigkeit dieses Verzeichnisses wird in den Vorbemerkungen ausgeführt:

*Nicht aufgenommen sind Gebiete, deren geografische Zugehörigkeit zu einem Staat leicht erkennbar ist, Teilgebiete von selbstständigen Staaten sowie Hoheitsgebiete auf fremden Territorien, die dem jeweiligen Staat unterstehen (z. B. Truppenstützpunkte). Auch auf historische Bezeichnungen von Staaten wird verzichtet.*

*Kann bei einer Signierung weder eine Staatsangehörigkeit noch eine Gebietsbezeichnung nach dem vorliegenden Verzeichnis zugeordnet werden, sind die folgenden Schlüsselnummern heranzuziehen: 994 (“von/nach See”), 996 (“unbekanntes Ausland”), 997 (“staatenlos”), 998 (“ungeklärt”) und 999 (“ohne Angabe”).*

Damit ist es bei einer korrekten Nutzung dieses Gebietsschlüssels in der Fassung vom 01.08.2006 als die in XPersonenstand zu Grunde gelegte Schlüsseltabelle *nicht möglich*, den zum Zeitpunkt der Geburt existierenden Staat *“Jugoslawien”* zu bezeichnen. Folgt man dem Wortlaut der Vorbemerkung, so wäre in dem hier gewählten Beispiel wohl der Schlüssel 996 für *“unbekanntes Ausland”* zu als *“Geburtsort (Staat)”* übermitteln, dies scheint aber aus fachlicher Sicht kaum akzeptabel.

1. Das hier beschriebene Problem ließe sich somit auch dadurch lösen, dass grundsätzlich alle in XPersonenstand genutzten Schlüsseltabellen im Bundesarchiv hinterlegt werden.

Eigentlich ist dies kein spezifisches Problem des Personenstandswesens. Tatsächlich wird das genannte Verzeichnis der Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel nicht nur im Personenstandswesen, sondern zum Beispiel auch im Melde- und im Ausländerwesen genutzt. Dort treten die gleichen Probleme auf. Eine fachübergreifende Lösung wäre wünschenswert.

Da aber nicht bekannt ist, wie lange es dauert, bis eine solche gefunden ist und technisch umgesetzt werden kann, wurde in XPersonenstand der Datentyp `code` als *nicht abschließende* Schlüsseltable definiert (siehe [Abschnitt 2.4.9.7 auf Seite 41](#)). Regelhaft wird man bei seiner Nutzung einen Schlüssel übermitteln und in Registern speichern, wenn dieser vorhanden ist. Es ist aber technisch möglich, in Ausnahmefällen auf den Schlüssel zu verzichten und nur den Klartext zu übermitteln. Im obigen Beispiel würde als *“Geburtsort (Staat)”* das Wort *“Jugoslawien”* übermittelt, ohne einen zugehörigen Schlüssel.

### 2.4.9.3 Regelungsbedarf für Schlüssel Tabellen

Einige Schlüssel Tabellen werden in vielen unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen benötigt. Hierzu gehören zum Beispiel die bereits mehrfach genannten Gebiets- und Staatsangehörigkeitstabelle, die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften oder auch der Amtliche Gemeindegemeinschaften. Für solche Schlüssel Tabellen sollte angestrebt werden:

1. *Einheitliche organisatorische Regelungen* zur Nutzung in Verfahren der Datenübermittlung. So ist zum Beispiel nicht ausreichend geklärt, ob Schlüssel Tabellen als inhärenter *Bestandteil* eines Standards aufzufassen sind, oder ob ein Standard zum Datenaustausch lediglich auf externe Schlüssel Tabellen referenziert.

Im ersten Fall würde die Herausgabe einer neuen Fassung einer Schlüssel Tabelle auch eine neue Fassung des Datenübermittlungsstandards erfordern. Im zweiten Fall könnte der Standard unverändert bleiben.

2. Eine *eindeutige Benennung* von Schlüssel Tabellen. Wenn aus unterschiedlichen Fachlichkeiten und in verschiedenen Standards der Datenübermittlung ein Bezug auf die gleiche Schlüssel Tabelle erforderlich ist, dann sollte diese Schlüssel Tabelle nur unter *einem einzigen*, offiziell zugewiesenen Namen referenziert werden.

Dabei soll auch die Fassung (Version) der Schlüssel Tabelle eindeutig erkennbar sein.

Namen könnten beispielsweise lauten: *“Amtliches Gebietsverzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006”* oder *“Amtliches Verzeichnis öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften in Deutschland in der Fassung vom ...”*.

3. Eine *klare Zuordnung der Verantwortung* für die inhaltliche Richtigkeit, die regelmäßige oder anlassbezogene Fortschreibung und die Herausgabe der Schlüssel Tabelle.
4. Eine *eindeutige, möglichst zentrale Möglichkeit des Bezugs* dieser Schlüssel Tabellen in einem automatisierten Verfahren.

Dabei ist aus den oben genannten Gründen sicherzustellen, dass auch inaktuelle Fassungen zugreifbar bleiben.

5. Eine *standardisierte technische Umsetzung* der Schlüssel Tabellen zur Nutzung in automatisierten Verfahren. Hierfür wird im Rahmen der *“Deutschland Online”*-Initiative der Bundesregierung eine *⇒Kernkomponente Core Component* für den Datentyp `code` zur Verfügung gestellt. Die in [Abschnitt 2.4.9.4](#) dargestellte Umsetzung im XPersonenstand ist weitgehend identisch zu diesem Konzept. Die in [Abschnitt 2.4.9.2](#) dargestellten besonderen Anforderungen des Personenstandswesens machen allerdings einen angepassten Datentyp erforderlich.

Fasst man obige Forderungen zusammen, dann könnte zum Beispiel die Schlüssel Tabelle des Amtlichen Gebietsverzeichnisses in der Fassung vom 1. August 2006, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, zentral unter der URL <http://www.kbst.de/xoev/codelisten/destatis/20060801-gebietsverzeichnis.xml> in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Zustand ist derzeit noch nicht erreicht. Daher müssen hilfsweise eigene Konventionen zum Umgang mit Schlüssel Tabellen sowie zu ihrer Benennung und ihrem Bezug in automatisierten Verfahren im Rahmen von XPersonenstand entwickelt werden.

### 2.4.9.4 Technische Umsetzung von Schlüsselstabellen und Schlüsseln

Im Standard XPersonenstand werden Schlüssel und Schlüsselstabellen wie folgt genutzt:

- Schlüsselstabellen wie zum Beispiel das “*Staatsangehörigkeitsverzeichnis*” werden innerhalb des Standards definiert. Den Entwicklern XPersonenstand-konformer Produkte und den Anwendern des Standards wird damit zur Kenntnis gebracht, welche Schlüsselstabellen zu nutzen sind und welche Inhalte diese haben. Die Herausgabe einer neuen Fassung einer Schlüsselstabelle erfordert damit auch die Herausgabe einer neuen Fassung von XPersonenstand.

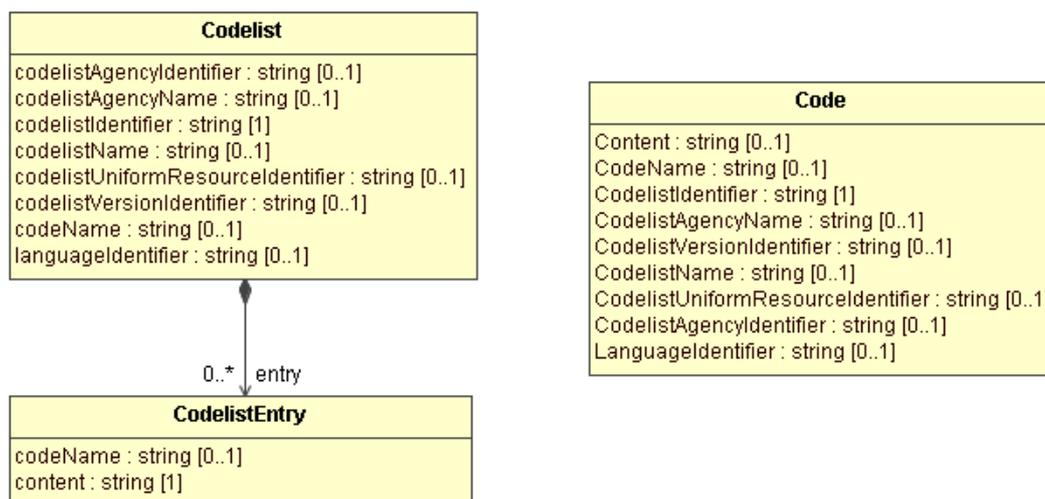
Datentypen für Schlüsselstabellen (siehe [Abschnitt 2.4.9.5 auf Seite 41](#)) werden daher primär bei der Entwicklung des Standards XPersonenstand benötigt, um diesen zu beschreiben. Sie werden derzeit nicht bei der *Anwendung* des Standards benötigt, d. h. Schlüsselstabellen sind derzeit nicht Gegenstand von Nachrichtenübermittlungen in XPersonenstand<sup>1</sup>.

Aus technischen Gründen sind derzeit (Stand Mitte September 2007) die Schlüsselstabellen für XPersonenstand konform zu dem Schema, welches im Internet unter der URL <http://www.osci.de/xoev/codelist/codelist.xsd> verfügbar ist.

- In der konkreten Nutzung von XPersonenstand für die Datenübermittlung und die Speicherung in Registern des Personenstandswesens werden einzelne Einträge aus Schlüsselstabellen übermittelt, also zum Beispiel der Wert 147 zusammen mit einem Bezug auf das Verzeichnis der Gebietsschlüssel des Statistischen Bundesamtes in der Fassung vom 1. August 2006. Hierzu dient der Datentyp `Code` (siehe [Abschnitt 2.4.9.7 auf Seite 41](#)).

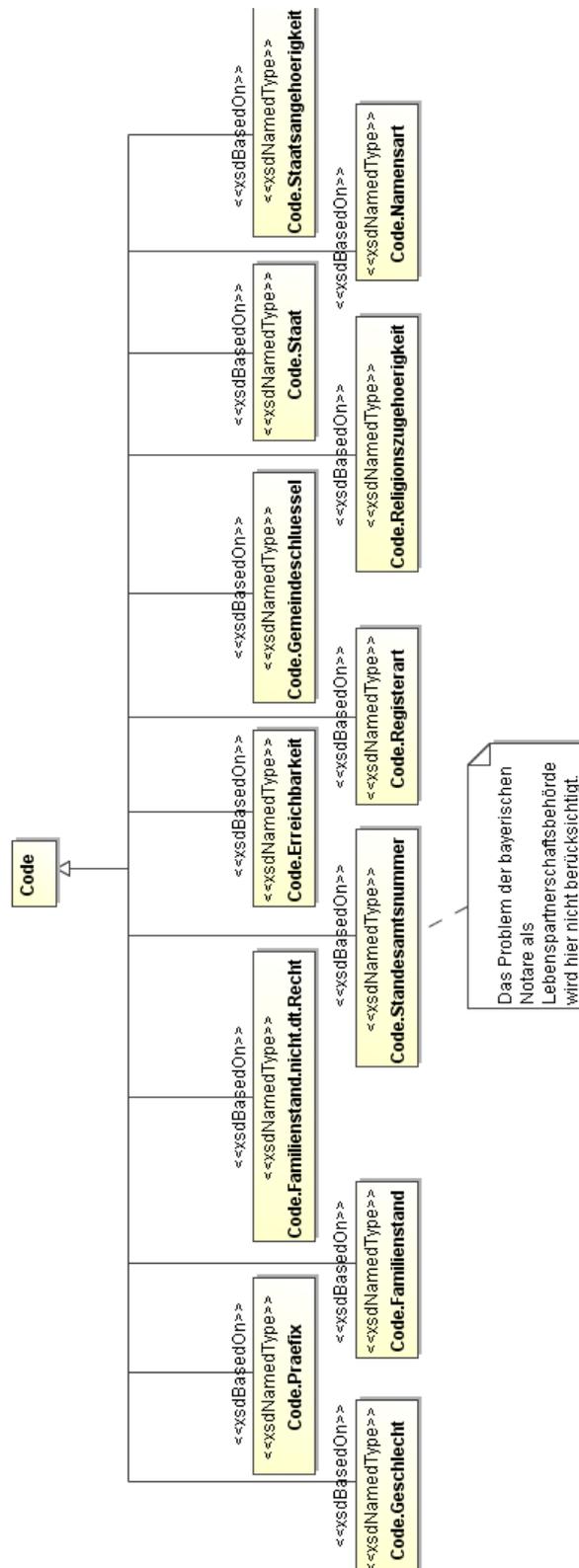
Eine Übersicht der genutzten Datentypen für den Umgang mit Schlüsselstabellen und Schlüsseln ist in [Bild 2-19](#) dargestellt. In [Bild 2-20 auf Seite 39](#) sind die derzeit in XPersonenstand definierten Schlüssel mit ihrer Zuordnung zum Datentyp `Code` dargestellt.

Bild 2-19 Datentypen für Schlüsselstabellen und Schlüssel



1. Dies könnte zu einem späteren Zeitpunkt durchaus der Fall sein. So könnten *administrative Nachrichten* in XPersonenstand genutzt werden, um eine aktualisierte Fassung von Schlüsselstabellen an Verfahren des Personenstandswesens automatisiert zu übermitteln.

Bild 2-20 Definierte Schlüssel in XPersonenstand



Übersicht über die derzeit in XPersonenstand definierten Schlüssel.

Die technische Umsetzung von **Code** und **CodeList** ist weitestgehend angelehnt an die *“Core Component Library (CCL) Version 1.0”* von  $\Rightarrow$  UN/CEFACT. Dort wird ein Datentyp **Code** mit den nachfolgend beschriebenen Attributen definiert (siehe **Bild 2-21**). Bei der Erläuterung der Attribute wird dabei das oben bereits eingeführte Beispiel des vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Gebietsschlüssels genutzt.

Bild 2-21 Der Datentyp Code

<<xsdNamedType>> <b>Code</b>
<<xsdAttribute>>-Content : string [0..1]
<<xsdAttribute>>-CodeName : string [0..1]
<<xsdAttribute>>-CodeListIdentifier : string [1]
<<xsdAttribute>>-CodeListAgencyName : string [0..1]
<<xsdAttribute>>-CodeListVersionIdentifier : string [0..1]
<<xsdAttribute>>-CodeListName : string [0..1]
<<xsdAttribute>>-CodeListUniformResourceIdentifier : string [0..1]
<<xsdAttribute>>-CodeListAgencyIdentifier : string [0..1]
<<xsdAttribute>>-LanguageIdentifier : string [0..1]

**content** Beinhaltet den eigentlichen Wert (den *“Schlüssel”*) als Zeichenkette, zum Beispiel *“147”*.

Es handelt sich hierbei um ein optionales Attribut: Ein Schlüssel *soll* angegeben werden, aber es darf in Ausnahmefällen darauf verzichtet werden.

**Anregung / Wunsch SJ (VfSt):** besser <<xsdElement>>, Name ist dann Content (großes C).

**codeName** Kann das textuelle Equivalent (den *“Klartext”*) des **content** beinhalten (z.B. *“Monaco”*). Dieses Attribut ist optional, und regelhaft wird es bei Datenübermittlungen nicht vorhanden sein. Da aber die Möglichkeit besteht, in Ausnahmefällen auch ohne den **content** (Schlüssel) zu übermitteln, muss in diesen Fällen der **codeName** (Klartext) angegeben werden.

**codeListIdentifier** Muss einen Bezeichner der Schlüsseltabelle beinhalten, über den diese eindeutig identifiziert werden kann.

In XPersonenstand werden in Ermangelung einer übergreifenden Konvention zur Benennung von Schlüsseltabellen diese einfach durchnummeriert. Der **codeListIdentifier** ist eine aus drei Ziffern bestehende Zahl, wobei führende Nullen mit angegeben werden. So lautet der Name der Schlüsseltabelle mit dem Amtlichen Gebietsverzeichnis des Statistischen Bundesamtes in der Fassung vom 01.08.2006: *“004”*. **Besser:** *“20060801-Gebietsverzeichnis”*.

**codeListUniformResourceIdentifier** Soll die URL der eigentlichen Schlüsseltabelle beinhalten.

In XPersonenstand werden zunächst *alle* Schlüsseltabellen unter einer URL zur Verfügung gestellt, deren Name dem folgenden Muster entspricht: **http://www.osci.de/xpersonenstand/codelists/NAME.xml**, dabei ist **NAME** ein spezifischer Name für die jeweilige Schlüsseltabelle.

Der Wert des **codeListUniformResourceIdentifier** der Schlüsseltabelle mit dem Amtlichen Gebietsverzeichnis des Statistischen Bundesamtes in der Fassung vom 01.08.2006 lautet: **http://www.osci.de/xpersonenstand/codelists/staat.xml** **Besser:** **http://www.osci.de/xpersonenstand/codelists/004.xml**

**codeListName** Kann den *“Namen”* der Schlüsseltabelle enthalten. In Ermangelung einer übergreifenden Konvention lautet der **codeListName** der Schlüsseltabelle mit dem Amtlichen Gebietsverzeichnis des Statistischen Bundesamtes in der Fassung vom 01.08.2006: *“Staatenschlüssel”*.

**codeListVersionIdentifier** Kann die benutzte Version / Fassung der Schlüsseltabelle beinhalten. Dieses Attribut wird in XPersonenstand nicht genutzt, da die Version / Fassung einer Schlüsseltabelle ein Bestandteil des **codeListUniformResourceIdentifier** (und ggf. auch des **codeListIdentifier**) ist.

**codelistAgencyName** Soll den Namen der Agentur beinhalten, die die Schlüsseltabelle inhaltlich verantwortet, fortschreibt und herausgibt, zum Beispiel *“Bundesministerium des Innern”*.

**CodeListAgencyIdentifier** Kann einen eindeutigen Identifizierer der herausgebenden Agentur auf Basis der UN/CEFACT Schlüsseltabelle 3055 (*“Schlüsseltabelle der Herausgeber von Schlüsseltabellen”*) enthalten. In XPersonenstand wird dieses Attribut nicht genutzt.

**languageIdentifier** Kann einen eindeutigen Identifizierer der für den Schlüssel verwendeten Sprache auf Basis von ISO 639:1998 (Schlüsseltabelle für Sprachen) beinhalten. In XPersonenstand wird dieses Attribut nicht genutzt.

### 2.4.9.5 Codelist

Typ: *Codelist*

Eine Codeliste enthält eine (idealerweise geordnete) Liste von Einträgen (codelistEntry), in denen zu einem Schlüssel (content) dessen Klartext (codeName) angegeben ist. Sie repräsentiert damit eine Schlüsseltabelle wie zum Beispiel das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Amtliche Gebietsverzeichnis, in dem für jedes Gebiet (zum Beispiel den Staat Monaco) ein zu nutzender Code (zum Beispiel 147) angegeben ist. Jede Codeliste hat einen eindeutigen Bezeichner (codelistIdentifier). Über weitere Attribute können der Herausgeber der Codeliste und der Ort, an dem die Codeliste offiziell bezogen werden kann (codelistUniformResourceIdentifier), bezeichnet werden.

Bild 2-22 Codelist



Kindelement von Codelist				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
entry	CodelistEntry	0..n	<a href="#">Abschnitt 2.4.9.6</a>	41

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem \* gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

### 2.4.9.6 CodelistEntry

Typ: *CodelistEntry*

Repräsentiert genau einen Eintrag in einer Codeliste. Zu einem Schlüssel (content) wird sein Klartext (codeName) angegeben.

Bild 2-23 CodelistEntry



### 2.4.9.7 Code

Typ: *Code*

Dieser Datentyp enthält die erforderlichen Angaben zur Übermittlung und Speicherung von *Schlüsseln* (*Codes*), die als eindeutige Referenz bzw. Abkürzung für einen bestimmten Wert stehen. Legt man zum Beispiel das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Amtliche Gebietsverzeichnis in der Fas-

sung vom 01.08.2006 zu Grunde, dann steht die Zeichenkette 147 als abgestimmte Abkürzung für die Zeichenkette Monaco. In diesem Beispiel würde die Zeichenkette "147" als **content**, die Zeichenkette "Monaco" als **codeName** und eine abgestimmte Bezeichnung für das Amtliche Gebietsverzeichnis als **codelistIdentifier** übermittelt.

In diesem Datentyp sind alle Angaben bis auf **codelistIdentifier** optional.

Im *Normalfall* (vollständige Schlüsseltabelle, alle Werte bekannt) wird nur der eigentliche Inhalt (der Schlüssel) im Kindelement **content** angegeben. Die Bedeutung des Schlüssels kann zusätzlich im Kindelement **codeName** übermittelt werden, dies ist aber nicht zwingend.

In denjenigen Fällen, in denen begründete Zweifel daran bestehen, dass die der Übermittlung und Speicherung zu Grunde liegende Schlüsseltabelle jederzeit vollständig bezüglich der zu übermittelnden Inhalte ist, soll unter Bezug auf die Schlüsseltabelle sowohl der Schlüssel (content) als auch der zugehörige Klartext (codeName) übermittelt werden. Falls aber aus irgendwelchen Gründen der zur Codierung eines Sachverhaltes notwendige Schlüssel in der Schlüsseltabelle fehlt, so kann der content entfallen, und der Sachverhalt wird nur im Klartext im codeName angegeben.

Bild 2-24 Code



## 2.5 Veröffentlichungshistorie

### 2.5.1 Version 0.90

In der Version 0.90 wurde dieses Kapitel initial in die XPersonenstand-Spezifikation aufgenommen.

## 3. DATENTYPEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER REGISTERFÜHRUNG

---

### 3.1 Einführung und Überblick über die Aufgaben des Standesamtes

Das PStG regelt die Beurkundung des Personenstandes und weist diese Aufgaben dem Standesamt zu. Der Standesbeamte wird nach landesrechtlichen Vorschriften für seinen Standesamtsbezirk bestellt. Dem Standesamt obliegt die Beurkundung aller in seinem Bezirk eingetretenen Personenstandsfälle.

Es prüft und beurkundet die ihm angezeigten Geburten, die ihm angezeigten Sterbefälle, die vor ihm geschlossenen Ehen, die vor ihm begründeten Lebenspartnerschaften (sofern hier landesrechtlich keine andere Regelung getroffen wurde) sowie andere Fälle der Änderung des Personenstands einer Person.

Danach teilt das Standesamt diesen personenstandsrechtlichen Vorgang nach genau geregelten gesetzlichen Vorgaben ggf. anderen Standesämtern sowie anderen Behörden mit bzw. trägt diese Mitteilung bei eigener Zuständigkeit in seine Personenstandsregister ein.

### 3.2 Datenaus- und Dateneingang beim Standesamt

#### 3.2.1 Datenausgang durch Mitteilung an andere Standesämter

Das Standesamt teilt den personenstandsrechtlichen Vorgang nach den Vorgaben des PStG an das jeweils zuständige Standesamt mit. Diese Mitteilung führt entweder zu einer *Folgebeurkundung* oder zur *Eintragung eines Hinweises*.

Eine Folgebeurkundung ist z. B. bei einer namensrechtlichen Änderung eines Kindesnamens erforderlich, wenn diese der Ehenamensbestimmung seiner Eltern folgt.

Ein Hinweis dient dazu, die Zusammenhänge verschiedener Beurkundungen herzustellen und wäre z. B. dann einzutragen, wenn die Eltern eines Kindes die Ehe geschlossen haben. Hier wird auf das Eheregister der Eltern mit Angabe des Standesamts und der Nummer hingewiesen.

#### 3.2.2 Datenausgang durch Mitteilung an andere Behörden

Das Standesamt teilt einen personenstandsrechtlichen Vorgang weiteren Behörden mit, z. B. der Meldebehörde, dem Statistischen Landesamt oder dem Finanzamt. Diese Verpflichtung ergibt sich in der Regel aus spezialgesetzlichen Bestimmungen.

#### 3.2.3 Dateneingang durch Mitteilung von anderen Standesämtern

Das Standesamt erhält Mitteilungen anderer Standesämter, die entweder zu Folgebeurkundungen oder zur Eintragung von Hinweisen in den eigenen Registern führen, siehe [Abschnitt 3.2.1](#).

#### 3.2.4 Dateneingang durch Mitteilung von anderen Behörden

Hier werden dem Standesamt personenstandsrelevante Vorgänge mitgeteilt, z. B. die Annahme eines Kindes durch eine Mitteilung in Zivilsachen (MiZi) oder die gerichtliche Auflösung einer Ehe.

---

### **3.2.5 Dateneingang durch Anzeigen**

Die Geburt eines Kindes und der Tod eines Menschen sind dem Standesamt, in dessen Bezirk sich der Personenstandsfall ereignete, innerhalb der gesetzlich geregelten Fristen anzuzeigen. Diese Anzeige erfolgt in der Regel durch mündliche Anzeigen von Privatpersonen oder durch schriftliche Anzeigen von dazu ermächtigten Einrichtungen, Behörden und Bestattern.

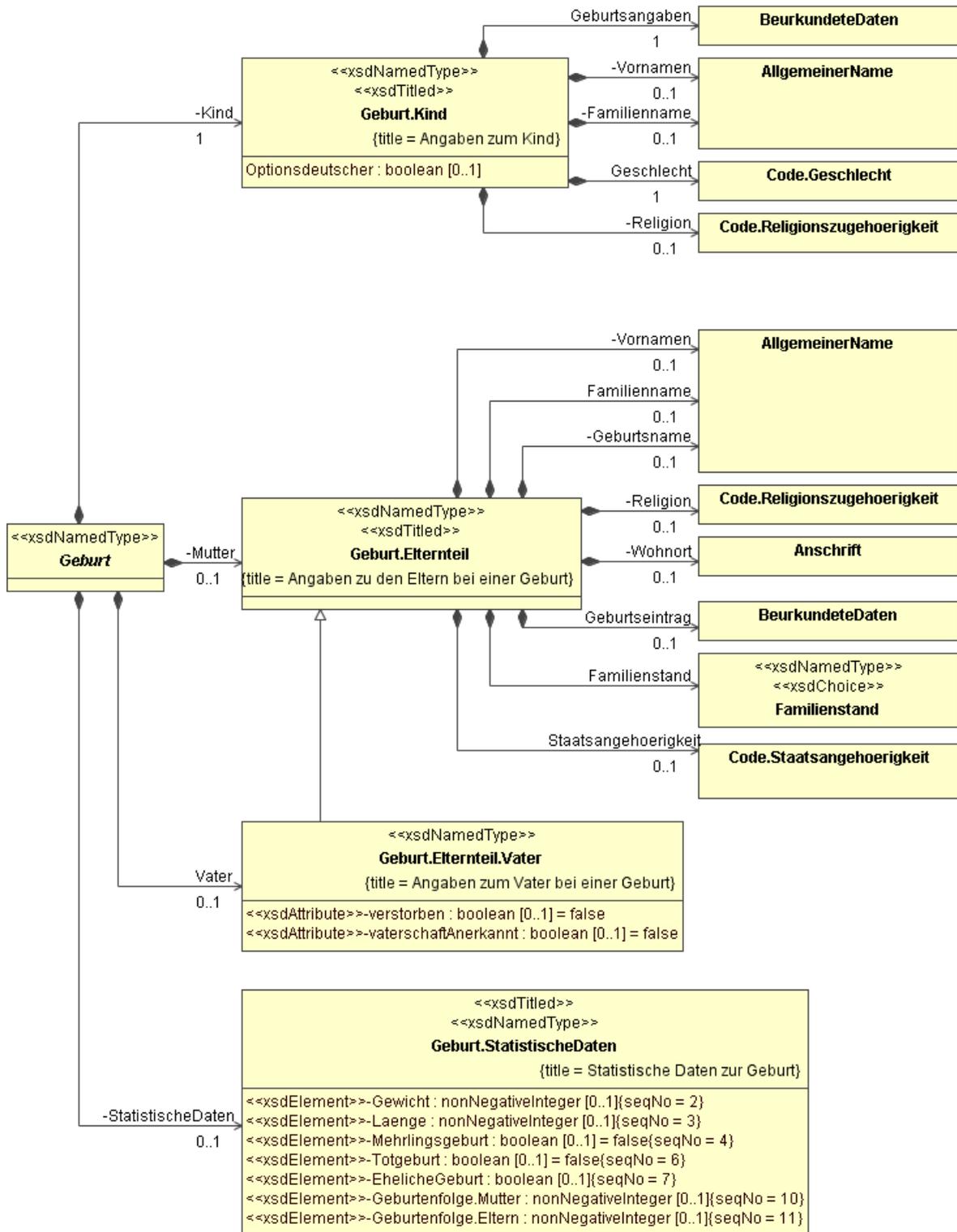
Der Dateneingang durch Anzeigen wird in den folgenden Ausführungen nicht beschrieben

### **3.2.6 Dateneingang von und Datenausgang an andere Behörden**

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungen der Behörden untereinander gibt es Beurkundungsvorgänge, bei denen andere Behörden hinzugezogen werden müssen. Diese sind entweder durch konkrete Vorschriften geregelt, wie z. B. Vorlagen bei der zuständigen Verwaltungsbehörde, Anträge beim OLG, Anfragen bei der Ausländerbehörde, Mitteilungen an das Familiengericht über die ausstehende Bestimmung des Geburtsnamens des Kindes oder sie sind Teil eines funktionierenden Verwaltungsablaufs, wie z. B. Anfragen bei der Einbürgerungsbehörde, Polizeidienststellen, u. a..

### 3.3 Datentypen für Mitteilungen und Anzeigen zur Geburt

Bild 3-1 Geburt



### 3.3.1 Erstbeurkundung

Nach der Beurkundung der Geburt hat das Standesamt in den Geburtseinträgen der Mutter und des Vaters jeweils einen Hinweis auf die Geburt des Kindes einzutragen. Führt es diese Einträge nicht selbst, hat es die Geburt des Kindes den zuständigen Standesämtern zwecks Eintragung dieses Hinweises mitzuteilen.

Es ist davon auszugehen, dass das Kind immer – egal ob die Eltern verheiratet sind oder nicht – in das Testamentsverzeichnis im Geburtenregister seiner Mutter und seines Vaters eingetragen wird.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Die Meldebehörde der Hauptwohnung der sorgeberechtigten Eltern erhält eine Mitteilung, damit sie einen Datensatz für das Kind anlegen kann. Grundlage für die elektronische Mitteilung sind der DSMeld und OSCI–XMeld.

**Jugendamt** Das zuständige Jugendamt erhält eine Mitteilung, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind.

**Vormundschaftsgericht** Das Vormundschaftsgericht oder die nach Landesrecht zuständige Stelle erhält eine Mitteilung, wenn das Kind nach dem Tode seines Vaters geboren wurde oder wenn es sich um die Beurkundung eines Findelkindes oder einer minderjährigen Person mit ungewissem Personenstand handelt.

**Statistisches Landesamt** Das Statistische Landesamt erhält eine anonymisierte Mitteilung über jede Geburtsbeurkundung. Der Datensatz ist von den Statistischen Landesämtern in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt festgelegt und geht über die zu beurkundeten Daten hinaus.

Die Mitteilungen erfolgen bereits heute mehrheitlich auf elektronischem Wege, in vielen Bundesländern über das Internet.

### 3.3.2 Vaterschaftsanerkennung

Nach der Beurkundung einer Vaterschaftsanerkennung im Geburtenregister des Kindes hat das Standesamt in den Geburtseintrag des Vaters einen Hinweis auf die Geburt des Kindes einzutragen. Führt es diesen Eintrag nicht selbst, hat er die Geburt des Kindes an das Geburtsstandesamt des Vaters mitzuteilen. Das Kind ist in das Testamentsverzeichnis seines Vaters einzutragen.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Für den Fall, dass das Kind einer ausländischen Mutter bereits deutsch nach § 4 Abs. 3 StAG war (das bedeutet, das Kind kann mit 18 Jahren für die deutsche oder seine weitere ausländische Staatsangehörigkeit optieren) und durch die Anerkennung eines deutschen Vaters nun deutsch nach § 4 Abs. 1 StAG geworden ist, erhält die Meldebehörde eine Mitteilung. Sie erhält auch eine Mitteilung, wenn das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG über den ausländischen Vater erworben hat oder wenn sich der Name des Kindes geändert hat.

**Jugendamt** Das zuständige Jugendamt erhält eine Mitteilung, wenn das Kind zwar in der Ehe geboren wurde, ein anderer Mann als der Ehemann der Mutter aber die Vaterschaft anerkannt hat.

**Kirchenbuchführer** Ändert sich der Name des Kindes, erhält der Kirchenbuchführer immer eine Mitteilung, wenn die Religionszugehörigkeit des Kindes bekannt ist.

### 3.3.3 Feststellung der Abstammung

Ist durch gerichtliches Urteil festgestellt, dass der als Vater des Kindes eingetragene Mann nicht der Vater ist, werden die Angaben und Hinweise über ihn als gegenstandslos bezeichnet. Da die Hinweise am Geburtseintrag des Vaters und die Eintragung in dessen Testamentsverzeichnis zu streichen sind, ist hier eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Die Meldebehörde des Kindes erhält dann eine Mitteilung, wenn das Kind entweder durch Abstammung von dem deutschen Mann, der nicht sein Vater ist, Deutscher war, oder wenn es von einem ausländischen Mann, der nicht sein Vater ist, die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG erworben hat (das Kind verliert dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit).

**Jugendamt** Das Jugendamt erhält nach Feststellung der Abstammung immer eine Mitteilung.

### 3.3.4 Nachträgliche Namensänderung

Ändert sich der Name eines Kindes, z. B. durch Namensklärung, Namenserteilung oder weil das Kind der Namensänderung seiner Eltern oder eines Elternteils folgt, so wird eine Folgebeurkundung in das Geburtenregister eingetragen. Führt das Standesamt das Geburtenregister nicht selbst, so hat es dem zuständigen Standesamt diese Namensänderung mitzuteilen.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Die Meldebehörde erhält immer eine Mitteilung über eine Namensänderung des Kindes.

**Kirchenbuchführer** Der Kirchenbuchführer erhält immer eine Mitteilung über eine Namensänderung des Kindes, sofern die Religionszugehörigkeit des Kindes bekannt ist.

### 3.3.5 Annahme als Kind

Nach Eintragung der Annahme als Kind hat das Standesamt im Geburtseintrag der annehmenden Eltern jeweils einen Hinweis auf die Geburt des Kindes einzutragen. Führt es diesen Eintrag nicht selbst, hat es die Geburt und die Annahme des Kindes dem zuständigen Standesamt zu diesem Zweck mitzuteilen.

In den Testamentsverzeichnissen der Eltern ist jeweils eine Änderung anzubringen.

Ist die angenommene Person verheiratet oder lebt sie in einer Lebenspartnerschaft, erhält das für die Führung des Eheregisters oder des Lebenspartnerschaftsregisters zuständige Standesamt eine Mitteilung, wenn sich der Geburtsname geändert hat.

Hat die angenommene Person ein Kind, auf das sich die Namensänderung erstreckt, erhält das für das Geburtenregister zuständige Standesamt eine Mitteilung.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Die Meldebehörde der Beteiligten erhält eine Mitteilung.

### 3.3.6 Änderung bei Transsexuellen

Wurde der Name oder die Geschlechtszugehörigkeit einer Person nach dem Transsexuellengesetz geändert, so ist dies im Geburtenregister einzutragen. War sie verheiratet, ist die Änderung dem Standesamt mitzuteilen, das das Eheregister führt.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Die Änderungen sind der Meldebehörde mitzuteilen.

### 3.3.7 Testamentsverzeichnis

Das Standesamt, das das Geburtenregister und somit auch das Testamentsverzeichnis führt, hat dem Nachlassgericht nach dem Tod der Person alle Verfügungen von Todes wegen sowie alle Kinder des Verstorbenen mitzuteilen.

### 3.3.8 Berichtigung

Eine Beurkundung kann nach genau geregelter Verfahren entweder in eigener Zuständigkeit durch das Standesamt oder auf gerichtliche Anordnung berichtigt werden.

Bei den Mitteilungen kann man sich an denen der Erstbeurkundung orientieren.

### 3.3.9 Geburt

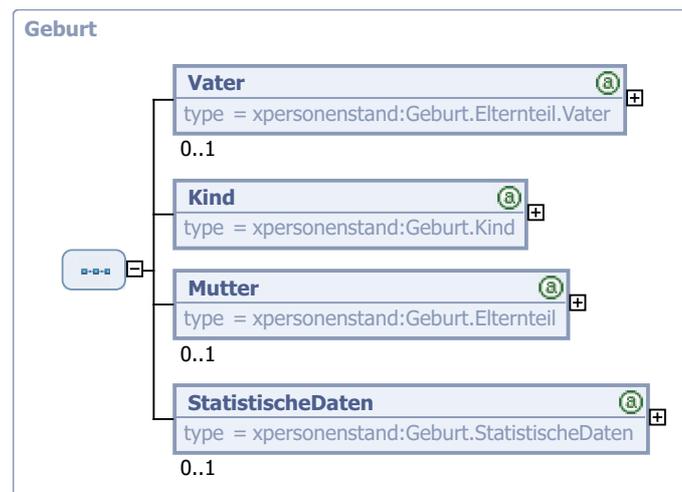
Typ: *Geburt*

Dieser Datentyp repräsentiert die Gesamtheit der Daten, die im Rahmen der Beurkundung der Geburt eines Kindes mittels elektronischer Datenübermittlung im Standard XPersonenstand an andere Institutionen mitgeteilt werden können:

1. Angaben zum Kind
2. Angaben zu den Eltern
3. Statistische Angaben zur Geburt

Bei einer Mehrlingsgeburt erfolgt pro Kind jeweils eine Beurkundung mit jeweils eigenen Mitteilungen.

Bild 3-2 Geburt



Kindelemente von Geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Vater	<code>Geburt.Elternteil.Vater</code>	0..1	<a href="#">Abschnitt 3.3.12</a>	52 *
Kind	<code>Geburt.Kind</code>	1	<a href="#">Abschnitt 3.3.10</a>	49
Mutter	<code>Geburt.Elternteil</code>	0..1	<a href="#">Abschnitt 3.3.11</a>	50 *
StatistischeDaten	<code>Geburt.StatistischeDaten</code>	0..1	<a href="#">Abschnitt 3.3.13</a>	52

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 3.3.9.1 Vater (`Geburt.Elternteil.Vater`)

Angaben zum Vater.

#### 3.3.9.2 Mutter (`Geburt.Elternteil`)

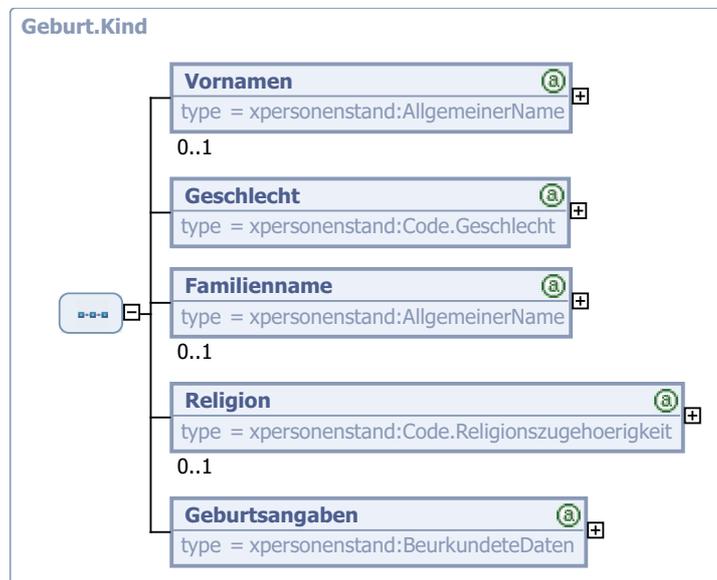
Angaben zur Mutter.

### 3.3.10 Angaben zum Kind

Typ: *Geburt.Kind*

Dieses Element ist ein Container, der alle Kindesbezogenen Daten, die im Rahmen der Geburt von Bedeutung sind, zusammenfasst.

Bild 3-3 Geburt.Kind



Kindelemente von <i>Geburt.Kind</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Vornamen	<code>AllgemeinerName</code>	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23
Geschlecht	<code>Code.Geschlecht</code>	1	Schlüsseltabelle 001, siehe <a href="#">Abschnitt C.1 auf Seite 95</a> .	
Familienname	<code>AllgemeinerName</code>	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23
Religion	<code>Code.Religionszugehoerigkeit</code>	0..1	Schlüsseltabelle 013, siehe <a href="#">Abschnitt C.12 auf Seite 119</a> .	
Geburtsangaben	<code>BeurkundeteDaten</code>	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.4</a>	28 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 3.3.10.1 Religion (`Code.Religionszugehoerigkeit`)

Normalerweise wird die Religionszugehörigkeit nicht übermittelt. Gehört das Kind aber bereits vor der Beurkundung seiner Geburt einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an, so ist dies hier anzugeben.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 013: *Religionszugehoerigkeit*.

### 3.3.10.2 Geburtsangaben (BeurkundeteDaten)

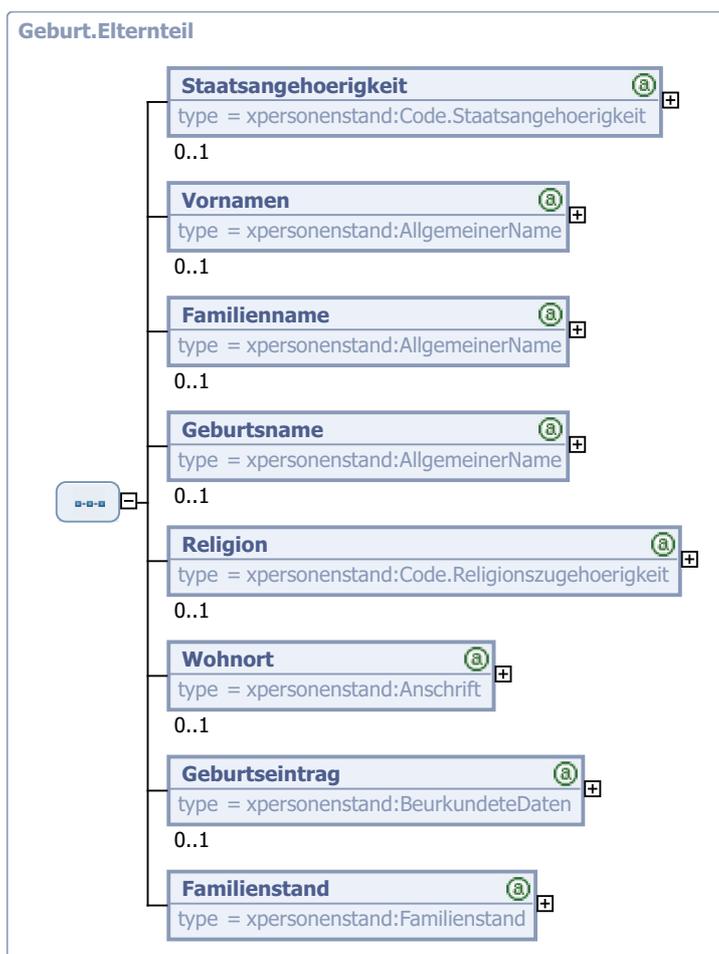
Der Container enthält alle Angaben zum Geburtseintrag und ggfs. zur Registeridentifikation. Insbesondere ist das *“beurkundete Datum”* der Zeitpunkt der Geburt. Eintragsnummer, Eintragsjahr, Ortsangaben (Geburtsort) beziehen sich alle auf die Geburt.

### 3.3.11 Angaben zu den Eltern bei einer Geburt

Typ: *Geburt.Elternteil*

Angaben zur Mutter im Rahmen von Mitteilungen zur Geburt eines Kindes (für Angaben zum Vater steht ein eigener Datentyp zur Verfügung).

Bild 3-4 Geburt.Elternteil



Kindelemente von Geburt.Elternteil				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	Schlüsseltabelle 005, siehe <a href="#">Abschnitt C.5 auf Seite 106</a> .	
Vornamen	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Familienname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Geburtsname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *

Kindelemente von Geburt.Elternteil				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Religion	Code.Religionszugehoerigkeit	0..1	Schlüsseltabelle 013, siehe <a href="#">Abschnitt C.12 auf Seite 119</a> .	
Wohnort	Anschrift	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.2.1</a>	14 *
Geburtseintrag	BeurkundeteDaten	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.4.4</a>	28 *
Familienstand	Familienstand	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.1</a>	24

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 3.3.11.1 Vornamen (AllgemeinerName)

In diesem Kindelement werden alle Vornamen der Mutter übermittelt.

#### 3.3.11.2 Familienname (AllgemeinerName)

In diesem Kindelement wird der Familienname der Mutter übermittelt.

#### 3.3.11.3 Geburtsname (AllgemeinerName)

In diesem Kindelement wird der Geburtsname der Mutter übermittelt.

#### 3.3.11.4 Religion (Code.Religionszugehoerigkeit)

Dies ist die Religion der Mutter.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 013: *Religionszugehoerigkeit*.

#### 3.3.11.5 Wohnort (Anschrift)

Mit diesem Element wird eine Information über den Geburtsort des Kindes übermittelt.

#### 3.3.11.6 Geburtseintrag (BeurkundeteDaten)

Es sind Angaben zum Geburtseintrag des Elternteils zu machen.

### 3.3.12 Angaben zum Vater bei einer Geburt

Typ: *Geburt.Elternteil.Vater*

Bei den Angaben zum Vater im Rahmen von Anzeigen und Mitteilungen von Geburten werden, über den Datentyp *Geburt.Elternteil* hinaus, zusätzliche Angaben benötigt:

- Die Tatsache, dass der Vater des Kindes vor der Geburt verstorben ist.
- Die Tatsache, dass der Vater seine Vaterschaft anerkannt hat.

Bild 3-5 Geburt.Elternteil.Vater



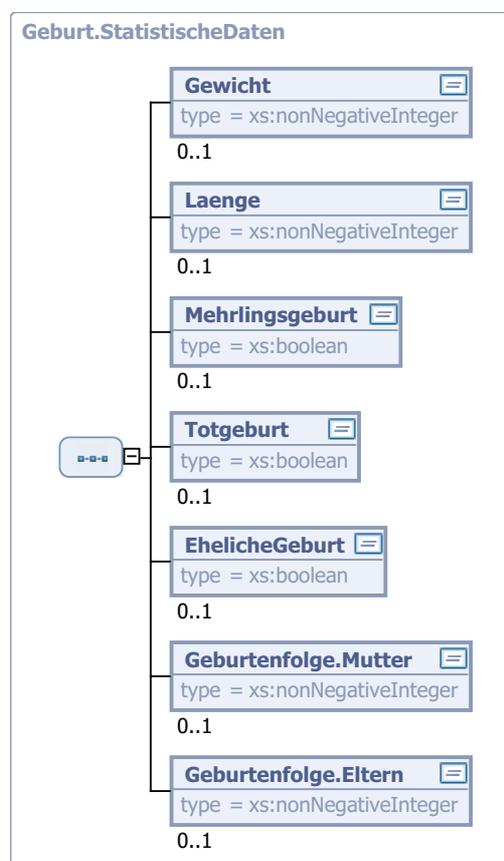
Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *Geburt.Elternteil* (siehe [Abschnitt 3.3.11 auf Seite 50](#)).

### 3.3.13 Statistische Daten zur Geburt

Typ: *Geburt.StatistischeDaten*

Dieser Datentyp fasst alle Angaben zusammen, die bei einer Geburt im Rahmen des Bevölkerungsstatistikgesetzes (BevStatG) an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt werden müssen.

Bild 3-6 Geburt.StatistischeDaten



Kindelemente von Geburt.StatistischeDaten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Gewicht	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1		
Laenge	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1		
Mehrlingsgeburt	<code>xs:boolean</code>	0..1		
Totgeburt	<code>xs:boolean</code>	0..1		
EhelicheGeburt	<code>xs:boolean</code>	0..1		
Geburtenfolge.Mutter	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1		
Geburtenfolge.Eltern	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

#### **3.3.13.1 Gewicht (`xs:nonNegativeInteger`)**

Gewicht des Kindes bei der Geburt (in Gramm).

#### **3.3.13.2 Laenge (`xs:nonNegativeInteger`)**

Körperlänge des Kindes bei der Geburt (in Zentimetern).

#### **3.3.13.3 Mehrlingsgeburt (`xs:boolean`)**

Zeigt an, ob eine Mehrlingsgeburt vorliegt.

#### **3.3.13.4 Totgeburt (`xs:boolean`)**

Mit diesem Element wird angezeigt, ob eine Totgeburt vorliegt oder nicht.

#### **3.3.13.5 EhelicheGeburt (`xs:boolean`)**

Mit diesem Element wird angezeigt, ob die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind oder nicht.

#### **3.3.13.6 Geburtenfolge.Mutter (`xs:nonNegativeInteger`)**

Mit diesem Element wird angezeigt, um das wievielte Kind der Mutter es sich handelt.

#### **3.3.13.7 Geburtenfolge.Eltern (`xs:nonNegativeInteger`)**

Mit diesem Element wird angezeigt, um das wievielte gemeinsame Kind der Eltern es sich handelt.

### 3.4 Datentypen für Mitteilungen und Anzeigen zur Ehe

Bild 3-7 Ehe (Kernstrukturen)

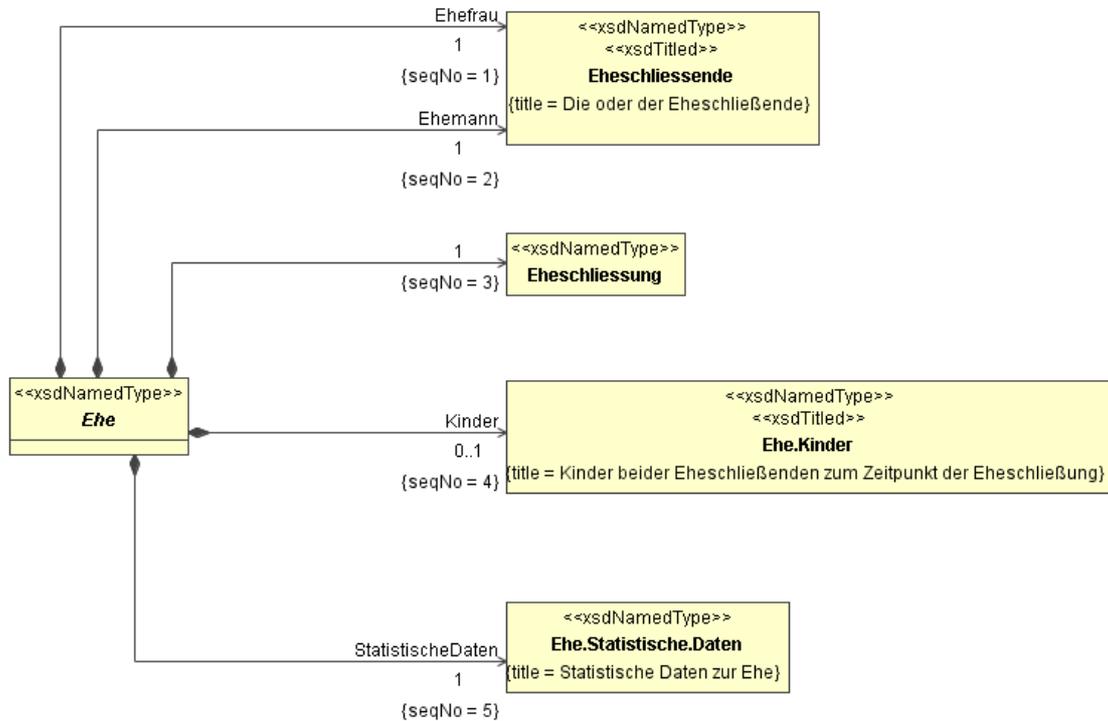


Bild 3-8 Eheschließende

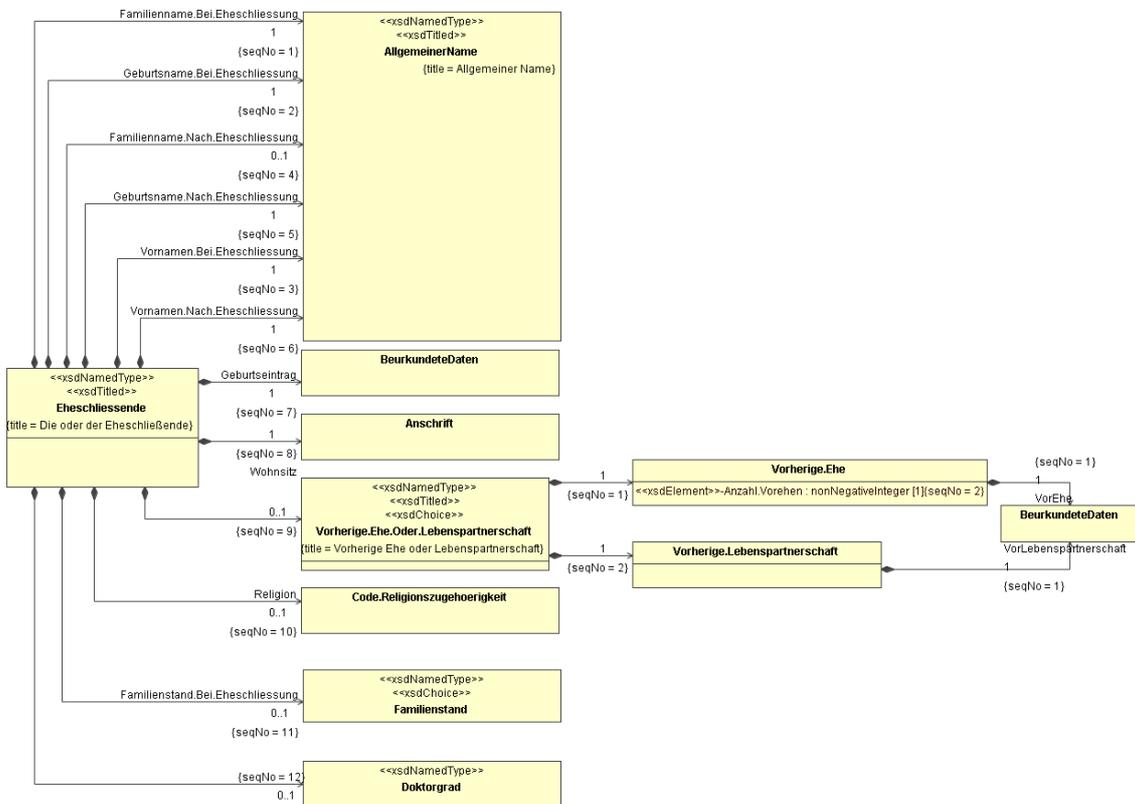


Bild 3-9 Eheschließung

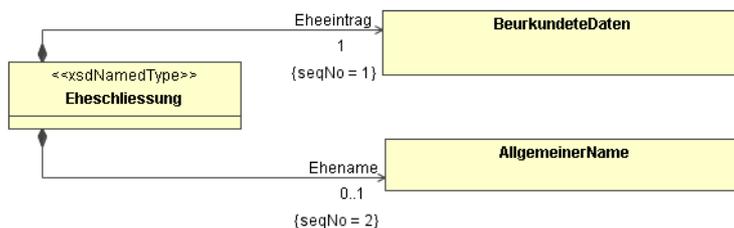


Bild 3-10 Ehe: Kinder

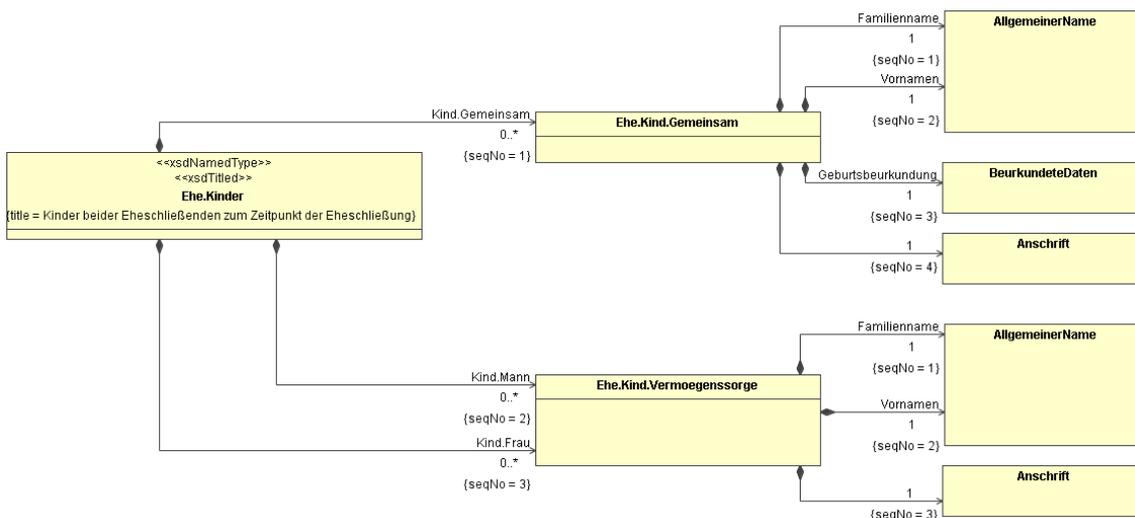
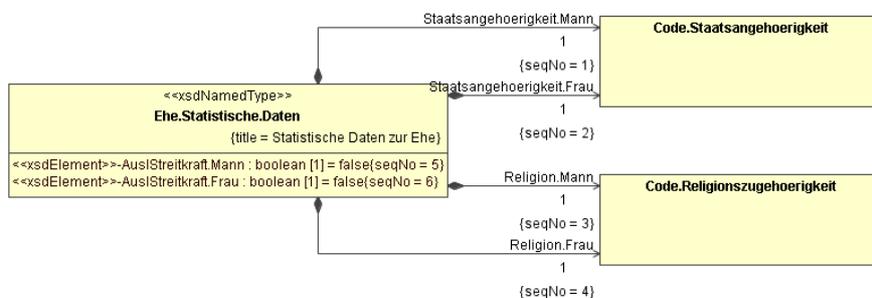


Bild 3-11 Ehe: Statistische Daten



### 3.4.1 Eheschließung

Das Standesamt hat nach der Beurkundung der Eheschließung dem Standesamt, das das Geburtenregister des Mannes und der Frau führt, eine Mitteilung zu machen; dort wird ein Hinweis auf die Eheschließung eingetragen.

Existiert für einen Ehegatten bereits ein Eheregister für eine vorangegangene Ehe oder bestand eine Lebenspartnerschaft, so ist die Wiederverheiratung des Ehegatten an den zuständigen Registerführer mitzuteilen und dort als Hinweis einzutragen.

Ist ein Ehegatte Ausländer oder im Ausland geboren, so ist in vorgeschriebenen Fällen dem Führer des Geburtenregisters im Ausland bzw. dem Konsulat eine Mitteilung auf einem mehrsprachigen Formular zu machen.

Haben die Ehegatten ein gemeinsames Kind, ist die Eheschließung dem Standesamt mitzuteilen, das das Geburtenregister des Kindes führt, damit dort der Hinweis auf die Eheschließung der Eltern und ggf. eine Folgebeurkundung aufgrund namensrechtlicher Wirkungen eingetragen wird.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Das Standesamt hat die Eheschließung der jeweiligen Meldebehörde der Hauptwohnung der Ehegatten mitzuteilen.

**Kirchenbuchführer** Hat sich durch Bestimmung eines Ehenamens oder einer sonstigen Erklärung zur Namensführung der Name eines Ehegatten geändert, so ist dem Kirchenbuchführer darüber eine Mitteilung zu machen.

**Statistisches Landesamt** Das Statistische Landesamt erhält eine anonymisierte Mitteilung über jede Beurkundung einer Eheschließung. Der zu übermittelnde Datensatz ist von den Statistischen Landesämtern in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt festgelegt und geht über die zu beurkundeten Daten hinaus.

Die Mitteilungen erfolgen bereits heute mehrheitlich auf elektronischem Wege, in vielen Bundesländern über das Internet.

**Vormundschaftsgericht** Lebt ein Verlobter in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit einem minderjährigen Kind, z. B. Enkelkind, so ist dies dem zuständigen Vormundschaftsgericht mitzuteilen.

**Familiengericht** Das Standesamt, bei dem eine Person die Eheschließung anmeldet, hat dann eine Mitteilung an das zuständige Familiengericht zu machen, wenn dem Eheschließenden die Vermögenssorge für ein Kind, das nicht das gemeinsame Kind der Eheschließenden ist, obliegt.

Die Mitteilungen an das Familiengericht und das Vormundschaftsgericht sind inhaltsgleich.

### 3.4.2 Auflösung der Ehe durch gerichtliche Entscheidung; Aufhebung oder Feststellung des Nichtbestehens der Ehe

Das Standesamt hat die Auflösung der Ehe durch Scheidung, Aufhebung oder Feststellung des Nichtbestehens in das Eheregister einzutragen. Es hat diesen Sachverhalt an das Geburtsregister des Mannes und der Frau mitzuteilen.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Der jeweils zuständigen Meldebehörde ist die Auflösung der Ehe durch Scheidung oder die Aufhebung oder Feststellung des Nichtbestehens der Ehe mitzuteilen.

### 3.4.3 Tod eines Ehegatten

Der Tod eines Ehegatten ist im Eheregister als Folgebeurkundung einzutragen. Ist der Tod im Ausland erfolgt und auch nur dort beurkundet worden, so hat das Standesamt eine Mitteilung zum Testamentverzeichnis am Geburtseintrag des Ehegatten zu machen. Gibt es kein inländisches Geburtenregister, ist die Mitteilung an das Hauptverzeichnis für Testamente beim Amtsgericht Schöneberg in Berlin zu senden.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Das Standesamt, das im Eheregister den im Ausland eingetretenen Tod eines Ehegatten als Folgebeurkundung einträgt, hat eine Mitteilung an die Meldebehörde der letzten inländischen Wohnung des Verstorbenen zu schicken, wenn der Tod nicht im Inland beurkundet wurde.

**Finanzbehörde** Das Standesamt, das im Eheregister den im Ausland eingetretenen Tod eines Ehegatten als Folgebeurkundung einträgt, hat eine Mitteilung an die Finanzbehörde zu schicken, wenn der Tod und die Geburt nicht im Inland beurkundet sind.

*Inhalt der Meldungen:* Die zu übermittelnden Daten entsprechen denen der Mitteilungen des Sterberegisters an die dort genannten Stellen; es ist allerdings davon auszugehen, dass die Sterbefallmitteilungen vom Eheregister aus nicht all die Angaben enthalten, die sonst von dem Standesamt übermittelt werden, der einen Sterbefall im Inland beurkundet.

### 3.4.4 Namensänderung beider bzw. eines Ehegatten

Die nachträgliche Änderung des Namens eines oder beider Ehegatten wird als Folgebeurkundung im Eheregister eingetragen.

Haben die Ehegatten ein gemeinsames Kind unter fünf Jahren, auf das sich diese Namensänderung auswirkt, so ist dem für das Geburtenregister zuständigen Standesamt eine Mitteilung zu machen.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Das Standesamt, das die nachträgliche Änderung des Namens eines oder beider Ehegatten im Eheregister beurkundet hat, hat der Meldebehörde darüber eine Mitteilung zu machen.

**Kirchenbuchführer** Das Standesamt, das die nachträgliche Änderung des Namens eines oder beider Ehegatten im Eheregister beurkundet hat, hat dem Kirchenbuchführer darüber eine Mitteilung zu machen.

### 3.4.5 Berichtigung

Eine Beurkundung kann nach genau geregelter Verfahren entweder in eigener Zuständigkeit durch das Standesamt oder auf gerichtliche Anordnung berichtigt werden.

Bei den Mitteilungen kann man sich an denen der Erstbeurkundung orientieren.

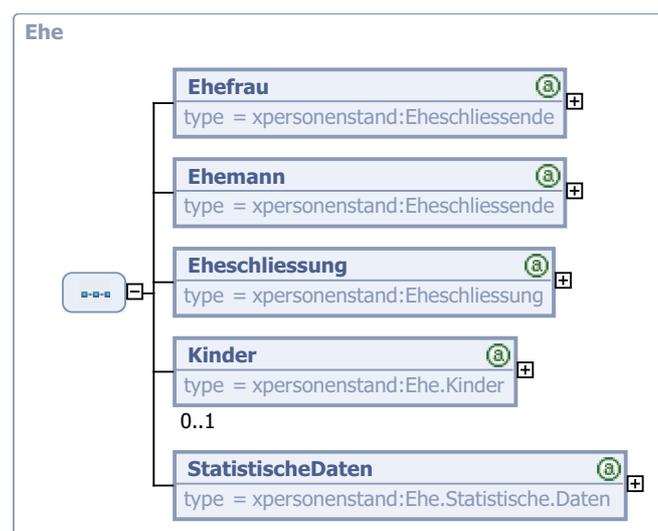
### 3.4.6 Ehe

Typ: *Ehe*

Dieser Datentyp repräsentiert die Gesamtheit der Daten, die im Rahmen der Beurkundung der Eheschließung mittels elektronischer Datenübermittlung im Standard XPersonenstand an andere Institutionen mitgeteilt werden können:

1. Angaben zur Ehefrau
2. Angaben zum Ehemann
3. Angaben zur Eheschließung
4. Angaben zu den gemeinsamen und den Vermögenssorge-Kindern (Notwendigkeit eines Auseinandersetzungszeugnisses)
5. Statistische Angaben zur Eheschließung

Bild 3-12 Ehe



Kindelemente von Ehe				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Ehefrau	Eheschliessende	1	<a href="#">Abschnitt 3.4.7</a>	59 *
Ehemann	Eheschliessende	1	<a href="#">Abschnitt 3.4.7</a>	59 *
Eheschliessung	Eheschliessung	1	<a href="#">Abschnitt 3.4.9</a>	63
Kinder	Ehe.Kinder	0..1	<a href="#">Abschnitt 3.4.10</a>	64
StatistischeDaten	Ehe.Statistische.Daten	1	<a href="#">Abschnitt 3.4.11</a>	66

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 3.4.6.1 Ehefrau (Eheschliessende)

Angaben zur Eheschließenden sowie Vorehen.

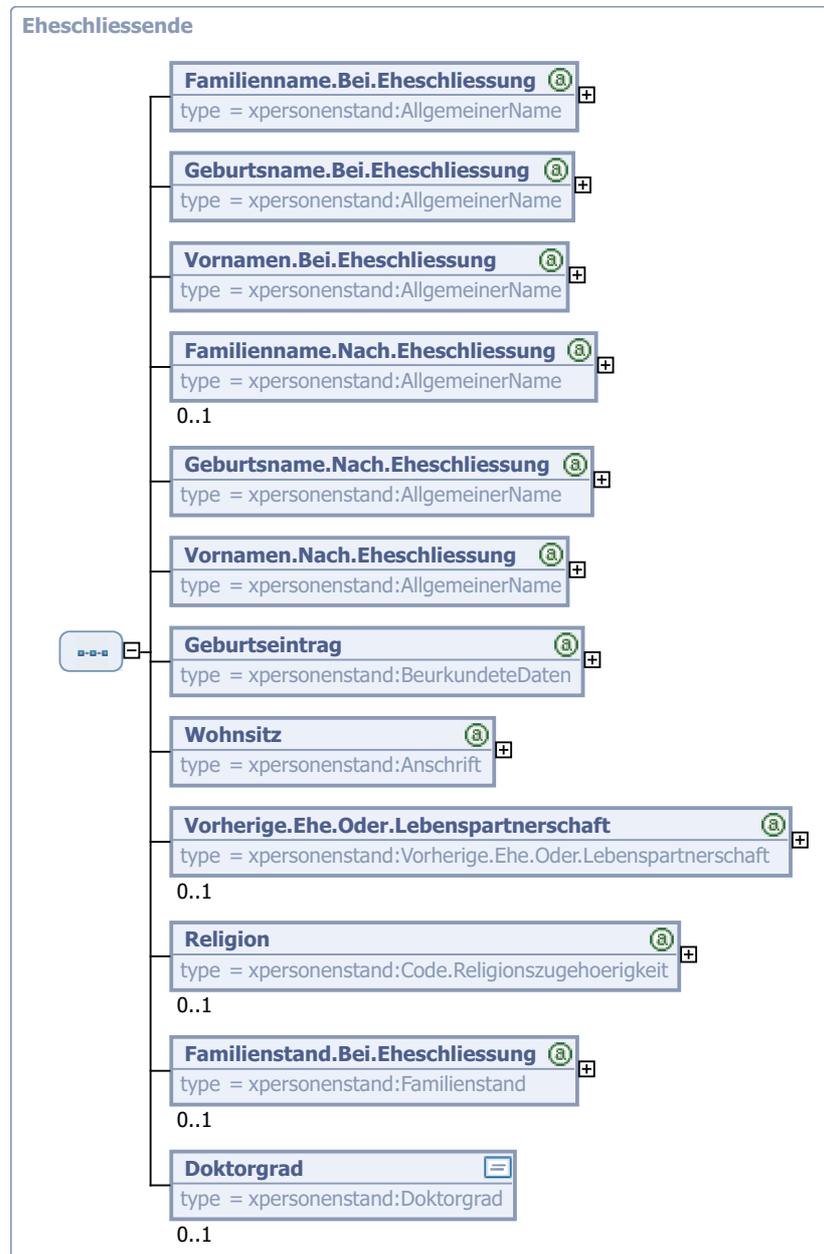
#### 3.4.6.2 Ehemann (Eheschliessende)

Angaben zum Eheschließenden sowie Vorehen.

### 3.4.7 Die oder der Eheschließende

Typ: *Eheschliessende*

Bild 3-13 Eheschliessende



Kindelemente von Eheschliessende				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Familienname.Bei.Eheschliessung	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Geburtsname.Bei.Eheschliessung	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Vornamen.Bei.Eheschliessung	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *

Kindelemente von Eheschliessende				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Familienna- me.Nach.Eheschlies- sung	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Geburtsname.Nach.Ehe- schliessung	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Vornamen.Nach.Ehe- schliessung	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Geburtseintrag	BeurkundeteDaten	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.4</a>	28 *
Wohnsitz	Anschrift	1	<a href="#">Abschnitt 2.2.1</a>	14 *
Vorherige.Ehe.Oder.Le- benspartnerschaft	Vorherige.Ehe.Oder.Lebens- partnerschaft	0..1	<a href="#">Abschnitt 3.4.8</a>	61
Religion	Code.Religionszugehoerig- keit	0..1	Schlüsseltabelle 013, siehe <a href="#">Abschnitt C.12 auf Seite 119</a> .	
Familienstand.Bei.Ehe- schliessung	Familienstand	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.4.1</a>	24 *
Doktorgrad	Doktorgrad	0..1		

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### **3.4.7.1 Familienname.Bei.Eheschliessung (AllgemeinerName)**

Der Familienname des/der Eheschließenden vor der Eheschließung.

#### **3.4.7.2 Geburtsname.Bei.Eheschliessung (AllgemeinerName)**

Der Geburtsname des/der Eheschließenden vor der Eheschließung.

#### **3.4.7.3 Vornamen.Bei.Eheschliessung (AllgemeinerName)**

Die Vornamen des/der Eheschließenden vor der Eheschließung.

#### **3.4.7.4 Familienname.Nach.Eheschliessung (AllgemeinerName)**

Der Familienname des/der Eheschließenden nach der Eheschließung.

#### **3.4.7.5 Geburtsname.Nach.Eheschliessung (AllgemeinerName)**

Der Geburtsname des/der Eheschließenden nach der Eheschließung.

#### **3.4.7.6 Vornamen.Nach.Eheschliessung (AllgemeinerName)**

Die Vornamen des/der Eheschließenden nach der Eheschließung.

#### **3.4.7.7 Geburtseintrag (BeurkundeteDaten)**

Geburtsangaben der Eheschließenden werden benötigt, um die Verbindung zu anderen Personenstandseinträgen herstellen zu können.

### 3.4.7.8 Wohnsitz (Anschrift)

Der Wohnsitz von Ehefrau und Ehemann.

### 3.4.7.9 Familienstand .Bei .Eheschliessung (Familienstand)

Der Familienstand bei Eheschließung. – Die Angaben sind nur erforderlich, wenn “*Vermögenssorge-Kinder*” vorhanden sind. Daher ist auch nur ein Teil der Schlüsselwerte, die in dieser Codelist enthalten sind, möglich.

### 3.4.7.10 Doktorgrad (Doktorgrad)

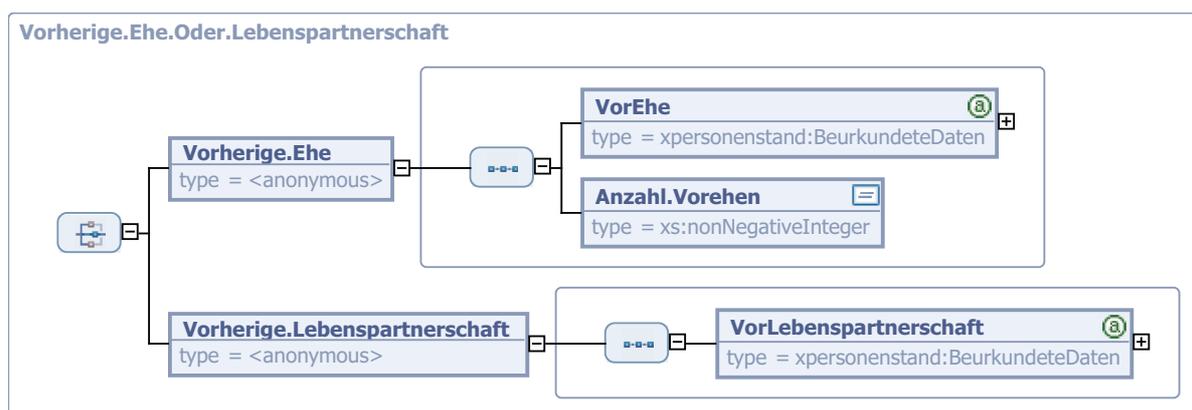
Der Doktorgrad ist zur Zeit nicht vorgesehen und im Mitteilungsverkehr voraussichtlich überflüssig. Da die Entscheidung aber noch offen ist, wird das Feld im Informationsmodell berücksichtigt.

## 3.4.8 Vorherige Ehe oder Lebenspartnerschaft

Typ: *Vorherige.Ehe.Oder.Lebenspartnerschaft*

Wenn dieses Element vorhanden ist, so war die/der Eheschließende entweder bereits einmal verheiratet oder lebte in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Die Information über die letzte Verbindung ist zu übermitteln.

Bild 3-14 Vorherige.Ehe.Oder.Lebenspartnerschaft



Kindelemente von <i>Vorherige.Ehe.Oder.Lebenspartnerschaft</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Vorherige.Ehe		1		
Vorherige.Lebenspartnerschaft		1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

**3.4.8.1 Vorherige.Ehe**

Angaben zu der letzten Vorehe.

Kindelemente von Vorherige.Ehe				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
VorEhe	BeurkundeteDaten	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.4</a>	28 *
Anzahl.Vorehen	xs:nonNegativeInteger	1		

Das Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem \* gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

**3.4.8.1.1 VorEhe (BeurkundeteDaten)**

Beurkundungsdaten der Vorehe.

**3.4.8.1.2 Anzahl.Vorehen (xs:nonNegativeInteger)**

Diese Zahl gibt an, um die wievielte Ehe es sich bei der Vorehe handelt.

Die Information wird zur Zeit für Prüfungszwecke verwendet.

**3.4.8.2 Vorherige.Lebenspartnerschaft**

Angaben zu der vorhergehenden (letzten) Lebenspartnerschaft.

Kindelement von Vorherige.Lebenspartnerschaft				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
VorLebenspartnerschaft	BeurkundeteDaten	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.4</a>	28 *

Für das an anderer Stelle definierte Kindelement dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Referenz. (Ausnahme: Eine mit einem \* gekennzeichnete Referenz wird nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

**3.4.8.2.1 VorLebenspartnerschaft (BeurkundeteDaten)**

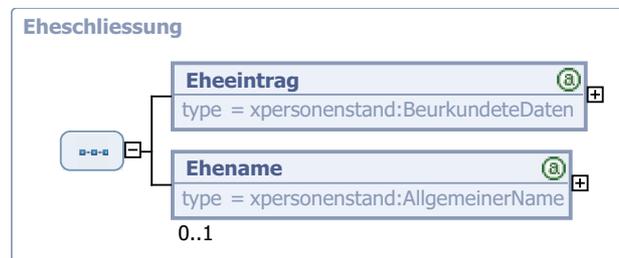
Beurkundungsdaten der vorherigen Lebenspartnerschaft.

### 3.4.9 Eheschliessung

Typ: *Eheschliessung*

Angaben zur Eheschließung (Eheschließungstag, Standesamt der Eheschließung)

Bild 3-15 Eheschliessung



Kindelemente von Eheschliessung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Eheeintrag	BeurkundeteDaten	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.4</a>	28 *
Ehename	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 3.4.9.1 Eheeintrag (BeurkundeteDaten)

Der Container enthält alle Angaben zum Eheeintrag und zur Registeridentifikation. Insbesondere ist das *“beurkundete Datum”* das Datum der Eheschließung. Eintragsnummer, Eintragsjahr, Ortsangaben (Eheschließungsort) beziehen sich alle auf die Eheschließung.

#### 3.4.9.2 Ehename (AllgemeinerName)

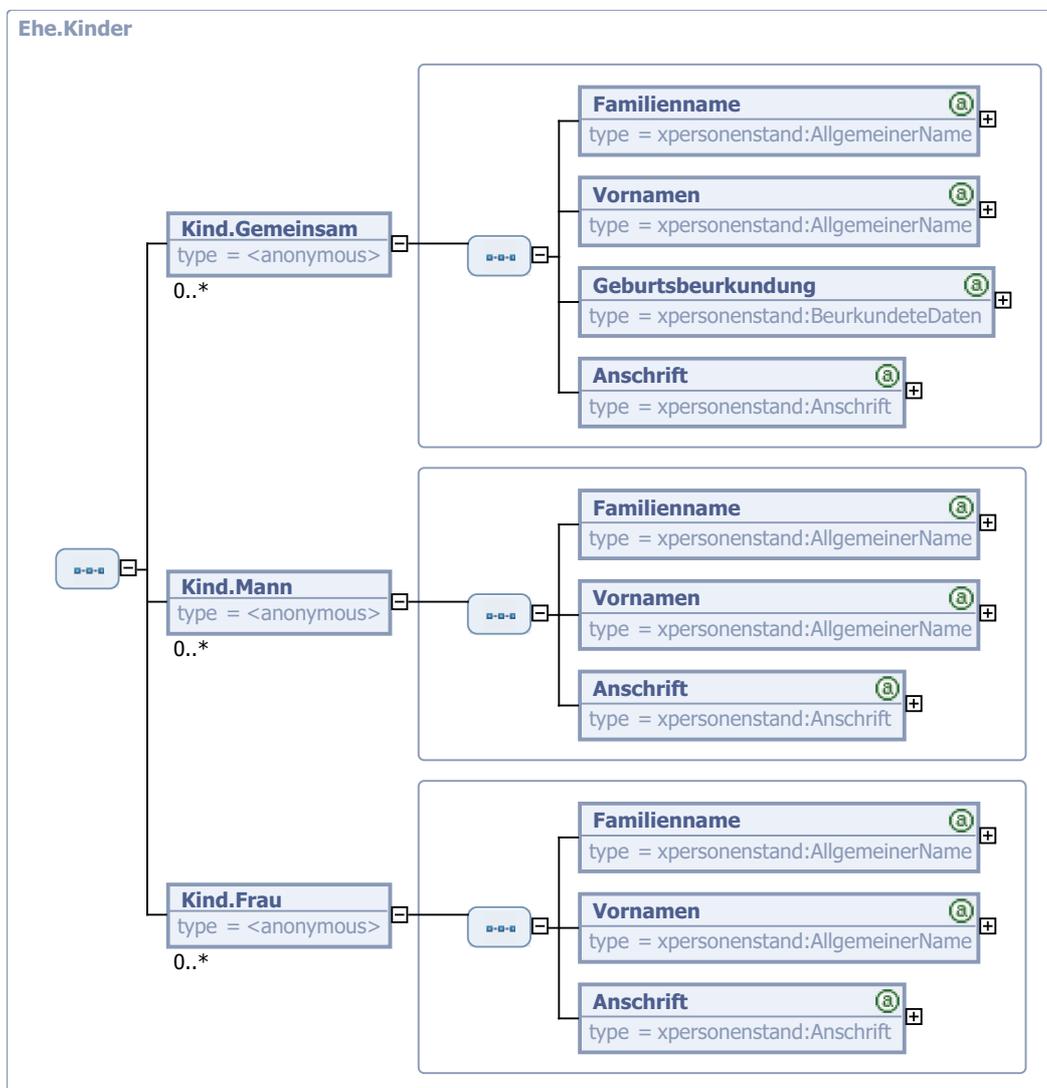
Im Rahmen der Eheschließung kann ein Ehename festgelegt werden. Wenn diese Festlegung bei der Eheschließung unterbleibt, kann auch kein Ehename übermittelt werden.

### 3.4.10 Kinder beider Eheschließenden zum Zeitpunkt der Eheschließung

Typ: *Ehe.Kinder*

Wenn die Eheschließenden Kinder haben, so ist diese Information zu übermitteln. Dabei ist nach gemeinsamen sowie Vermögenssorge-Kindern zu unterscheiden.

Bild 3-16 Ehe.Kinder



Kindelemente von Ehe.Kinder				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Kind.Gemeinsam		0..n		
Kind.Mann		0..n		
Kind.Frau		0..n		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

**3.4.10.1 Kind.Gemeinsam**

Gemeinsames Kind der Eheschließenden.

Kindelemente von Kind.Gemeinsam				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Familienname	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Vornamen	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Geburtsbeurkundung	BeurkundeteDaten	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.4</a>	28 *
Anschrift	Anschrift	1	<a href="#">Abschnitt 2.2.1</a>	14 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

**3.4.10.1.1 Familienname (AllgemeinerName)**

Familienname des Kindes.

**3.4.10.1.2 Vornamen (AllgemeinerName)**

Vornamen des Kindes.

**3.4.10.1.3 Geburtsbeurkundung (BeurkundeteDaten)**

Beurkundungsdaten des Kindes, insbesondere Eintragsnummer und Jahr.

**3.4.10.1.4 Anschrift (Anschrift)**

Anschrift des Kindes.

**3.4.10.2 Kind.Mann**

Vermögenssorge-Kinder des Mannes ohne die gemeinsamen Kinder.

Kindelemente von Kind.Mann				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Familienname	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Vornamen	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Anschrift	Anschrift	1	<a href="#">Abschnitt 2.2.1</a>	14 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

**3.4.10.2.1 Familienname (AllgemeinerName)**

Familienname des Kindes.

**3.4.10.2.2 Vornamen (AllgemeinerName)**

Vornamen des Kindes.

**3.4.10.2.3 Anschrift (Anschrift)**

Anschrift des Kindes.

**3.4.10.3 Kind. Frau**

Vermögenssorge-Kinder der Frau ohne die gemeinsamen Kinder.

Kindelemente von Kind. Frau				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Familienname	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Vornamen	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Anschrift	Anschrift	1	<a href="#">Abschnitt 2.2.1</a>	14 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

**3.4.10.3.1 Familienname (AllgemeinerName)**

Familienname des Kindes.

**3.4.10.3.2 Vornamen (AllgemeinerName)**

Vornamen des Kindes.

**3.4.10.3.3 Anschrift (Anschrift)**

Anschrift des Kindes.

**3.4.11 Statistische Daten zur Ehe**

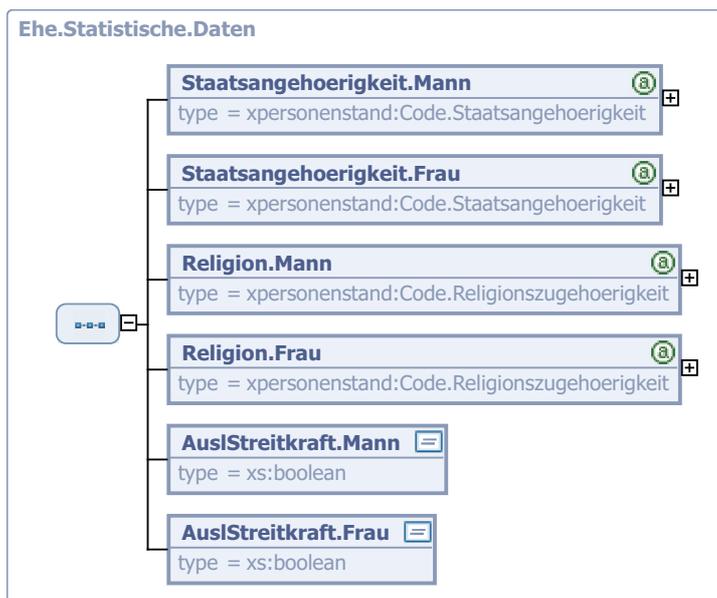
Typ: *Ehe.Statistische.Daten*

Dieser Datentyp fasst alle Angaben zusammen, die bei einer Eheschließung im Rahmen des Bevölkerungsstatistikgesetzes (BevStatG) an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt werden müssen.

Die folgenden, ebenfalls an das zuständige Statistische Landesamt zu übermittelnden Daten sind bereits in den anderen Daten enthalten, werden daher an dieser Stelle *nicht* wiederholt (Vermeidung von unnötiger Redundanz):

- Eintragsnummer (wird übermittelt im Eheeintrag)
- Eheschließungsdatum (wird übermittelt im Eheeintrag)
- Geburtsdatum des Mannes (wird übermittelt im Geburtseintrag des Eheschließenden)
- Geburtsdatum der Frau (wird übermittelt im Geburtseintrag der Eheschließenden)
- Wohngemeinde des Mannes (wird übermittelt in der Anschrift des Eheschließenden; enthält PLZ, Ort (Gemeinde), Kreis und Staat – bei Stadtstaaten zusätzlich: Straßename, Hausnummer, Buchstabe/Zusatzziffer)
- Wohngemeinde der Frau (wird übermittelt in der Anschrift der Eheschließenden; enthält PLZ, Ort (Gemeinde), Kreis und Staat – bei Stadtstaaten zusätzlich: Straßename, Hausnummer, Buchstabe/Zusatzziffer)
- bisheriger Familienstand des Mannes (siehe Eintrag zum Eheschließenden)
- bisheriger Familienstand der Frau (siehe Eintrag zur Eheschließenden)
- gemeinsame Kinder (ableitbar aus den übermittelten gemeinsamen Kindern)

Bild 3-17 Ehe.Statistische.Daten



Kindelemente von Ehe.Statistische.Daten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Staatsangehoerigkeit.Mann	Code.Staatsangehoerigkeit	1	Schlüsseltabelle 005, siehe <a href="#">Abschnitt C.5 auf Seite 106</a> .	
Staatsangehoerigkeit.Frau	Code.Staatsangehoerigkeit	1	Schlüsseltabelle 005, siehe <a href="#">Abschnitt C.5 auf Seite 106</a> .	
Religion.Mann	Code.Religionszugehoerigkeit	1	Schlüsseltabelle 013, siehe <a href="#">Abschnitt C.12 auf Seite 119</a> .	
Religion.Frau	Code.Religionszugehoerigkeit	1	Schlüsseltabelle 013, siehe <a href="#">Abschnitt C.12 auf Seite 119</a> .	
AuslStreitkraft.Mann	xs:boolean	1		
AuslStreitkraft.Frau	xs:boolean	1		

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

**3.4.11.1 Staatsangehoerigkeit.Mann (Code.Staatsangehoerigkeit)**

Staatsangehörigkeit des Mannes.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 005: *Staatsangehörigkeit*.

**3.4.11.2 Staatsangehoerigkeit.Frau (Code.Staatsangehoerigkeit)**

Staatsangehörigkeit der Frau.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 005: *Staatsangehörigkeit*.

**3.4.11.3 Religion.Mann (Code.Religionszugehoerigkeit)**

Religion des Ehegatten gemäß Schlüsselsystematik der Statistischen Landesämter.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 013: *Religionszugehoerigkeit*.

**3.4.11.4 Religion.Frau (Code.Religionszugehoerigkeit)**

Religion der Ehegattin gemäß Schlüsselsystematik der Statistischen Landesämter.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 013: *Religionszugehoerigkeit*.

**3.4.11.5 AuslStreitkraft.Mann (xs:boolean)**

Falls es sich bei dem Mann um ein Mitglied ausländischer Streitkräfte (NATO-Truppenstatut) handelt, ist dieses Flag auf `true` gesetzt.

**3.4.11.6 AuslStreitkraft.Frau (xs:boolean)**

Falls es sich bei der Frau um ein Mitglied ausländischer Streitkräfte (NATO-Truppenstatut) handelt, ist dieses Flag auf `true` gesetzt.

## 3.5 Datentypen für Mitteilungen und Anzeigen zur Lebenspartnerschaft

Das Verfahren über die Anmeldung und die Begründung einer Lebenspartnerschaft ist ab 01.01.2009 durch das PStG geregelt und somit eine standesamtliche Aufgabe.

§ 23 des Lebenspartnerschaftsgesetzes (ab 01.01.2009 in Kraft) enthält allerdings eine Öffnungsklausel, die es den Bundesländern erlaubt, die Aufgabe in eigener Zuständigkeit zu regeln und eine andere Behörde als das Standesamt damit zu betrauen, z. B. sind das derzeit in Bayern die Notare und in Thüringen das Landesverwaltungsamt.

Es ist davon auszugehen, dass auch nach Inkrafttreten des PStG in 2009 von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht wird, allerdings sind die Zuständigkeiten in den einzelnen Bundesländern derzeit noch nicht abschließend geregelt.

Unbeachtlich der möglichen unterschiedlichen Zuständigkeiten ist aber auf jeden Fall sicherzustellen, dass die Mitteilungen, die das PStG voraussetzt, erfüllt werden.

Die im Folgenden gemachten Ausführungen beschränken sich aus den oben genannten Gründen im Wesentlichen auf das Verfahren nach dem PStG.

### 3.5.1 Anmeldung der Lebenspartnerschaft

Für die Anmeldung der Begründung einer Lebenspartnerschaft gelten im Wesentlichen (Ausnahme Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses durch das OLG) die gleichen Regelungen wie für die Anmeldung einer Eheschließung.

Die Anmeldung der Begründung einer Lebenspartnerschaft beim Standesamt bzw. bei der zuständigen Behörde löst folgende Mitteilungspflichten aus:

**Vormundschaftsgericht** Lebt ein Partner in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit einem minderjährigen Kind, z. B. Enkelkind, so ist dies dem zuständigen Vormundschaftsgericht mitzuteilen.

**Familiengericht** Die zuständige Behörde, bei der die Lebenspartnerschaft angemeldet wird, hat eine Mitteilung an das zuständige Familiengericht zu machen, wenn einem Partner die Vermögenssorge für sein Kind obliegt.

Die Mitteilungen an das Familiengericht und das Vormundschaftsgericht sind inhaltsgleich.

### 3.5.2 Begründung der Lebenspartnerschaft

Die zuständige Behörde hat nach der Begründung der Lebenspartnerschaft dem Standesamt, das das Geburtenregister der Lebenspartner führt, eine Mitteilung zu machen; dort wird ein Hinweis auf die Begründung der Lebenspartnerschaft eingetragen.

Existiert für einen Lebenspartner bereits ein Eheregister für eine vorangegangene Ehe oder bestand bereits eine Lebenspartnerschaft, so ist die Begründung der Lebenspartnerschaft an den zuständigen Registerführer mitzuteilen und dort als Hinweis einzutragen.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Die zuständige Behörde hat die Lebenspartnerschaft der jeweiligen Meldebehörde der Hauptwohnung der Lebenspartner mitzuteilen.

**Kirchenbuchführer** Hat sich durch Bestimmung eines Lebenspartnerschaftsnamens oder einer sonstigen Erklärung zur Namensführung der Name eines Lebenspartners geändert, so ist dem Kirchenbuchführer darüber eine Mitteilung zu machen.

**Statistisches Landesamt** Das Statistische Landesamt erhält eine anonymisierte Mitteilung über jede Begründung einer Lebenspartnerschaft. Der zu übermittelnde Datensatz wird von den Statistischen Landesämtern in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt festgelegt.

### 3.5.3 Auflösung der Lebenspartnerschaft

Die zuständige Behörde hat die Auflösung der Lebenspartnerschaft in das Lebenspartnerschaftsregister einzutragen. Sie hat diesen Sachverhalt an die Geburtsregister der Lebenspartner mitzuteilen.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Die zuständige Behörde, die im Lebenspartnerschaftsregister den im Ausland eingetretenen Tod eines Lebenspartners als Folgebeurkundung einträgt, hat eine Mitteilung an die Meldebehörde der letzten inländischen Wohnung des Verstorbenen zu schicken, wenn der Tod nicht im Inland beurkundet wurde.

**Finanzbehörde** Die zuständige Behörde, die im Lebenspartnerschaftsregister den im Ausland eingetretenen Tod eines Lebenspartners als Folgebeurkundung einträgt, hat eine Mitteilung an die Finanzbehörde zu schicken, wenn der Tod und die Geburt nicht im Inland beurkundet sind.

Die zu übermittelnden Daten entsprechen denen der Mitteilungen des Sterberegisters an die dort genannten Stellen; es ist allerdings davon auszugehen, dass die aus dem Lebenspartnerschaftsregister ausgehenden Sterbefallmitteilungen nicht all die Angaben enthalten, die sonst von dem Standesamt übermittelt werden, der einen Sterbefall im Inland beurkundet.

### 3.5.4 Namensänderung eines bzw. beider Lebenspartner

Die nachträgliche Änderung des Namens eines oder beider Lebenspartner wird als Folgebeurkundung im Lebenspartnerschaftsregister eingetragen.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Die zuständige Behörde, die die nachträgliche Änderung des Namens eines oder beider Lebenspartner im Lebenspartnerschaftsregister beurkundet hat, hat der Meldebehörde darüber eine Mitteilung zu machen.

**Kirchenbuchführer** Die zuständige Behörde, die die nachträgliche Änderung des Namens eines oder beider Lebenspartner im Lebenspartnerschaftsregister beurkundet hat, hat dem Kirchenbuchführer darüber eine Mitteilung zu machen.

### 3.5.5 Berichtigung

Eine Beurkundung kann nach genau geregelter Verfahren entweder in eigener Zuständigkeit durch das Standesamt oder auf gerichtliche Anordnung berichtigt werden.

Bei den Mitteilungen kann man sich an denen der Erstbeurkundung orientieren.

### 3.5.6 Lebenspartnerschaft

Es gibt zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland fünf verschiedene landesrechtliche Regelungen zu dem Thema Lebenspartnerschaften. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Bundesländer ihre Zuständigkeiten zur Begründung von Lebenspartnerschaften überarbeiten werden und damit die Anzahl der zu adressierenden Lebenspartnerschaftsbehörden und die unterschiedlichen Ausgestaltungen von Nachrichteninhalten minimiert werden können. Diese Ländervorschriften sollen abgewartet werden und deshalb wird die Modellierung bis dahin vertagt.

## 3.6 Datentypen für Mitteilungen und Anzeigen zum Sterbefall

Bild 3-18 Sterbefall (Kernstrukturen)

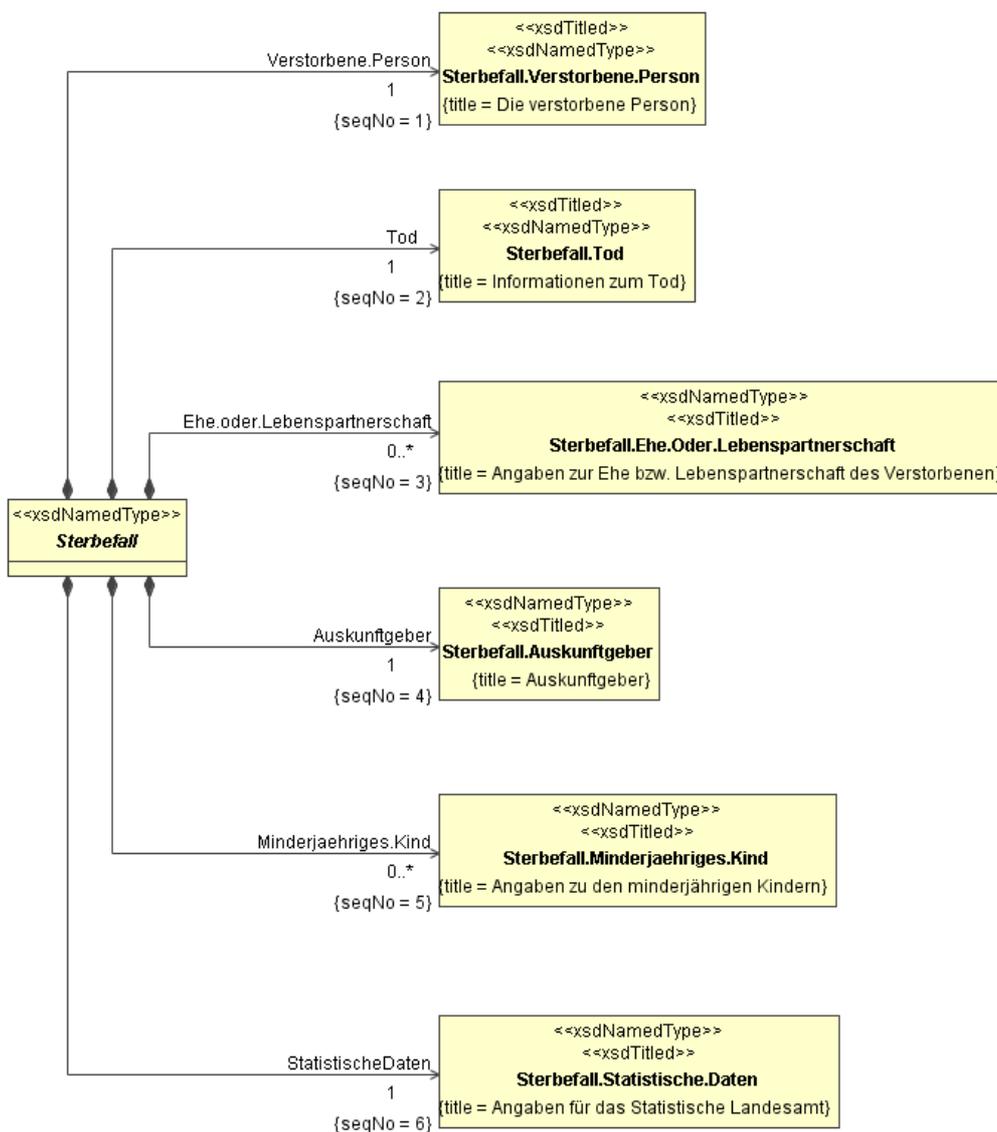


Bild 3-19 Sterbefall: Verstorbene Person

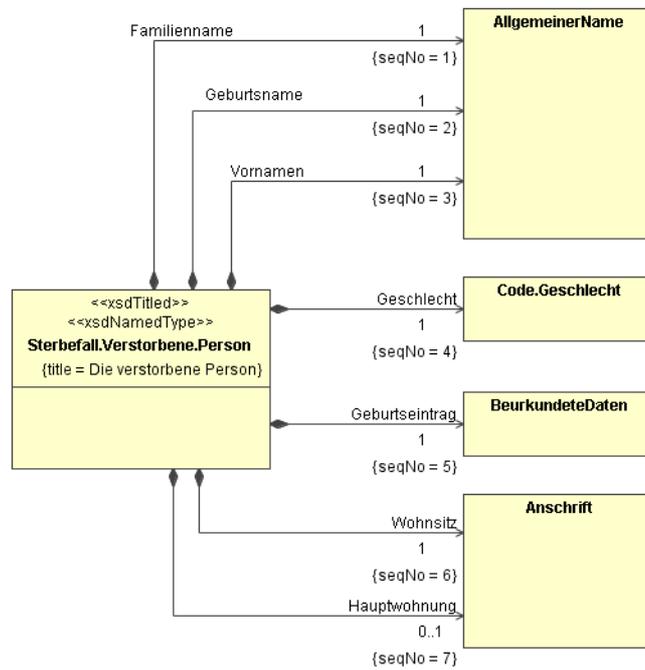


Bild 3-20 Sterbefall: Tod

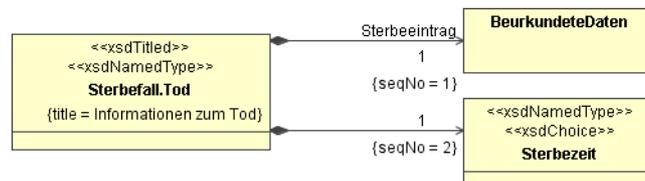


Bild 3-21 Sterbefall: Ehe oder Lebenspartnerschaft

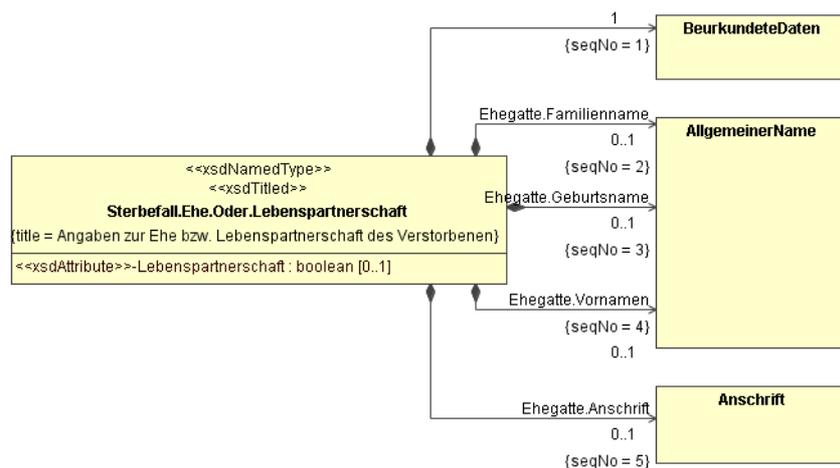


Bild 3-22 Sterbefall: Auskunftgeber

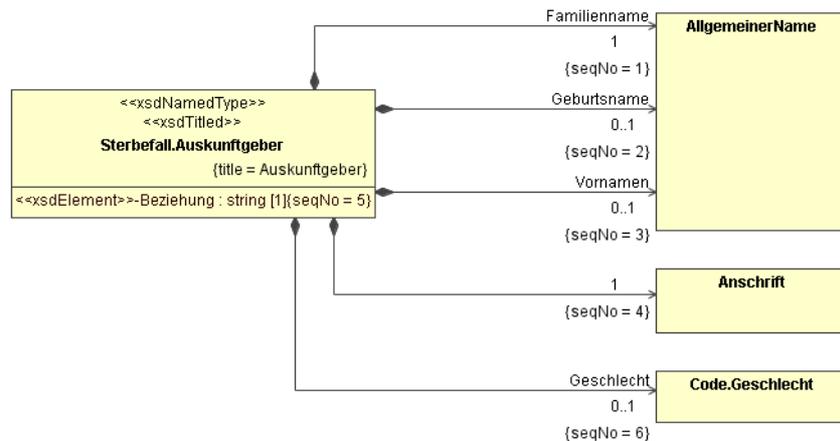


Bild 3-23 Sterbefall: Minderjähriges Kind

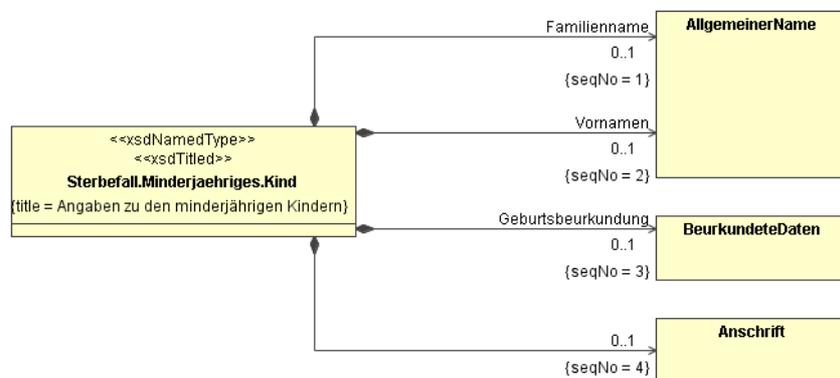
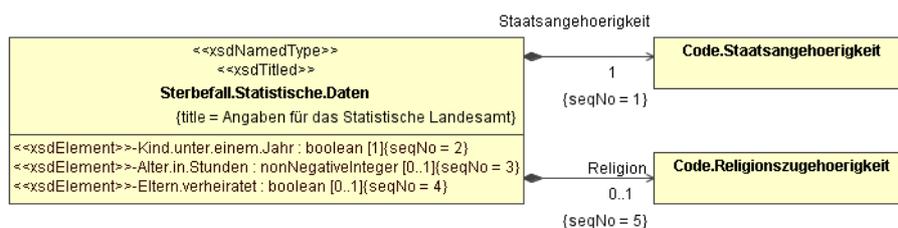


Bild 3-24 Sterbefall: Statistische Daten



### 3.6.1 Sterbefall

Nach der Beurkundung des Sterbefalles hat das Standesamt im Geburtenregister der verstorbenen Person einen Hinweis auf den Tod einzutragen. Führt es das Geburtenregister des Verstorbenen nicht selbst, hat es den Sterbefall dem zuständigen Standesamt zwecks Eintragung des Hinweises mitzuteilen. Ist die Geburt der verstorbenen Person nicht im Inland oder vor dem 01.01.1977 in der ehemaligen DDR beurkundet, dann erhält das Hauptverzeichnis für Testamente beim Amtsgericht Schöneberg eine Mitteilung über den Sterbefall.

War der Verstorbene verheiratet, ist außerdem eine Folgebeurkundung über den Tod des Ehegatten im Eheregister einzutragen. Führt das Standesamt das Eheregister nicht selbst, so hat es den Sterbefall dem zuständigen Standesamt zur Eintragung der Folgebeurkundung mitzuteilen.

Das gilt entsprechend, wenn die verstorbene Person in einer registrierten Lebenspartnerschaft lebte.

War der Verstorbene ausländischer Staatsangehöriger oder ist er im Ausland geboren, so ist in vorgeschriebenen Fällen dem Führer des Geburtenregisters im Ausland bzw. dem Konsulat eine Mitteilung auf einem mehrsprachigen Formular zu machen.

Weitere Mitteilungen erhalten:

**Meldebehörde** Die zuständige Meldebehörde erhält eine Mitteilung über den Sterbefall.

**Vormundschaftsgericht** Das Vormundschaftsgericht oder die nach Landesrecht zuständige Stelle erhält eine Mitteilung, wenn die verstorbene Person ein minderjähriges Kind hinterlässt oder selbst Vollwaise war.

**Jugendamt** Das zuständige Jugendamt erhält eine Mitteilung, wenn die verstorbene Person ein minderjähriges Kind hinterlässt, das dadurch Vollwaise geworden ist.

**Finanzamt** Dem Finanzamt ist jeder Sterbefall durch das beurkundende Standesamt mitzuteilen. Es muss auch die Sterbefälle mitteilen, die sich im Ausland ereignet haben und ihm bekannt geworden sind, sofern die verstorbene Person in seinem Bezirk ihren Wohnsitz hatte.

Der zu übersendende Datensatz wird durch die Finanzbehörden festgelegt. Er erhält eine Reihe freiwilliger Angaben, die über die zu beurkundenden Daten hinausgehen.

In einigen Bundesländern werden die Mitteilungen bereits heute elektronisch versandt; dort gibt es keine fakultativen Felder.

Eine aktuelle XML-Datensatzbeschreibung durch die Finanzbehörden der Länder liegt seit diesem Jahr vor.

**Nachlassgericht** Die Mitteilungen an das Nachlassgericht sind in den Ländern unterschiedlich geregelt. Der auf Grundlage dieser Ländervorschriften zu übersendende Datensatz entspricht weitgehend dem Datensatz an die Finanzbehörde.

**Statistisches Landesamt** Das Statistische Landesamt erhält eine anonymisierte Mitteilung über jede Sterbefallbeurkundung. Der Datensatz ist von den Statistischen Landesämtern in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt festgelegt. Die Mitteilungen der Standesämter erfolgen mehrheitlich elektronisch, in vielen Ländern über das Internet.

### 3.6.2 Berichtigung

Eine Beurkundung kann nach genau geregelter Verfahren entweder in eigener Zuständigkeit durch das Standesamt oder auf gerichtliche Anordnung berichtigt werden.

Bei den Mitteilungen kann man sich an denen der Erstbeurkundung orientieren.

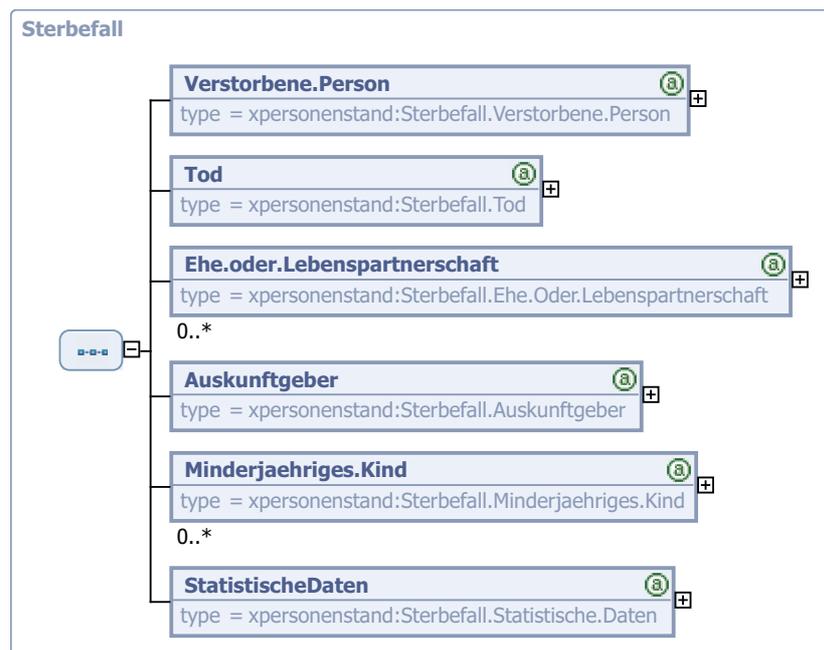
### 3.6.3 Sterbefall

*Typ: Sterbefall*

Dieser Datentyp repräsentiert die Gesamtheit der Daten, die im Rahmen der Beurkundung eines Sterbefalles mittels elektronischer Datenübermittlung im Standard XPersonenstand an andere Institutionen mitzuteilen sind:

1. Angaben zur verstorbenen Person
2. Angaben zu Todeszeitpunkt und -ort
3. Angaben zur Ehe bzw. Lebenspartnerschaft des Verstorbenen
4. Angaben zum Auskunftgeber
5. Angaben zu den minderjährigen Kindern
6. Angaben für das Statistische Landesamt

Bild 3-25 Sterbefall



Kindelemente von Sterbefall				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Verstorbene.Person	<b>Sterbefall.Verstorbene.Person</b>	1	<a href="#">Abschnitt 3.6.4</a>	75
Tod	<b>Sterbefall.Tod</b>	1	<a href="#">Abschnitt 3.6.5</a>	76
Ehe.oder.Lebenspartnerschaft	<b>Sterbefall.Ehe.Oder.Lebenspartnerschaft</b>	0..n	<a href="#">Abschnitt 3.6.7</a>	78 *
Auskunftgeber	<b>Sterbefall.Auskunftgeber</b>	1	<a href="#">Abschnitt 3.6.8</a>	79
Minderjaehriges.Kind	<b>Sterbefall.Minderjaehriges.Kind</b>	0..n	<a href="#">Abschnitt 3.6.9</a>	80
StatistischeDaten	<b>Sterbefall.Statistische.Daten</b>	1	<a href="#">Abschnitt 3.6.10</a>	82

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

### 3.6.3.1 Ehe.oder.Lebenspartnerschaft (Sterbefall.Ehe.Oder.Lebenspartnerschaft)

Da in Einzelfällen auch Mehrehen zu berücksichtigen sind, wird eine Kardinalität 0..n vorgesehen.

### 3.6.4 Die verstorbene Person

Typ: *Sterbefall.Verstorbene.Person*

Angaben zur verstorbenen Person.

Bild 3-26 Sterbefall.Verstorbene.Person



Kindelemente von Sterbefall.Verstorbene.Person				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
AllgemeinerName	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Geburtsname	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Vornamen	AllgemeinerName	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Geschlecht	Code.Geschlecht	1	Schlüsseltabelle 001, siehe <a href="#">Abschnitt C.1 auf Seite 95</a> .	
Geburtseintrag	BeurkundeteDaten	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.4</a>	28 *
Wohnsitz	Anschrift	1	<a href="#">Abschnitt 2.2.1</a>	14 *
Hauptwohnung	Anschrift	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.2.1</a>	14 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 3.6.4.1 AllgemeinerName (AllgemeinerName)

Der Familienname der verstorbenen Person.

**3.6.4.2 Geburtsname (AllgemeinerName)**

Der Geburtsname der verstorbenen Person.

**3.6.4.3 Vornamen (AllgemeinerName)**

Die Vornamen der verstorbenen Person.

**3.6.4.4 Geschlecht (Code.Geschlecht)**

Das Geschlecht der verstorbenen Person.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltable 001: *Geschlecht*.

**3.6.4.5 Geburtseintrag (BeurkundeteDaten)**

Geburtsangaben der verstorbenen Person werden benötigt, um die Verbindung zu anderen Personenstandseinträgen herstellen zu können.

**3.6.4.6 Wohnsitz (Anschrift)**

Letzter Wohnsitz der verstorbenen Person.

Wohnsitz im Sinne des PStG ist der Wohnsitz des § 7 BGB. Es ist der Ort, an dem sich jemand tatsächlich und nicht nur vorübergehend aufhält, d. h. der Ort, an dem er eine Wohnung hat.

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass der Wohnsitz einer Person dort liegt, wo sie nach den Vorschriften des Melderechts mit einer alleinigen, Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet ist.

**3.6.4.7 Hauptwohnung (Anschrift)**

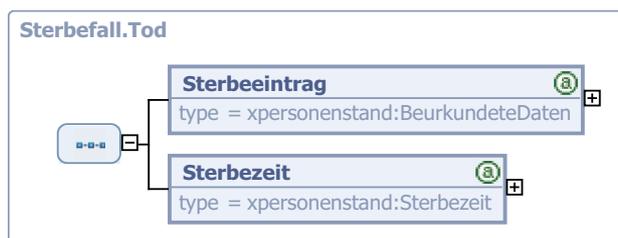
Hauptwohnung der verstorbenen Person. – Diese Information ist nur zu übermitteln, wenn sie vom Wohnsitz abweicht. (Ausnahme: Der Meldebehörde ist die Hauptwohnung der verstorbenen Person *immer* mitzuteilen.)

**3.6.5 Informationen zum Tod**

Typ: *Sterbefall.Tod*

Angaben zum Todeszeitpunkt und dem Todesort.

Bild 3-27 Sterbefall.Tod



Kindelemente von Sterbefall.Tod				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Sterbeeintrag	BeurkundeteDaten	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.4</a>	28 *
Sterbezeit	Sterbezeit	1	<a href="#">Abschnitt 3.6.6</a>	77 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

### 3.6.5.1 Sterbeeintrag (BeurkundeteDaten)

In diesem Element sind die Eintragsnummer und das Eintragsjahr zu erfassen. Der Ereignisort ist in diesem Zusammenhang der Sterbeort.

Das beurkundete Datum ist in diesem Zusammenhang der Todestag (der Tag, an dem die Person mit Sicherheit tot war). Dies ist redundant mit einem Sterbezeitpunkt, der in dem Element "Sterbezeit" angegeben werden kann. Das Element "Sterbezeit" erlaubt aber auch die Angabe eines *Zeitraums* für die Sterbezeit.

### 3.6.5.2 Sterbezeit (Sterbezeit)

Mit diesem Element kann entweder der Sterbezeitpunkt oder der Sterbezeitraum angegeben werden.

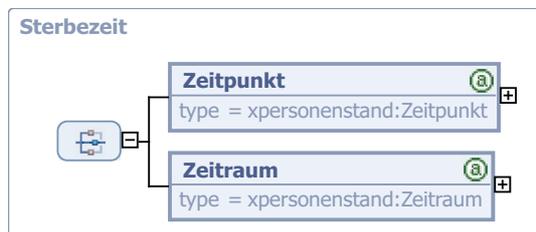
## 3.6.6 Sterbezeit

Typ: *Sterbezeit*

Mit diesem Element können Informationen zum (ungefähren) Zeitpunkt des Todes des Verstorbenen übermittelt werden. Es ist wichtig, hier möglichst genaue Angaben zu machen, da Aussagen zur Sterbezeit Auswirkungen auf die Erbfolge haben können.

Dieses Element ist als `xs:choice` realisiert, d. h. es wird *entweder* ein Sterbezeitpunkt *oder* ein Sterbezeitraum angegeben.

Bild 3-28 Sterbezeit



Kindelemente von Sterbezeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Zeitpunkt	<code>zeitpunkt</code>	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.8.3</a>	33
Zeitraum	<code>zeitraum</code>	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.8.4</a>	34

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

### 3.6.7 Angaben zur Ehe bzw. Lebenspartnerschaft des Verstorbenen

Typ: *Sterbefall.Ehe.Oder.Lebenspartnerschaft*

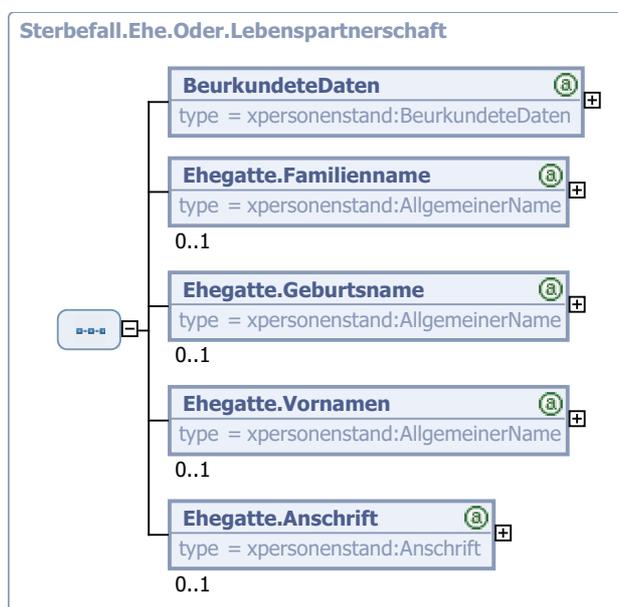
In diesem Container sind die Angaben über die Ehe und den Ehegatten zu erfassen. Diese Angaben werden als Identifikationsdaten für die Mitteilung zum Eheregister verwendet. Auf den schriftlichen Mitteilungen sind auch Daten vorgesehen, die einer weiteren Prüfung, nicht aber der Folgebeurkundung selbst dienen.

Angaben zur Ehe oder Lebenspartnerschaft, ohne Auflösung, werden nur im Prozess zur Prüfung des Familienstands benötigt.

Mitteilungen an das Vormundschaftsgericht und das Jugendamt sind nur unter bestimmten Bedingungen erforderlich.

Alle Angaben gelten analog auch für die Lebenspartnerschaft. In diesem Fall ist der Begriff "Ehegatte" durch "Lebenspartner" zu ersetzen.

Bild 3-29 Sterbefall.Ehe.Oder.Lebenspartnerschaft



Kindelemente von Sterbefall.Ehe.Oder.Lebenspartnerschaft				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
BeurkundeteDaten	<b>BeurkundeteDaten</b>	1	<a href="#">Abschnitt 2.4.4</a>	28 *
Ehegatte.Familienname	<b>AllgemeinerName</b>	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Ehegatte.Geburtsname	<b>AllgemeinerName</b>	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Ehegatte.Vornamen	<b>AllgemeinerName</b>	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Ehegatte.Anschrift	<b>Anschrift</b>	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.2.1</a>	14 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

### 3.6.7.1 **BeurkundeteDaten (BeurkundeteDaten)**

Tag, Ort, Standesamt und Eintragsnummer der Eheschließung bzw. der Begründung der Lebenspartnerschaft.

### 3.6.7.2 **Ehegatte.Familienname (AllgemeinerName)**

Familienname des Ehegatten.

(In der Mitteilung an das Eheregister nicht erforderlich, in den Übermittlungen an das Vormundschaftsgericht und das Jugendamt nur, wenn die Bedingungen zutreffen.)

### 3.6.7.3 **Ehegatte.Geburtsname (AllgemeinerName)**

Das Element ist nur zu übermitteln, wenn die Angaben bekannt sind.

### 3.6.7.4 **Ehegatte.Vornamen (AllgemeinerName)**

Vornamen des Ehegatten.

(In der Mitteilung an das Eheregister nicht erforderlich, in den Übermittlungen an das Vormundschaftsgericht und das Jugendamt nur, wenn die Bedingungen zutreffen.)

### 3.6.7.5 **Ehegatte.Anschrift (Anschrift)**

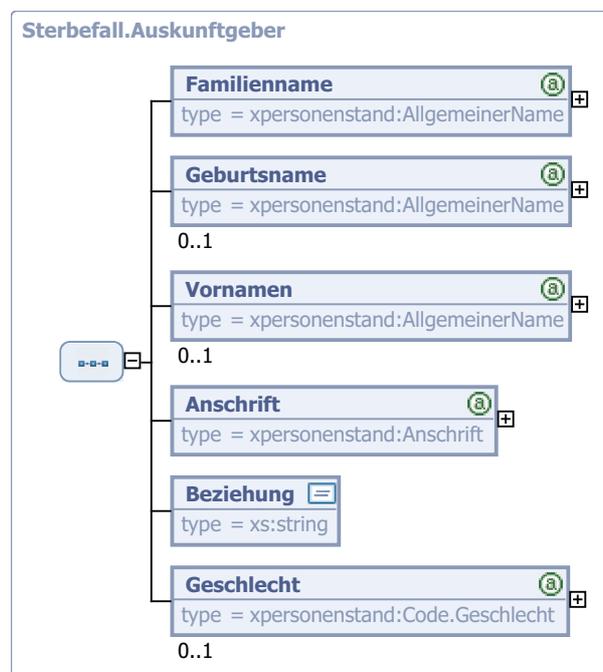
Anschrift des Ehegatten, wenn bekannt.

## 3.6.8 **Auskunftgeber**

Typ: *Sterbefall.Auskunftgeber*

Der Auskunftgeber wird dem Finanzamt mitgeteilt (siehe Datenschutzbeschreibung des BMF), dem Nachlassgericht (das hier nicht berücksichtigt wird) und dem Geburtenbuchführer zur Führung des Testamentsverzeichnisses (das hier auch nicht beschrieben wird).

Bild 3-30 Sterbefall.Auskunftgeber



Kindelemente von <i>Sterbefall.Auskunftgeber</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Familienname	<code>AllgemeinerName</code>	1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Geburtsname	<code>AllgemeinerName</code>	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Vornamen	<code>AllgemeinerName</code>	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Anschrift	<code>Anschrift</code>	1	<a href="#">Abschnitt 2.2.1</a>	14 *
Beziehung	<code>xs:string</code>	1		
Geschlecht	<code>Code.Geschlecht</code>	0..1	Schlüsseltabelle 001, siehe <a href="#">Abschnitt C.1 auf Seite 95</a> .	

Das hier neu definierte Kindelement dieses Typs wird in dem folgenden Unterabschnitt beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 3.6.8.1 Familienname (`AllgemeinerName`)

Familienname des Auskunftgebers.

#### 3.6.8.2 Geburtsname (`AllgemeinerName`)

Geburtsname des Auskunftgebers, sofern bekannt.

#### 3.6.8.3 Vornamen (`AllgemeinerName`)

Vornamen des Auskunftgebers, sofern bekannt.

#### 3.6.8.4 Anschrift (`Anschrift`)

Anschrift des Auskunftgebers.

#### 3.6.8.5 Beziehung (`xs:string`)

Beziehung zur verstorbenen Person, z. B. Abkömmling, Betreuer, Bruder, Schwester, Ehefrau, Ehemann, Lebenspartner, Mutter, Vater, Neffe, Nichte, Sohn, Tochter.

#### 3.6.8.6 Geschlecht (`Code.Geschlecht`)

Geschlecht des Auskunftgebers, sofern bekannt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 001: *Geschlecht*.

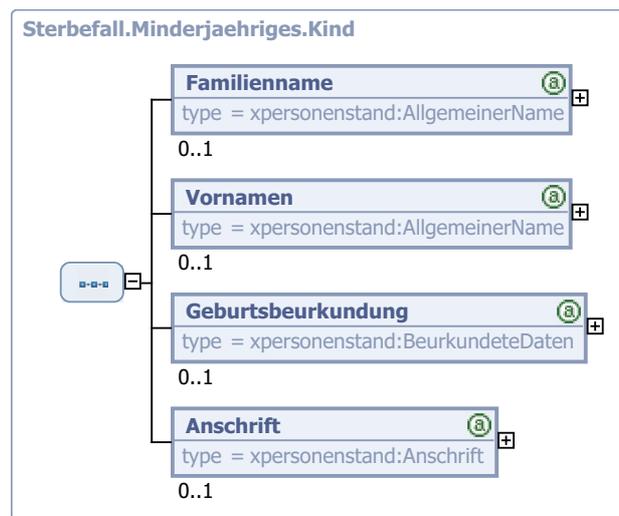
### 3.6.9 Angaben zu den minderjährigen Kindern

*Typ: Sterbefall.Minderjaehriges.Kind*

Hat die verstorbene Person minderjährige Kinder, wird der Sterbefall dem Vormundschaftsgericht und, wenn das Kind jetzt Vollwaise ist, dem Jugendamt mitgeteilt.

Die Angaben zu den Kindern sind zu übermitteln, soweit bekannt. Bei unbekanntem Namen, zur Anschrift oder zu den Geburtsbeurkundungsdaten entfallen die entsprechenden Elemente. Im Extremfall wird eine leere Struktur übermittelt, mit der darauf hingewiesen wird, dass es ein Kind gibt, auch wenn die Angaben nicht bekannt sind. Die weiteren Prozessschritte obliegen in diesem Falle dem Empfänger der Mitteilung.

Bild 3-31 Sterbefall.Minderjaehriges.Kind



Kindelemente von Sterbefall.Minderjaehriges.Kind				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Familienname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Vornamen	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.3.4</a>	23 *
Geburtsbeurkundung	BeurkundeteDaten	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.4.4</a>	28 *
Anschrift	Anschrift	0..1	<a href="#">Abschnitt 2.2.1</a>	14 *

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### 3.6.9.1 Familienname (AllgemeinerName)

Familienname des Kindes.

#### 3.6.9.2 Vornamen (AllgemeinerName)

Vornamen des Kindes.

#### 3.6.9.3 Geburtsbeurkundung (BeurkundeteDaten)

Beurkundungsdaten, insbesondere Eintragsnummer und Jahr des Geburtsregisters des Kindes.

#### 3.6.9.4 Anschrift (Anschrift)

Wohnanschrift des Kindes.

### 3.6.10 Angaben für das Statistische Landesamt

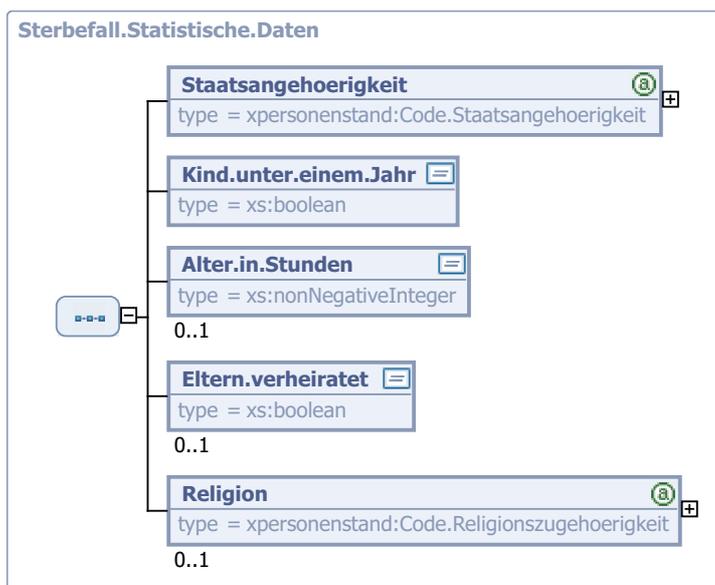
Typ: *Sterbefall.Statistische.Daten*

Dieser Datentyp fasst alle Angaben zusammen, die bei einem Sterbefall im Rahmen des Bevölkerungstatistikgesetzes (BevStatG) an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt werden müssen.

Die folgenden, ebenfalls an das zuständige Statistische Landesamt zu übermittelnden Daten sind bereits in den anderen Daten enthalten, werden daher an dieser Stelle *nicht* wiederholt (Vermeidung von unnötiger Redundanz):

- Familienname
- Geburtsname
- Vornamen
- Wohngemeinde (PLZ, Ort (Gemeinde), Kreis, Staat)
- Beurkundungsmonat (Zahl 1..12; Monat der Beurkundung – dies ist nicht notwendigerweise identisch mit dem beurkundeten Datum)
- Beurkundungsjahr (Zahl; Redundant mit dem Eintragsjahr)
- Geburtsdatum der verstorbenen Person
- Geburtsdatum des Ehegatten
- Eintragsnummer

Bild 3-32 Sterbefall.Statistische.Daten



Kindelemente von Sterbefall.Statistische.Daten				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	1	Schlüsseltabelle 005, siehe <a href="#">Abschnitt C.5 auf Seite 106</a> .	
Kind.unter.einem.Jahr	xs:boolean	1		
Alter.in.Stunden	xs:nonNegativeInteger	0..1		
Eltern.verheiratet	xs:boolean	0..1		
Religion	Code.Religionszugehoerigkeit	0..1	Schlüsseltabelle 013, siehe <a href="#">Abschnitt C.12 auf Seite 119</a> .	

---

Die hier neu definierten Kindelemente dieses Typs werden in den folgenden Unterabschnitten beschrieben.

Für die an anderer Stelle definierten Kindelemente dieses Typs verweisen wir auf die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Referenzen. (Ausnahme: Die mit einem \* gekennzeichneten Referenzen werden nachfolgend aufgeführt, da der beschreibende Kommentar gegenüber der Definitionsstelle geändert wurde.)

#### **3.6.10.1 Staatsangehoerigkeit (Code.Staatsangehoerigkeit)**

Staatsangehörigkeit des Verstorbenen.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 005: *Staatsangehörigkeit*.

#### **3.6.10.2 Kind.unter.einem.Jahr (xs:boolean)**

Hiermit wird angezeigt, ob der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

#### **3.6.10.3 Alter.in.Stunden (xs:nonNegativeInteger)**

Wenn innerhalb des ersten Lebenstages verstorben, wird das Alter in Stunden übermittelt.

#### **3.6.10.4 Eltern.verheiratet (xs:boolean)**

Mit diesem Flag wird angezeigt, ob die Eltern des verstorbenen Kindes miteinander verheiratet sind (betrifft nur Sterbefälle von Kindern unter einem Jahr).

#### **3.6.10.5 Religion (Code.Religionszugehoerigkeit)**

Religion der verstorbenen Person gemäß Schlüsseltabelle des Statistischen Landesamtes.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 013: *Religionszugehörigkeit*.

## 3.7 Veröffentlichungshistorie

### **3.7.1 Version 0.90**

In der Version 0.90 wurde dieses Kapitel initial in die XPersonenstand-Spezifikation aufgenommen.

# A Glossar

---

## Allgemeiner Name

Der allgemeine Name im Sinne der Spezifikation fasst die gemeinsamen Eigenschaften aller Namensarten im Personenstandsrecht zusammen.

## Anzeige

Jede Geburt und jeder Sterbefall im Inland ist dem zuständigen Standesamt von einem Anzeigepflichtigen (Krankenhaus, Elternteil, Bestatter usw.) in schriftlicher oder mündlicher Form anzuzeigen.

Zuständig ist grundsätzlich das Standesamt, in dessen Bezirk ⇒Standesamtsbezirk ein Kind geboren wurde oder der Tod einer Person eingetreten ist.

## Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses

Möchte ein ausländischer Staatsangehöriger eine Ehe schließen und stellt sein Heimatstaat kein ⇒Ehefähigkeitszeugnis aus, so kann durch Entscheidung des jeweils zuständigen Oberlandesgerichtes von der Vorlage des Zeugnisses befreit werden. Das OLG übernimmt dabei die Prüfung der Ehevoraussetzungen des ausländischen Heimatstaates.

## Behörde

Eine Behörde im Sinne dieser Spezifikation ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt. Ausgenommen sind die Standesämter (⇒Standesamt). Diese werden deshalb gesondert aufgeführt.

## Beurkundung eines Personenstandsfalls eines Deutschen im Ausland

⇒Nachbeurkundung

## Choice

Unter Choice wird in *XML Schema* ein Datentyp verstanden, dessen Kindelemente als *Alternativen* zu nutzen sind.

So ist beispielsweise der Datentyp `Zeitpunkt` (siehe [Abschnitt 2.4.8.3 auf Seite 33](#)) als *Choice* aufgebaut: der Zeitpunkt kann *entweder* mit Jahr, Monat, Tag und Uhrzeitangabe *oder* durch Angabe von Jahr, Monat und Tag *oder* durch Angabe von Jahr und Monat *oder* durch Angabe eines Jahres beschrieben werden.

## Code

Ein *Code* (Schlüssel) ist ein Element einer *Codelist* (Schlüsseltabelle). Es handelt sich um eine abgestimmte, eindeutige (und in der Regel: kurze) Bezeichnung für einen Sachverhalt.

So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der *“Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel”* heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Mit Bezug auf dieses Verzeichnis in der aktuellen Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel **147** als abkürzende Bezeichnung für den Staat *Monaco* genutzt werden. Weil der Schlüssel **147** eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert **147**. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Schlüsseltabelle in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden.

## Codelist

Eine Codelist (Schlüsseltabelle) dient einerseits der Standardisierung bei Dateneingaben und auch der Einheitlichkeit bei Datenaustauschen. Andererseits bewirkt die Änderung eines Schlüssels die Neuinterpretation aller Datenkonstrukte, die diesen Schlüssel bereits verwenden.

Deshalb ist bei der Verwendung von Schlüsseltabellen insbesondere zu regeln, welche Konsequenzen sich mit Veränderungen und Erweiterungen einer Schlüsseltabelle aus inhaltlicher und zeitlicher Sicht ergeben.

Die in XPersonenstand genutzten Codelists sind im [Abschnitt C auf Seite 93](#) angegeben.

## Core Component

Um die Interoperabilität des Datenaustausches auch über fachliche Grenzen hinweg zu gewährleisten und um ein effizienteres Arbeiten bei der Erstellung von Standards für den Datenaustausch zu ermöglichen, wurde durch  $\Rightarrow$  [UN/CEFACT](#) das Konzept der *Core Components* (Kernkomponenten) entwickelt. Es handelt sich um technologie- und fachneutrale Datentypen wie zum Beispiel *“Anschrift”*, *“Name”* oder *Grundstück*, die in unterschiedlichen fachlichen Kontexten genutzt werden können.

## Drittanerkennung (auch *qualifizierte Drittanerkennung*)

Die Drittanerkennung bedeutet die Anerkennung der Vaterschaft zu einem Kind durch einen Dritten (Nicht-Ehemann) während eines anhängigen Scheidungsverfahrens. Sie wird in der Regel frühestens mit Rechtskraft des Scheidungsurteils wirksam.

## Ehefähigkeitszeugnis

Wer hinsichtlich der Voraussetzungen der Eheschließung ausländischem Recht unterliegt, soll eine Ehe nicht eingehen, bevor er ein Zeugnis der inneren Behörde seines Heimatstaates darüber beigebracht hat, dass der Eheschließung nach dem Recht dieses Staates kein Ehehindernis entgegensteht.

## Ehename

Ein Ehename ist ein  $\Rightarrow$  [Familiename](#), den Ehegatten durch Bestimmung gemeinsam in der Ehe führen.

## Ereignisort

Der Ereignisort ist der Ort, an dem eine Person geboren wurde, eine Ehe geschlossen oder eine Lebenspartnerschaft begründet hat oder verstorben ist.

## Erstbeurkundung

Die Erstbeurkundung stellt die erstmalige personenstandsrechtliche Beurkundung dar, bezogen auf Tatsachen, die sich am Tag des Ereignisses bzw. am Beurkundungstag ergeben.

## Familiename

Ein Familiename kennzeichnet die Zugehörigkeit zu einer Familie.

## Folgebeurkundung

Es werden alle Änderungen zu einer Person beurkundet, die von der Erstbeurkundung abweichen (z. B. Vaterschaftsanerkennung, nachträgliche Bestimmung eines Ehenamens durch die Eltern, Annahme als Kind, Feststellung der Abstammung).

## Früherer Name (Familiename)

Der Begriff *“früherer Name”* existiert personenstandsrechtlich nicht, soll aber in der Spezifikation die Situation darstellen, dass eine Person außer dem aktuell geführten  $\Rightarrow$  [Familiennamen](#) davor schon einen oder mehrere andere Familiennamen geführt hat.

---

**Geburtsname**

Der Geburtsname ist der Familienname einer Person, der in ihrem Geburtseintrag mit eventuellen ⇒Folgebeurkundungen beurkundet ist.

**Haupteintrag**

Der Haupteintrag stellt den Beurkundungsteil eines Registereintrages dar.

**Hinweis**

Hinweise dienen dazu, Zusammenhänge verschiedener Beurkundungen herzustellen. Die Hinweise nehmen im Gegensatz zum Beurkundungsteil eines ⇒Haupteintrages nicht an der urkundlichen Beweiskraft teil.

**Kardinalität**

Die Kardinalität beschreibt den Grad einer Beziehung (engl: Relationship) zwischen zwei Informationsobjekten. Diese wird z.B. in der Form 1:1, 1:n oder n:m angegeben. Die beiden Informationsobjekte werden als Parent/Eltern und Child/Kind bezeichnet.

Beispiel einer 1:n-Beziehung: 1 Lokomotive zieht zwischen 0 und n=vielen Wagen, wobei eine Obergrenze nicht dargestellt wird. Hier wäre die Lokomotive als Parent/Eltern-Objekt anzusehen und die Wagen als Child/Kind-Objekte.

**Kernkomponente**

⇒Core Component

**Kindelement**

In hierarchischen Beziehungen werden Elemente, die von einem übergeordnetem Element abhängig sind, als Kind-Element bezeichnet. In der Objektorientierung kann das übergeordnete Element zudem seine Eigenschaften (z. B. Attribute) an das Kind-Element vererben, so dass das Kind-Element sie nutzen kann, ohne dass sie explizit im Kind-Element aufgeführt sind.

**Kirchenbuchführer**

Das Standesamt, das eine ⇒Folgebeurkundung vornimmt, aus der sich eine Berichtigung oder eine Änderung des Namens ergibt, hat dies dem für den Sitz des Standesamtes zuständigen Kirchenbuchführer bzw. der zuständigen Kirchengemeinde schriftlich mitzuteilen, wenn die rechtliche Zugehörigkeit der Person zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft erkennbar ist.

**Konkatenation**

Konkatenation ist das *“Aneinanderhängen”* von Zeichenketten.

Ein Registereintrag in XPersonenstand entsteht als Zeichenkette durch eine Konkatenation der Zeichenketten der Standesamtsnummer, der Registerbezeichnung, des Erstbeurkundungsjahres und der Nummer der Erstbeurkundung.

**Langzeitarchivierung**

Das Standesamt hat die Geburtenregister 110 Jahre, die Heiratsregister 80 Jahre und die Sterberegister 30 Jahre aufzubewahren.

**Lebenspartnerschaft**

Eine Lebenspartnerschaft ist die rechtliche Verbindung zweier gleichgeschlechtlicher Personen.

**Lebenspartnerschaftsname**

Ein Lebenspartnerschaftsname ist ein ⇒Familienname, den Lebenspartner durch Bestimmung gemeinsam in der Lebenspartnerschaft führen.

## Mitteilung

Das Standesamt hat Mitteilungen an andere ⇒Behörden (z. B. Meldebehörden, Statistische Landesämter, ausländische Standesämter bzw. Konsulate) oder Standesämter nach ⇒Beurkundung von Personenstandsfällen oder Folgebeurkundungen zu machen, die in den dortigen Behörden oder Standesämtern zu weiteren Beurkundungen oder ⇒Hinweisen führen bzw. zu deren amtlichen Zwecken zur Weiterbearbeitung benötigt werden.

## Mitteilung in Zivilsachen (MiZi)

Durch Anordnung über Mitteilung in Zivilsachen ist geregelt, wann und welche Gerichtsbehörden über bestimmte Angelegenheiten unter Anderem den Standesämtern Mitteilung zu machen haben. Beispiele:

- Mitteilungen nach dem Transsexuellengesetz
- Mitteilungen in Adoptionssachen
- Mitteilungen über die Verwahrung von Verfügungen von Todes wegen (Testamente)

## Nachbeurkundung

Ist ein Deutscher im Ausland geboren oder gestorben, kann der Personenstandsfall auf Antrag eines Berechtigten in einem deutschen Geburten- oder Sterberegister *nachbeurkundet* werden.

Gleiches gilt für eine Eheschließung im Ausland. Die Regelung gilt ebenfalls für Staatenlose, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.

## Parser

Programme oder Programmteile, die XML-Daten auslesen, interpretieren und ggf. auf Gültigkeit prüfen, nennt man XML-Parser. Prüft der Parser die Gültigkeit, so ist er ein *validierender* Parser.

## Personenstandsverordnung

Die Personenstandsverordnung (PStV) ist die Verordnung zur Ausführung des PStG.

## Registereintrag

Ein Personenstandsfall wird in einem Registereintrag beurkundet. Der Registereintrag beinhaltet sowohl ⇒Haupteintrag als auch ⇒Folgebeurkundungen sowie ⇒Hinweise.

## Schlüssel

⇒Code

## Schlüsseltabelle

⇒Codelist

## Standesamt

Das Standesamt ist eine ⇒Behörde mit der Aufgabe, den Personenstand einer Person (nach dem PStG) zu beurkunden.

## Standesamtsbezirk

Jede Gemeinde und jedes gemeindefreie Gebiet muss einem Standesamtsbezirk zugeordnet sein. Die Standesamtsbezirke werden von der zuständigen Verwaltungsbehörde gebildet.

## Statistische Daten

Bei Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen ist an das jeweilige für den Sitz des ⇒Standesamtes zuständige Statistische Landesamt eine ⇒Mitteilung zu machen. Die Mitteilungshäufigkeit ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt.

## String

Unter String wird eine Kette beliebiger Zeichen aufgefasst, diese können sowohl alphabetische, als auch numerische und Sonderzeichen umfassen.

Beispiel für einen String: *“Die Arbeitsgruppe XPersonenstand - nach Beschluss der IMK vom 14.5.2007.”*

## Testamentshauptverzeichnis

Beim Amtsgericht Schöneberg in Berlin werden die [⇨ Testamentsverzeichnisse](#) für im Ausland geborene Personen geführt.

## Testamentsverzeichnis

Zur Wahrung der erbrechtlichen Ansprüche ist dem Standesamt für die nicht miteinander verheirateten im Inland geborenen Eltern eines Kindes zu den Geburtsregistern des jeweiligen Elternteiles ein Testamentsverzeichnis zu führen.

Gleiches gilt, wenn eine Person eine Verfügung von Todes wegen (Testament) in amtliche Verwahrung (bei einem Amtsgericht, Notariat oder Notar) gibt. Bei im Ausland geborenen Elternteilen siehe [⇨ Testamentshauptverzeichnis](#).

## Transsexuelle

Transsexuelle leben unter dem Zwang, sich dem anderen Geschlecht zugehörig zu fühlen. Die rechtlichen Änderungen des Personenstandsfalles (Änderung des Vornamens, Änderung der Geschlechtszugehörigkeit) sind im Transsexuellengesetz geregelt.

## UML

Die UML (Unified Modeling Language) ist eine von der *“Object Management Group (OMG)”* entwickelte und standardisierte Sprache für die Modellierung von Software und anderen Systemen. Im Sinne einer Sprache definiert die UML dabei Bezeichner für die meisten Begriffe, die für die Modellierung wichtig sind, und legt mögliche Beziehungen zwischen diesen Begriffen fest. Die UML definiert weiter grafische Notationen für diese Begriffe und für Modelle von statischen Strukturen und von dynamischen Abläufen, die man mit diesen Begriffen formulieren kann.

## Unicode

Unicode ist ein internationaler Standard, in dem langfristig für jedes sinntragende Zeichen bzw. Textelement aller bekannten Schriftkulturen und Zeichensysteme ein digitaler Code festgelegt wird. Ziel ist es, das Problem unterschiedlicher, inkompatibler Kodierungen in unterschiedlichen Ländern oder Kulturkreisen zu beseitigen.

Unicode wird laufend um Zeichen weiterer Schriftsysteme ergänzt.

Die Speicherung und Übertragung von Unicode erfolgt in unterschiedlichen Formaten (auch *“Encodings”* genannt). Hier sei insbesondere das UTF (Unicode Transformation Format) genannt, wobei UTF-8 das gebräuchlichste ist.

## UN/CEFACT

UN/CEFACT steht für *“Center for Trade Facilitation and Electronic Business”* (CEFACT) und ist eine Unterorganisation der *United Nations* (UN). Die UN beschäftigt sich innerhalb der CEFACT deshalb mit Konzepten für den elektronischen Datenaustausch, weil dies als ein wichtiger Baustein für die Erleichterung des Handels zwischen den Nationen (und damit für die bessere Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft und für Wachstum insgesamt) angesehen wird. Unter dem Dach der UN/CEFACT ist u.a. UN/EDIFACT entstanden, der als fachlicher Standard für den internationalen und branchenübergreifenden elektronischen Datenaustausch eine weite Verbreitung hat.

## UTC

Die *„koordinierte Weltzeit“* (Universal Time, Coordinated) ist die aktuelle Weltzeit. Sie hat in der Funktion die Mittlere Greenwichzeit (Greenwich Mean Time, GMT) abgelöst. Die UTC kombiniert die internationale Atomzeit TA (Temps Atomique) mit der astronomischen Zeit UT (Universal Time) und wird auch als *„Bürgerliche Zeit“* bezeichnet.

Die Zeitzonen werden als positive oder negative Abweichung von UTC angegeben (z. B. UTC+1 entspricht der MEZ und UTC+2 entspricht der MESZ).

## UTF-8

UTF-8 (8-bit Unicode Transformation Format) ist die am weitesten verbreitete Kodierung für *Unicode*-Zeichen.

Dabei wird jedem Unicode-Zeichen eine speziell kodierte Bytekette von variabler Länge zugeordnet. UTF-8 unterstützt bis zu vier Byte, auf die sich wie bei allen UTF-Formaten alle 1.114.112 Unicode-Zeichen abbilden lassen.

UTF-8 hat eine zentrale Bedeutung als globale Zeichenkodierung im Internet. Die Internet Engineering Task Force verlangt von allen neuen Internetkommunikationsprotokollen, dass die Zeichenkodierung deklariert wird und dass UTF-8 eine der unterstützten Kodierungen ist.

## W3C

Das W3C (World Wide Web Consortium) ist das Gremium zur Standardisierung der das World Wide Web betreffenden Techniken. Es wurde 1994 gegründet. Gründer und Vorsitzender des W3C ist Sir Tim Berners-Lee, der auch als der Erfinder des World Wide Web bekannt ist.

## XML-Dokument, valide

Ein valides XML-Dokument ist wohlgeformt, referenziert eine DTD oder ein XML Schema und verhält sich konform zu den dort getroffenen Deklarationen.

## XML-Dokument, wohlgeformt

Ein XML-Dokument heißt wohlgeformt, wenn es sämtliche XML-Regeln einhält (also keine verletzt). Beispielfhaft seien hier folgende genannt:

- Das Dokument besitzt genau ein Wurzelement
- Alle Elemente mit Inhalt besitzen eine Beginn- und eine End-Kennung (-tag) (z. B. <eintrag>Eintrag 1</eintrag>). Elemente ohne Inhalt können auch in sich geschlossen sein, wenn sie aus nur einer Kennung (tag) bestehen, die mit *“/”* abschließt (z. B. <eintrag/>).
- Die Beginn- und End-Kennungen (tags) sind ebenentreu-paarig verschachtelt.
- Ein Element darf nicht mehrere Attribute mit demselben Namen besitzen.

## XML Schema

XML Schema ist eine Empfehlung des W3C (World Wide Web Consortium) zur Definition von XML-Dokumenttypen. Ein Dokumenttyp ist dabei eine Klasse ähnlicher Dokumente, wie beispielsweise Telefonbücher oder Inventurdatensätze. Die Dokumenttypdefinition besteht dabei aus Elementtypen, Attributen von Elementen, Entitäten und Notationen. Konkret heißt das, dass in einem XML-Schema die Reihenfolge, die Verschachtelung der Elemente und die Art des Inhalts von Attributen festgelegt wird – kurz gesagt: die Struktur des Dokuments. Im Gegensatz zu klassischen XML-DTDs wird die Dokumentstruktur selbst in Form eines XML-Dokumentes beschrieben.

Für Nachrichten im Standard XPersonenstand wird gefordert, dass es sich um XML Dokumente handelt, deren Struktur den Vorgaben der XML Schemata für XPersonenstand entspricht (die Dokumente müssen *valide* bezüglich dieser Schemata sein). Dies kann mittels eines *validierenden XML Parsers* überprüft werden.

---

**Zeitpunkt und Zeitraum**

Ein personenstandsrechtliches Ereignis wird mit dem genauen Zeitpunkt (Datum – bei Geburt und Sterbefall auch Uhrzeit) beurkundet. Ist der genaue Sterbefall nicht festzustellen, kann bei Sterbefallbeurkundungen auch ein Zeitraum beurkundet werden (Bsp.: *Auffindung einer Leiche*).

## B Rechtliche und technische Details zu den Datums- und Zeitangaben in XPersonenstand

### B.1 Rechtliche Anforderungen

Zeitangaben im Personenstandswesen und im Standard XPersonenstand folgen den einschlägigen Rechtsverordnungen. Im "Gesetz über die Zeitbestimmung (ZeitG)" und der "Verordnung über die Einführung der mitteleuropäischen Sommerzeit ab dem Jahr 2002" ("Sommerzeitverordnung", SoZV siehe BGBl I 2001, 1591 vom 12. Juli 2001) ist festgelegt:

- Im amtlichen und geschäftlichen Verkehr werden Datum und Uhrzeit nach der gesetzlichen Zeit verwendet.
- Die gesetzliche Zeit ist die *mitteleuropäische Zeit*. Diese ist bestimmt durch die koordinierte Weltzeit (UTC) unter Hinzufügung einer Stunde.

Bei der Angabe einer Uhrzeit im Element `jahr.monat.tag.zeit` des Datentypen `Zeitpunkt` ist die mitteleuropäische Sommerzeit damit an der Angabe einer Zeitzone in der Form `...hh:mm:ss+01:00` erkennbar.

- Die Bundesregierung wird ermächtigt, zur besseren Ausnutzung der Tageshelligkeit und zur Angleichung der Zeitzählung an diejenige benachbarter Staaten durch Rechtsverordnung für einen Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober die *mitteleuropäische Sommerzeit* einzuführen.
- Für den Zeitraum ihrer Einführung ist die *mitteleuropäische Sommerzeit* die gesetzliche Zeit. Die mitteleuropäische Sommerzeit ist bestimmt durch die koordinierte Weltzeit unter Hinzufügung zweier Stunden.

Bei der Angabe einer Uhrzeit im Element `jahr.monat.tag.zeit` des Datentypen `Zeitpunkt` ist die mitteleuropäische Zeit damit an der Angabe einer Zeitzone in der Form `...hh:mm:ss+02:00` erkennbar.

- Die mitteleuropäische Sommerzeit beginnt jeweils am letzten Sonntag im März um 2 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Im Zeitpunkt des Beginns der Sommerzeit wird die Stundenzählung um eine Stunde von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt.
- Die mitteleuropäische Sommerzeit endet jeweils am letzten Sonntag im Oktober um 3 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit. Im Zeitpunkt des Endes der Sommerzeit wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3 Uhr auf 2 Uhr zurückgestellt. Die Stunde von 2 Uhr bis 3 Uhr erscheint dabei zweimal. Die erste Stunde (von 2 Uhr bis 3 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit) wird mit 2A und die zweite Stunde (von 2 Uhr bis 3 Uhr mitteleuropäischer Zeit) mit 2B bezeichnet.

Da der gewählte XML Schema Datentyp `time` die Angabe der Zeitzone unterstützt, kann im Falle der Umstellung von der Sommer- auf die Winterzeit am jeweils letzten Sonntag im Oktober problemlos dargestellt werden, ob es sich um die in Urkunden als "2A" oder um die als "2B" zu bezeichnende Stunde handelt.

Im XML Schema sind Angaben eines Zeitpunktes ohne die Angabe einer Zeitzone technisch möglich. Wegen der zitierten gesetzlichen Vorgaben *müssen* Angaben eines Zeitpunktes in XPersonenstand ausschließlich unter Angabe der Zeitzone für die jeweils gültige gesetzliche Zeit in Deutschland erfolgen, also mit den Angaben für die mitteleuropäische Zeit bzw. die mitteleuropäische Sommerzeit.

## B.2 Technische Anforderungen und Festlegungen

Zur Darstellung der konkreten Datums- und Zeitangaben innerhalb eines Zeitpunktes werden die Datentypen von *XML Schema* herangezogen. Dies bietet folgende Vorteile:

1. Angaben, die zwar syntaktisch korrekt erscheinen, tatsächlich aber keinem gültigen Datumswert entsprechen (wie zum Beispiel `2007-02-30` für den 30. Februar 2007), führen automatisch zu einem Fehler. Dies ermöglicht eine höhere Datenqualität bei der Speicherung und Übermittlung von Datums- und Zeitangaben.
2. Die Datentypen sind geeignet für den weltweiten Datenaustausch zwischen unterschiedlichsten IT-Systemen. Damit ist XPersonenstand in Bezug auf Datums- und Zeitangaben für einen Datenaustausch auf europäischer Ebene gerüstet.
3. Es gibt in allen Programmiersprachen und Entwicklungsumgebungen, die XML Schema unterstützen, Konvertierungsfunktionen von Kalender- und Zeitangaben auf die XML Schema Datentypen. Die komplexen Regeln zur lexikalischen Darstellung bleiben vor den Anwendern des Standards XPersonenstand verborgen.
4. Die Datentypen von XML Schema beziehungsweise die entsprechenden programmiersprachlichen Konstrukte erlauben eine *Datums- und Zeitarithmetik*, d. h. es kann mit einfachen Mitteln zum Beispiel die Differenz zwischen zwei Zeitpunkten berechnet werden. Dies ist bei einer Darstellung eines Datums und / oder einer Uhrzeit als Zeichenkette nicht möglich.

Allerdings wird es aufgrund der fachlichen Anforderungen im Personenstandswesen nicht einfach möglich sein algorithmisch zu bestimmen, wie alt eine Person am 9. September 2007 ist, von der lediglich bekannt ist, dass sie im Jahre 1960 geboren wurde. Dies ist im Personenstandswesen nach den aktuell gültigen Rechtsvorschriften auch nicht erforderlich.

Die lexikalische Repräsentation eines Zeitpunktes in dem Element `jahr.monat.tag.zeit` vom Typ `dateTime` entspricht gemäß ISO 8601 dem Muster `CCYY-MM-DDThh:mm:ss.sss` mit einer optionalen Zeitzoneangabe. Die lexikalische Repräsentation der anderen Datentypen (`date`, `gYear`, `gMonthYear`) ist davon abgeleitet.

`CC` steht für das Jahrhundert (engl. Century), `YY` für das Jahr, `MM` für den Monat und `DD` für den Tag. Der Buchstabe `T` dient als Trennzeichen zwischen Datum und Zeit.

Stunden, Minuten und Sekunden werden durch `hh`, `mm` und `ss` repräsentiert. Die Felder `hh`, `mm` und `ss` müssen exakt zwei Ziffern lang sein. Bei weniger als zwei Stellen müssen die Felder mit Nullen aufgefüllt werden. Dieser Darstellung kann direkt ein `Z` nachgestellt werden, um anzuzeigen, dass es sich um die *Coordinated Universal Time (UTC)* handelt. Folgt der Zeitangabe statt einem `Z` ein Plus- oder Minuszeichen, so stellt die darauf folgende `hh:mm`-Angabe die Differenz zur UTC dar (der Minutenanteil ist zwingend). Ist die Zeitzone mit angegeben, müssen Stunden und Minuten auch angegeben werden, und die angegebene Uhrzeit bezieht sich auf die *Coordinated Universal Time (UTC)*.

So wird beispielsweise die Uhrzeit 16:37 Uhr am 8. September 2007 in Deutschland (also: mitteleuropäische Sommerzeit) dargestellt als `2007-09-08T14:37:00+02:00`.

## C Codelisten

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
001	Geschlecht	Die Liste möglicher Ausprägungen für das Geschlecht einer Person.	3	<a href="#">Seite 95</a>
002	Familienstand	Eine Liste möglicher Ausprägungen für den Familienstand einer Person. Für den bisher in Beurkundungen genutzten Begriff <i>„nicht verheiratet“</i> ist der Schlüssel <i>„ledig“</i> zu verwenden.	13	<a href="#">Seite 96</a>
003	Familienstand nicht deutschem Recht entsprechend	Diese Codelist ist nur dann zu verwenden, falls der Person ein nicht dem deutschen Recht entsprechender Familienstand zuzuordnen ist. In diesem Fall ist der Wert als <i>„Klartext“</i> anzugeben. Für den Fall der Datenübermittlung eines <i>„ausländischen“</i> Familienstandes in ein anderes Rechtsgebiet muss eine Domänen-Transformation (Mapping) in den Familienstand, der beim Empfänger vorhanden ist, erfolgen. <b>Beispiel:</b> <i>„Trennung von Tisch und Bett“</i> ist in OSCI-XMeld nicht vorgesehen. Statt dessen ist der <i>„deutsche“</i> Familienstand <i>„verheiratet“</i> zu übermitteln.	0	<a href="#">Seite 97</a>
004	Staat	Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten	224	<a href="#">Seite 98</a>
005	Staatsangehörigkeit	Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person	203	<a href="#">Seite 106</a>
006	Erreichbarkeit	Eine Liste der Kommunikationsmedien und -kanäle, über die man eine Person oder Institution erreichen kann.	8	<a href="#">Seite 113</a>
007	Amtlicher Gemeindeschlüssel	Der amtliche Gemeindeschlüssel. Bezug über das Statistische Bundesamt.	0	<a href="#">Seite 114</a>
008	Präfix	Diese Codeliste enthält die definierten Präfixe, die im Rahmen einer fachlichen Adressierung durch das DVDV der eigentlichen Behördenkennung voranzustellen sind.	2	<a href="#">Seite 115</a>
010	Registerart	Liste der Codes für die unterschiedlichen Arten von Registern im Personenstandswesen	4	<a href="#">Seite 116</a>

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
011	Namensart	Die nicht-abschließende Liste möglicher ausländischer Namensformen.	17	<a href="#">Seite 117</a>
012	Standesamtsnummer	Alle aktuellen Standesämter haben eine Standesamtsnummer, die von dem jeweils zuständigen Statistischen Landesamt zugeteilt wird. Nur bei nicht mehr existenten Standesämtern (Altdaten) kann es sein, dass keine Standesamtsnummer existiert.	0	<a href="#">Seite 118</a>
013	Religionszugehoerigkeit	<p>Die Zugehörigkeit einer natürlichen Person zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft wird über diese Codeliste bezeichnet. Diese Zugehörigkeit kann auf Wunsch des Betroffenen in den Registern des Personenstandswesens gespeichert werden. Es ist die gleiche Schlüsseltabelle wie in XMeld / DSMeld zu nutzen.</p> <p>Für die Datenübermittlung an Statistische Landesämter nach BevStatG wird eine andere Schlüsseltabelle oder auch ein Freitext zu nutzen sein, da bei diesen Übermittlungen auch Glaubensgemeinschaften etc. zu berücksichtigen sind.</p>	143	<a href="#">Seite 119</a>

## C.1 Schlüsseltabelle Geschlecht

<b>Codeliste 001</b>	<b>Geschlecht</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Liste möglicher Ausprägungen für das Geschlecht einer Person.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
m	männlich
w	weiblich
x	ungeklärt

## C.2 Schlüsseltabelle Familienstand

<b>Codeliste 002</b>	<b>Familienstand</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Eine Liste möglicher Ausprägungen für den Familienstand einer Person. Für den bisher in Beurkundungen genutzten Begriff "nicht verheiratet" ist der Schlüssel "ledig" zu verwenden.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
ea	Ehe aufgehoben. Die Eheaufhebung erfolgt durch gerichtliche Entscheidung und ist ein eigener Familienstand.
en	Ehe für nichtig erklärt. War bis 30.06.1998 im deutschen Rechtsbereich durch gerichtliche Entscheidung möglich. Der Familienstand kann heute noch aktuell sein. In verschiedenen ausländischen Rechten ist diese Rechtsfigur auch heute noch vorgesehen.
et	Ehegatte für tot erklärt. Todeserklärung erfolgt durch gerichtliche Entscheidung; Ehe wird dadurch nicht automatisch aufgelöst, sondern erst durch eine erneute Eheschließung des überlebenden Ehegatten.
etd	Ehe durch Todeserklärung beendet. Eine bis zum 02.10.1990 in der DDR erfolgte Todeserklärung löste die Ehe auf.
gs	Geschieden. Ehe ist durch gerichtliche Entscheidung aufgelöst; bei Auslandsfällen sind auch behördliche Entscheidungen möglich.
l	Ledig. Eine Person, die noch nie verheiratet war oder noch nie eine Lebenspartnerschaft begründet hat, wird als ledig bezeichnet. Ab dem 16. Lebensjahr wird eine Person, die noch nicht verheiratet war, im Sterbeeintrag mit dem Familienstand nicht verheiratet eingetragen. (Bei noch nicht verheirateten Personen unter 16 Jahren wird kein Familienstand beurkundet und mitgeteilt.) Korrekterweise müsste es heißen, dass die verstorbene Person nicht verheiratet war und keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatte. Zur Vermeidung einer solch umständlichen Formulierung sollte die Bezeichnung nicht verheiratet künftig nicht mehr benutzt und durch ledig ersetzt werden.
lp	In eingetragener Lebenspartnerschaft. Für den Familienstand einer Person, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, gibt es im deutschen Rechtsbereich noch keinen eingeführten Begriff; die hier verwendeten Bezeichnungen sind Vorschläge.
lpa	Aufgehobene Lebenspartnerschaft. Lebenspartnerschaft ist durch gerichtliche Aufhebung aufgelöst.
lpt	Durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft. Ist ein Lebenspartner verstorben, entspricht der Familienstand des hinterbliebenen Lebenspartners dem Familienstand verwitwet.
lpte	Durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft. Ist ein Lebenspartner für tot erklärt, ist die Lebenspartnerschaft damit aufgelöst.
nb	Nicht bekannt. Die Angabe nicht bekannt wird im Sterberegister verwendet, wenn der Familienstand einer Person nicht zu ermitteln ist.
vh	Verheiratet. Person lebt in bestehender Ehe, unbeachtlich der Tatsache, um die wievielte Ehe es sich handelt. Sonderfall: Person lebt in Mehrehe - dies berücksichtigt ausländische Rechtsverhältnisse, bei denen auch polygame Ehen zulässig sind und ggf. auch so beurkundet und mitgeteilt werden müssen.
vw	Verwitwet. Eine Person ist verwitwet, wenn ihre letzte Ehe durch den Tod des Ehegatten aufgelöst wurde.

## C.3 Schlüsseltabelle Familienstand nicht deutschem Recht entsprechend

<b>Codeliste 003</b>	<b>Familienstand nicht deutschem Recht entsprechend</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Diese Codelist ist nur dann zu verwenden, falls der Person ein nicht dem deutschen Recht entsprechender Familienstand zuzuordnen ist. In diesem Fall ist der Wert als <i>“Klartext”</i> anzugeben.</p> <p>Für den Fall der Datenübermittlung eines <i>“ausländischen”</i> Familienstandes in ein anderes Rechtsgebiet muss eine Domänen-Transformation (Mapping) in den Familienstand, der beim Empfänger vorhanden ist, erfolgen.</p> <p>Beispiel: <i>“Trennung von Tisch und Bett”</i> ist in OSCI-XMeld nicht vorgesehen. Statt dessen ist der <i>“deutsche”</i> Familienstand <i>“verheiratet”</i> zu übermitteln.</p>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## C.4 Schlüsseltabelle Staat

<b>Codeliste 004</b>	<b>Staat</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
000	Deutschland
001	Schleswig-Holstein
002	Hamburg
003	Niedersachsen
004	Bremen
005	Nordrhein-Westfalen
006	Hessen
007	Rheinland-Pfalz
008	Baden-Württemberg
009	Bayern
010	Saarland
011	Berlin
012	Brandenburg
013	Mecklenburg-Vorpommern
014	Sachsen
015	Sachsen-Anhalt
016	Thüringen
121	Albanien
122	Bosnien und Herzegowina
123	Andorra
124	Belgien
125	Bulgarien
126	Dänemark und Färöer
127	Estland
128	Finnland
129	Frankreich, einschl. Korsika
130	Kroatien
131	Slowenien
132	Serbien und Montenegro

<b>Codeliste 004</b>	<b>Staat</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
134	Griechenland
135	Irland
136	Island
137	Italien
139	Lettland
141	Liechtenstein
142	Litauen
143	Luxemburg
144	Mazedonien
145	Malta
146	Moldau, Republik
147	Monaco
148	Niederlande
149	Norwegen, einsch. Bäreninsel und Spitzbergen, auch Svalbard
151	Österreich
152	Polen
153	Portugal
154	Rumänien
155	Slowakei
156	San Marino
157	Schweden
158	Schweiz
160	Russische Föderation
161	Spanien
163	Türkei
164	Tschechische Republik
165	Ungarn
166	Ukraine
167	Vatikanstadt
168	Vereinigtes Königreich
169	Weißrussland (Belarus)
181	Zypern

<b>Codeliste 004</b>	<b>Staat</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
195	britisch abhängige Gebiete in Europa (Gibraltar, Insel Man, Kanalinseln)
199	Übriges Europa
221	Algerien
223	Angola
224	Eritrea
225	Äthiopien
226	Lesotho
227	Botsuana
229	Benin
230	Dschibuti
231	Côte d'Ivoire
232	Nigeria
233	Simbabwe
236	Gabun
237	Gambia
238	Ghana
239	Mauretanien
242	Kap Verde
243	Kenia
244	Komoren
245	Kongo, Republik
246	Kongo, Demokratische Republik (ehem. Zaire)
247	Liberia
248	Libyen
249	Madagaskar
251	Mali
252	Marokko
253	Mauritius
254	Mosambik
255	Niger
256	Malawi
257	Sambia

<b>Codeliste 004</b>	<b>Staat</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
258	Burkina Faso
259	Guinea-Bissau
261	Guinea
262	Kamerun
263	Südafrika
265	Ruanda
267	Namibia
268	Sao Tomé und Príncipe
269	Senegal
271	Seychellen
272	Sierra Leone
273	Somalia
274	Äquatorialguinea
276	Sudan
281	Swasiland
282	Tansania, Vereinigte Republik
283	Togo
284	Tschad
285	Tunesien
286	Uganda
287	Ägypten
289	Zentralafrikanische Republik
291	Burundi
295	britisch abhängige Gebiete in Afrika (St. Helena, einschl. Ascension)
299	Mayotte, Reunion und übriges Afrika
320	Antigua und Barbuda
322	Barbados
323	Argentinien
324	Bahamas
326	Bolivien
327	Brasilien
328	Guyana

<b>Codeliste 004</b>	<b>Staat</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
330	Belize
332	Chile
333	Dominica
334	Costa Rica
335	Dominikanische Republik
336	Ecuador, einschl. Galápagos-Inseln
337	El Salvador
340	Grenada
345	Guatemala
346	Haiti
347	Honduras
348	Kanada
349	Kolumbien
351	Kuba
353	Mexiko
354	Nicaragua
355	Jamaika
357	Panama
359	Paraguay
361	Peru
364	Suriname
365	Uruguay
366	St. Lucia
367	Venezuela
368	Vereinigte Staaten, auch USA
369	St. Vincent und die Grenadinen
370	St. Kitts und Nevis
371	Trinidad und Tobago
395	britisch abhängige Gebiete in Amerika (Anguilla, Antarktis-Territorium, Bermuda, Falklandinseln, Brit.-Jungferninseln, Kaimaninseln, Montserrat, Turks- und Caicosinseln)
399	Grönland, Guadeloupe, Franz.-Guayana, Amerik.-Jungferninseln, Martinique, Niederländische Antillen, einschl. Curacao, Puerto Rico, Saint Pierre, Miquelon und übriges Amerika

<b>Codeliste 004</b>	<b>Staat</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
421	Jemen
422	Armenien
423	Afghanistan
424	Bahrain
425	Aserbaidtschan
426	Bhutan
427	Myanmar
429	Brunei Darussalam
430	Georgien
431	Sri Lanka
432	Vietnam
434	Korea, Dem. Volksrep.
436	Indien, einschl. Sikkim und Gôa
437	Indonesien, einschl. Irian Jaya
438	Irak
439	Iran, Islamische Republik
441	Israel
442	Japan
444	Kasachstan
445	Jordanien
446	Kambodscha
447	Katar
448	Kuwait
449	Laos, Dem. Volksrepublik
450	Kirgisistan
451	Libanon
454	Malediven
456	Oman
457	Mongolei
458	Nepal
460	Bangladesch
461	Pakistan

<b>Codeliste 004</b>	<b>Staat</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
462	Philippinen
465	Taiwan
467	Korea, Republik
469	Vereinigte Arabische Emirate (umfasst die Scheichtümer: Abu Dhabi, Adschman, Dubai, Fudscheira, Ras-al-Chaima, Schardscha und Kalba, Umm al-Kaiwain)
470	Tadschikistan
471	Turkmenistan
472	Saudi-Arabien
474	Singapur
475	Syrien, Arabische Republik
476	Thailand
477	Usbekistan
479	China, einschl. Tibet
482	Malaysia
483	Timor-Leste (ehem. Ost-Timor)
499	Übriges Asien
523	Australien, einschl. Kokosinsel, Weihnachtsinsel und Norfolk-Insel
524	Salomonen
526	Fidschi
527	Cookinseln
530	Kiribati
531	Nauru
532	Vanuatu
533	Niue
536	Neuseeland
537	Palau
538	Papua-Neuguinea
540	Tuvalu
541	Tonga
543	Samoa
544	Marshallinseln
545	Mikronesien, föderierte Staaten von

<b>Codeliste 004</b>	<b>Staat</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
595	britisch abhängige Gebiete in Australien oder Ozeanien (Pitcairn-Insel)
599	Amerik.-Samoa, Canton und Enderbury, Franz.-Polynesien, Guam, Neukaledonien, Pazifische Inseln (Marianen-, Karolinen- und Tokelau-Inseln) und übriges Ozeanien
994	von/nach See
996	unbekanntes Ausland
998	ungeklärt
999	ohne Angabe

## C.5 Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit

<b>Codeliste 005</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
000	deutsch
121	albanisch
122	bosnisch-herzegowinisch
123	andorranisch
124	belgisch
125	bulgarisch
126	dänisch
127	estnisch
128	finnisch
129	französisch
130	kroatisch
131	slowenisch
132	serbisch-montenegrinisch
134	griechisch
135	irisch
136	isländisch
137	italienisch
139	lettisch
141	liechtensteinisch
142	litauisch
143	luxemburgisch
144	mazedonisch
145	maltesisch
146	moldauisch
147	monegassisch
148	niederländisch
149	norwegisch
151	österreichisch

<b>Codeliste 005</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
152	polnisch
153	portugiesisch
154	rumänisch
155	slowakisch
156	san-marinesisch
157	schwedisch
158	schweizerisch
160	russisch
161	spanisch
163	türkisch
164	tschechisch
165	ungarisch
166	ukrainisch
167	vatikanisch
168	britisch
169	weißrussisch (belarussisch)
181	zyprisch
199	sonst. europ. Staatsangeh.
221	algerisch
223	angolanisch
224	eritreisch
225	äthiopisch
226	lesothisch
227	botsuanisch
229	beninisch
230	dschibutisch
231	ivorisch
232	nigerianisch
233	simbabweisch
236	gabunisch
237	gambisch

<b>Codeliste 005</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
238	ghanaisch
239	mauretanisch
242	kapverdisch
243	kenianisch
244	komorisch
245	kongolesisch
246	kongolesisch
247	liberianisch
248	libysch
249	madagassisch
251	malisch
252	marokkanisch
253	mauritisch
254	mosambikanisch
255	nigrisch
256	malawisch
257	sambisch
258	burkinisch
259	guinea-bissauisch
261	guineisch
262	kamerunisch
263	südafrikanisch
265	ruandisch
267	namibisch
268	sao-toméisch
269	senegalesisch
271	seychellisch
272	sierra-leonisch
273	somalisch
274	äquatorialguineisch
276	sudanesisch

<b>Codeliste 005</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
281	swasiländisch
282	tansanisch
283	togoisch
284	tschadisch
285	tunesisch
286	ugandisch
287	ägyptisch
289	zentralafrikanisch
291	burundisch
299	sonst. afrik. Staatsangeh.
320	antiguanisch
322	barbadisch
323	argentinisch
324	bahamaisch
326	bolivianisch
327	brasilianisch
328	guyanisch
330	belizisch
332	chilenisch
333	dominicanisch
334	costa-ricanisch
335	dominikanisch
336	ecuadorianisch
337	salvadorianisch
340	grenadisch
345	guatemalteckisch
346	haitianisch
347	honduranisch
348	kanadisch
349	kolumbianisch
351	kubanisch

<b>Codeliste 005</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
353	mexikanisch
354	nicaraguanisch
355	jamaikanisch
357	panamaisch
359	paraguayisch
361	peruanisch
364	surinamisch
365	uruguayisch
366	lucianisch
367	venezolanisch
368	amerikanisch
369	vincentisch
370	von St. Kitts und Nevis
371	von Trinidad und Tobago
399	sonst. amerik. Staatsangeh.
421	jemenitisch
422	armenisch
423	afghanisch
424	bahrainisch
425	aserbaidshanisch
426	bhutanisch
427	myanmarisch
429	bruneiisch
430	georgisch
431	sri-lankisch
432	vietnamesisch
434	koreanisch
436	indisch
437	indonesisch
438	irakisch
439	iranisch

<b>Codeliste 005</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
441	israelisch
442	japanisch
444	kasachisch
445	jordanisch
446	kambodschanisch
447	katarisch
448	kuwaitisch
449	laotisch
450	kirgisisch
451	libanesisch
454	maledivisch
456	omanisch
457	mongolisch
458	nepalesisch
460	bangladeschisch
461	pakistanisch
462	philippinisch
465	chinesisch
467	koreanisch
469	der Vereinigten Arabischen Emirate
470	tadschikisch
471	turkmenisch
472	saudi-arabisch
474	singapurisch
475	syrisch
476	thailändisch
477	usbekisch
479	chinesisch
482	malaysisch
483	von Timor-Leste
499	sonst. Asiat. Staatsangeh.

<b>Codeliste 005</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
523	australisch
524	salomonisch
526	fidschianisch
527	von den Cookinseln
530	kiribatisch
531	nauruisch
532	vanuatuisch
533	niueanisch
536	neuseeländisch
537	palauisch
538	papua-neuguineisch
540	tuvaluisch
541	tongaisch
543	samoanisch
544	marshallisch
545	mikronesisch
599	sonst. Ozean. Staatsangeh.
997	staatenlos
998	ungeklärt
999	ohne Angabe

## C.6 Schlüsseltabelle Erreichbarkeit

<b>Codeliste 006</b>	<b>Erreichbarkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Eine Liste der Kommunikationsmedien und -kanäle, über die man eine Person oder Institution erreichen kann.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
EG	E-Mail geschäftlich
EP	E-Mail persönlich
FG	Festnetzanschluss geschäftlich
FP	Festnetzanschluss persönlich
MG	Mobilfunk geschäftlich
MP	Mobilfunk persönlich
XG	Telefax geschäftlich
XP	Telefax persönlich

---

## C.7 Schlüsseltabelle Amtlicher Gemeindeschlüssel

<b>Codeliste 007</b>	<b>Amtlicher Gemeindeschlüssel</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Der amtliche Gemeindeschlüssel. Bezug über das Statistische Bundesamt.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## C.8 Schlüsseltabelle Präfix

<b>Codeliste 008</b>	<b>Präfix</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Bundesverwaltungsamt (koordinierende Stelle für das DVDV)</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Codeliste enthält die definierten Präfixe, die im Rahmen einer fachlichen Adressierung durch das DVDV der eigentlichen Behördenkennung voranzustellen sind.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
ags	Die Behördenkennung entspricht dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS)
dbs	Die Behördenkennung entspricht einer vom Bundesverwaltungsamt vergebenen Behördenkennung für Bundesbehörden

## C.9 Schlüsseltabelle Registerart

<b>Codeliste 010</b>	<b>Registerart</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste der Codes für die unterschiedlichen Arten von Registern im Personenstandswesen</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
E	Eheregister
G	Geburtenregister
L	Lebenspartnerschaftsregister
S	Sterberegister

## C.10 Schlüsseltabelle Namensart

<b>Codeliste 011</b>	<b>Namensart</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die nicht-abschließende Liste möglicher ausländischer Namensformen.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
e	Eigename
en	Eigennamen
ez	Eigename und Namenszusatz
fz	Familiennamen und Namenszusatz
fzw	Familienname und Zwischenname
isn	Isländischer Nachname
nk	Namenskette
nkz	Namenskette und Namenszusatz
nkzp	Namenskette und Namenszusätze
vm	Vorname und Mittelname
vpm	Vornamen und Mittelname
vpv	Vornamen und Vatersname
vpz	Vornamen und Namenszusatz
vv	Vorname und Vatersname
vz	Vorname und Namenszusatz
zf	Namenszusatz und Familienname
zwf	Zwischenname und Familienname

## C.11 Schlüsseltabelle Standesamtsnummer

<b>Codeliste 012</b>	<b>Standesamtsnummer</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Alle aktuellen Standesämter haben eine Standesamtsnummer, die von dem jeweils zuständigen Statistischen Landesamt zugeteilt wird. Nur bei nicht mehr existenten Standesämtern (Altdaten) kann es sein, dass keine Standesamtsnummer existiert.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## C.12 Schlüsseltabelle Religionszugehörigkeit

<b>Codeliste 013</b>	<b>Religionszugehörigkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Zugehörigkeit einer natürlichen Person zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft wird über diese Codeliste bezeichnet. Diese Zugehörigkeit kann auf Wunsch des Betroffenen in den Registern des Personenstandswesens gespeichert werden. Es ist die gleiche Schlüsseltabelle wie in XMeld / DSMeld zu nutzen. Für die Datenübermittlung an Statistische Landesämter nach BevStatG wird eine andere Schlüsseltabelle oder auch ein Freitext zu nutzen sein, da bei diesen Übermittlungen auch Glaubensgemeinschaften etc. zu berücksichtigen sind.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
001AK	Schleswig-Holstein: altkatholisch
001DK	Schleswig-Holstein: Dänische Kirche in Südschleswig e. V.
001EV	Schleswig-Holstein: evangelisch
001FK	Schleswig-Holstein: evangelisch-freikirchlich (z. B. altlutherisch, Baptisten, Methodisten, Mennoniten, Heilsarmee)
001FR	Schleswig-Holstein: französisch-reformiert
001IS	Schleswig-Holstein: israelitisch und sonstige jüdische Religionsgemeinschaften
001KA	Schleswig-Holstein: katholisch
001KR	Schleswig-Holstein: keiner Religionsgesellschaft angehörend
001LT	Schleswig-Holstein: evangelisch-lutherisch
001NA	Schleswig-Holstein: neuapostolisch
001OA	Schleswig-Holstein: ohne Angabe, unbekannt oder ungeklärt
001OK	Schleswig-Holstein: Ostkirchen (z. B. griechisch-katholisch, griechisch-orthodox, russisch-orthodox)
001RF	Schleswig-Holstein: evangelisch-reformiert
001RK	Schleswig-Holstein: römisch-katholisch
001VD	Schleswig-Holstein: verschiedene (sonstige nicht kirchensteuerberechtigte Religionsgesellschaften)
002AK	Hamburg: altkatholisch
002JH	Hamburg: Jüdische Gemeinde Hamburg
002LT	Hamburg: evangelisch-lutherisch (protestantisch)
002RF	Hamburg: evangelisch-reformiert
002RK	Hamburg: römisch-katholisch
002VD	Hamburg: verschiedene
003AK	Niedersachsen: altkatholisch
003LT	Niedersachsen: evangelisch-lutherisch
003RF	Niedersachsen: evangelisch-reformiert

<b>Codeliste 013</b>	<b>Religionszugehörigkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Zugehörigkeit einer natürlichen Person zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft wird über diese Codeliste bezeichnet. Diese Zugehörigkeit kann auf Wunsch des Betroffenen in den Registern des Personenstandswesens gespeichert werden. Es ist die gleiche Schlüsseltabelle wie in XMeld / DSMeld zu nutzen. Für die Datenübermittlung an Statistische Landesämter nach BevStatG wird eine andere Schlüsseltabelle oder auch ein Freitext zu nutzen sein, da bei diesen Übermittlungen auch Glaubensgemeinschaften etc. zu berücksichtigen sind.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
003RK	Niedersachsen: römisch-katholisch
003VD	Niedersachsen: verschiedene (sonstige/keine)
004AV	Bremen: Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Bremen
004CG	Bremen: Christengemeinschaft in der Freien Hansestadt Bremen
004EF	Bremen: Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
004EL	Bremen: Gemeinden der selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche
004EM	Bremen: Evangelisch-methodistische Kirche in der Freien Hansestadt Bremen
004EV	Bremen: evangelisch (protestantisch)
004GO	Bremen: Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland
004IS	Bremen: Israelitische Gemeinde im Lande Bremen
004JG	Bremen: Jüdische Gemeinde im Lande Bremen
004LT	Bremen: lutherisch (evangelisch-lutherisch; nur in Bremerhaven)
004NA	Bremen: Neuapostolische Kirche in Bremen
004RF	Bremen: reformiert (evangelisch-reformiert; nur in Bremerhaven)
004RK	Bremen: römisch-katholisch
004UN	Bremen: unbekannt oder nicht entschieden
004VD	Bremen: verschiedene
005AK	Nordrhein-Westfalen: altkatholisch
005EV	Nordrhein-Westfalen: evangelisch (protestantisch)
005FR	Nordrhein-Westfalen: französisch-reformiert
005IS	Nordrhein-Westfalen: israelitisch (jüdisch, mosaisch)
005KR	Nordrhein-Westfalen: keiner Religionsgesellschaft angehörend
005LT	Nordrhein-Westfalen: lutherisch (evangelisch-lutherisch)
005OA	Nordrhein-Westfalen: ohne Angaben
005OK	Nordrhein-Westfalen: Ostkirchen (z. B. griechisch-orthodox, russisch-orthodox, serbisch-orthodox, rumänisch-orthodox, bulgarisch-orthodox)
005RF	Nordrhein-Westfalen: reformiert (evangelisch-reformiert)
005RK	Nordrhein-Westfalen: römisch-katholisch
005VD	Nordrhein-Westfalen: verschiedene

<b>Codeliste 013</b>	<b>Religionszugehörigkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Zugehörigkeit einer natürlichen Person zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft wird über diese Codeliste bezeichnet. Diese Zugehörigkeit kann auf Wunsch des Betroffenen in den Registern des Personenstandswesens gespeichert werden. Es ist die gleiche Schlüsseltabelle wie in XMeld / DSMeld zu nutzen. Für die Datenübermittlung an Statistische Landesämter nach BevStatG wird eine andere Schlüsseltabelle oder auch ein Freitext zu nutzen sein, da bei diesen Übermittlungen auch Glaubensgemeinschaften etc. zu berücksichtigen sind.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
006AK	Hessen: altkatholisch
006EV	Hessen: evangelisch (protestantisch)
006FM	Hessen: Freie Religionsgemeinschaft Rheinland in Mainz
006FR	Hessen: französisch-reformiert
006FS	Hessen: Freireligiöse Gemeinde Offenbach/Main
006IL	Hessen: Jüdische Gemeinde (israelitische Gemeinde Landesverband)
006IS	Hessen: Jüdische Gemeinde Frankfurt (israelitische Stadtgemeinde)
006LT	Hessen: lutherisch (evangelisch-lutherisch)
006NB	Hessen: nicht bekannt
006RF	Hessen: reformiert (evangelisch-reformiert)
006RK	Hessen: römisch-katholisch
006VD	Hessen: verschiedene (keiner kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaft angehörig)
007AK	Rheinland-Pfalz: altkatholisch
007EV	Rheinland-Pfalz: evangelisch (protestantisch, lutherisch, reformiert, französisch-reformiert)
007FA	Rheinland-Pfalz: freie Religionsgemeinschaft Alzey
007FG	Rheinland-Pfalz: freireligiöse Landesgemeinde Pfalz
007FM	Rheinland-Pfalz: freireligiöse Gemeinde Mainz
007IS	Rheinland-Pfalz: israelitisch (jüdisch, mosaisch)
007KE	Rheinland-Pfalz: keiner bzw. keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig
007OA	Rheinland-Pfalz: ohne Angaben
007RK	Rheinland-Pfalz: römisch-katholisch
007SR	Rheinland-Pfalz: sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
008AK	Baden_Württemberg: altkatholische Kirche
008AV	Baden_Württemberg: Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Baden-Württemberg
008BK	Baden_Württemberg: evangelische Brüdergemeinde Korntal (außerhalb des Bereichs der Stadt Korntal-Münchingen: EV)
008BW	Baden_Württemberg: evengelische Brüdergemeinde Wilhelmsdorf (außerhalb des Bereichs der Gemeinde Wilhelmsdorf: EV)

<b>Codeliste 013</b>	<b>Religionszugehörigkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Zugehörigkeit einer natürlichen Person zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft wird über diese Codeliste bezeichnet. Diese Zugehörigkeit kann auf Wunsch des Betroffenen in den Registern des Personenstandswesens gespeichert werden. Es ist die gleiche Schlüsseltabelle wie in XMeld / DSMeld zu nutzen. Für die Datenübermittlung an Statistische Landesämter nach BevStatG wird eine andere Schlüsseltabelle oder auch ein Freitext zu nutzen sein, da bei diesen Übermittlungen auch Glaubensgemeinschaften etc. zu berücksichtigen sind.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
008CG	Baden_Württemberg: Christengemeinschaft Baden-Württemberg
008EF	Baden_Württemberg: Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
008EM	Baden_Württemberg: evangelisch-methodistische Kirche in Württemberg und Baden
008EV	Baden_Württemberg: evangelische Landeskirchen in Baden-Württemberg (innerhalb der evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg gelten auch Personen, die sich mit LT (ev.-lutherisch), RF (ev.-reformiert) oder FR (franz.-reformiert) anmelden, als evang
008FB	Baden_Württemberg: Freireligiöse Landesgemeinde Baden
008FW	Baden_Württemberg: Freireligiöse Landesgemeinde Württemberg
008GO	Baden_Württemberg: Griechisch-orthodoxe Metropole von Deutschland
008HA	Baden_Württemberg: Die Heilsarmee in Deutschland
008HB	Baden_Württemberg: Europäisch-Festländische Brüderunität - Herrnhuter Brüdergemeinde - mit Brüdergemeine Königsfeld (Schwarzwald-Baar-Kreis)
008IB	Baden_Württemberg: israelitische Religionsgemeinschaft Baden
008IW	Baden_Württemberg: israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg
008LB	Baden_Württemberg: evangelisch-lutherische Kirche in Baden
008ME	Baden_Württemberg: Verband der Mennoniten-Gemeinden in Baden-Württemberg
008NA	Baden_Württemberg: Neuapostolische Kirchen in Baden, Württemberg und Hohenzollern
008NK	Baden_Württemberg: ungeklärt
008RG	Baden_Württemberg: evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart
008RK	Baden_Württemberg: römisch-katholische Kirche
008VD	Baden_Württemberg: keine Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
009AK	Bayern: altkatholisch
009EV	Bayern: evangelisch (evangelisch-lutherisch, protestantisch, uniert)
009IS	Bayern: israelitisch
009RF	Bayern: reformiert (evangelisch-reformiert, französisch-reformiert)
009RK	Bayern: römisch-katholisch
009VD	Bayern: Verschiedene (andere Gemeinschaften, gemeinschaftslos, keine Angaben)
010AK	Saarland: altkatholisch
010EV	Saarland: evangelisch (protestantisch)

<b>Codeliste 013</b>	<b>Religionszugehörigkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Zugehörigkeit einer natürlichen Person zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft wird über diese Codeliste bezeichnet. Diese Zugehörigkeit kann auf Wunsch des Betroffenen in den Registern des Personenstandswesens gespeichert werden. Es ist die gleiche Schlüsseltabelle wie in XMeld / DSMeld zu nutzen. Für die Datenübermittlung an Statistische Landesämter nach BevStatG wird eine andere Schlüsseltabelle oder auch ein Freitext zu nutzen sein, da bei diesen Übermittlungen auch Glaubensgemeinschaften etc. zu berücksichtigen sind.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
010GO	Saarland: griechisch-orthodox
010GS	Saarland: Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
010IS	Saarland: israelitisch
010KR	Saarland: keiner Religionsgesellschaft angehörend
010LT	Saarland: evangelisch-lutherisch
010NA	Saarland: neuapostolisch
010OA	Saarland: ohne Angaben
010RK	Saarland: römisch-katholisch
010RO	Saarland: russisch-orthodox
010VD	Saarland: verschiedene
011--	Berlin: sonstige oder keine Religionsangehörigkeit
011EV	Berlin: altlutherisch, böhmisch-lutherisch, böhmisch-reformiert, Calvinist, evangelisch, lutherisch, protestantisch, reformiert, Zwinglianer
011RK	Berlin: katholisch, griechisch-katholisch, Römisch-katholisch
012--	Brandenburg: sonstige oder keine Religionszugehörigkeit
012EV	Brandenburg: evangelisch, evangelisch-lutherisch und evangelisch-reformiert
012RK	Brandenburg: römisch-katholisch
013EV	Mecklenburg-Vorpommern: evangelisch
013IS	Mecklenburg-Vorpommern: Jüdische Gemeinde (israelitisch)
013LT	Mecklenburg-Vorpommern: evangelisch-lutherisch
013OA	Mecklenburg-Vorpommern: ohne Angaben
013OR	Mecklenburg-Vorpommern: ohne Religion
013RF	Mecklenburg-Vorpommern: evangelisch-reformiert
013RK	Mecklenburg-Vorpommern: römisch-katholisch
013VD	Mecklenburg-Vorpommern: verschiedene (sonstige)
014EV	Sachsen: Evangelische Landeskirche Sachsen
014OA	Sachsen: ohne Angaben
014RF	Sachsen: evangelisch-reformiert
014RK	Sachsen: römisch-katholisch

<b>Codeliste 013</b>	<b>Religionszugehörigkeit</b>
<b>Herausgeber:</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Zugehörigkeit einer natürlichen Person zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft wird über diese Codeliste bezeichnet. Diese Zugehörigkeit kann auf Wunsch des Betroffenen in den Registern des Personenstandswesens gespeichert werden. Es ist die gleiche Schlüsseltabelle wie in XMeld / DSMeld zu nutzen. Für die Datenübermittlung an Statistische Landesämter nach BevStatG wird eine andere Schlüsseltabelle oder auch ein Freitext zu nutzen sein, da bei diesen Übermittlungen auch Glaubensgemeinschaften etc. zu berücksichtigen sind.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
014VD	Sachsen: keine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
015EV	Sachsen-Anhalt: evangelisch, evangelisch-lutherisch und evangelisch-reformiert (mit Ausnahme der evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Braunschweig und Leipzig)
015NA	Sachsen-Anhalt: neuapostolisch
015RF	Sachsen-Anhalt: evangelisch-reformiert (nur für die evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Braunschweig und Leipzig)
015RK	Sachsen-Anhalt: römisch-katholisch
015VD	Sachsen-Anhalt: verschiedene (sonstige / keine)
016EV	Thüringen: evangelisch (protestantisch)
016IS	Thüringen: Jüdische Landesgemeinde
016KE	Thüringen: keine Religionszugehörigkeit
016RK	Thüringen: römisch-katholisch
016SR	Thüringen: sonstige rechtliche Zugehörigkeit zu einer weiteren Religionsgesellschaft



**A**

<b>Adresse</b>	
<i>fachliche</i>	7
<b>Allgemeiner Name</b>	84
<b>Amtlicher Gemeindeschlüssel</b>	7
<b>Anschrift</b>	
<i>international</i>	18
<b>Anzeige</b>	44, 84
<b>Archivierung</b>	35
<b>Ausländisches Standesamt</b>	
<i>Standesamtsnummer</i>	12
<b>Auswärtiges Amt</b>	36

**B**

<b>Behörde</b>	7
<b>Behördenkennzeichen</b>	
<i>Lebenspartnerschaftsbehörde</i>	10
<b>BevStatG</b>	52, 66, 82
<b>Bundesverwaltungsamt</b>	8
<b>BVA</b>	8

**C**

<b>Choice</b>	84
<b>Code</b>	84
<b>Codelist</b>	85
<b>Core Component</b>	85

**D**

<b>DDR</b>	72
<b>Deutschland Online</b>	3, 37
<b>Doktorgrad</b>	19
<b>Drittanerkennung</b>	85
<b>DVDV</b>	7

**E**

<b>Ehefähigkeitszeugnis</b>	85
<b>Ehename</b>	85
<b>Encoding</b>	
<i>UTF-8</i>	5
<b>Ereignisort</b>	85
<b>Erstbeurkundung</b>	73, 85

**F**

<b>Fachliche Adresse</b>	7
<b>Familienname</b>	85
<i>zu Recht nicht vorhanden</i>	20
<b>Feldlängen</b>	5
<b>Finanzamt</b>	73
<b>Finanzämter</b>	12
<b>Finanzbehörde</b>	56
<b>Findelkind</b>	46
<b>Folgebeurkundung</b>	43, 85
<b>Früherer Name</b>	85

**G**

<b>Geburtsname</b>	86
<b>Geburtsurkunde</b>	20
<b>Geschlechtsänderung</b>	47

**H**

<b>Haupteintrag</b>	86
<b>Hinweis</b>	43, 86

**J**

<b>Jugendamt</b>	46, 73
<b>Jugoslawien</b>	36

**K**

<b>Kernkomponente</b>	37
<b>Kirchenbuchführer</b>	46, 47, 56, 57, 86
<b>Klartext</b>	36

**L**

<b>Langzeitarchivierung</b>	35, 86
<b>Lebenspartnerschaft</b>	86
<b>Lebenspartnerschaftsbehörde</b>	10
<b>Lebenspartnerschaftsbehörden</b>	9
<b>Lebenspartnerschaftsname</b>	86

**M**

<b>Meldebehörde</b>	46, 47, 56, 57, 73
<b>Mitteilung</b>	87

<i>Finanzamt</i>	12	<b>Testamentsverzeichnis</b>	46, 47, 79, 88
<b>Mitteilung in Zivilsachen (MIZI)</b>	43	<b>Transsexuelle</b>	88
<b>Mitteilung in Zivilsachen, MiZi</b>	87	<b>Transsexuellengesetz</b>	47
<b>N</b>		<b>U</b>	
<b>Nachlassgericht</b>	47, 73	<b>UTC</b>	91
<b>Namen</b>		<b>UTF-8</b>	5
<i>Angleichung</i>	21		
<b>Namensänderung</b>	47		
<b>O</b>		<b>V</b>	
<b>OSCI Transport</b>	3	<b>Valide bezüglich XML-Schema</b>	89
<b>OSCI XMeld</b>	3	<b>Verzeichnisdienst</b>	7
		<b>Vormundschaftsgericht</b>	46, 73
		<b>Vorname</b>	21
		<i>zu Recht nicht vorhanden</i>	21
<b>P</b>		<b>W</b>	
<b>Parser</b>	89	<b>Waise</b>	73
<b>Personenstandsrecht</b>	20	<b>Weltzeit</b>	91
		<b>Winterzeit</b>	32, 91
<b>R</b>		<b>X</b>	
<b>Registereintrag</b>	87	<b>XGenerator</b>	35
<b>Religion</b>	46, 47	<b>XML</b>	
<b>Rufname</b>	21	<i>Namensraum</i>	4
		<i>Sterbefallmitteilung an Finanzbehörde</i>	73
		<b>XML Schema</b>	4
		<i>Zeitangaben</i>	91
<b>S</b>		<b>Z</b>	
<b>Schlüsseltabelle</b>	35	<b>Zeichensatz</b>	5
<i>Langzeitarchivierung</i>	35	<b>Zeitarithmetik</b>	92
<b>Schlüsseltabellen</b>		<b>Zeitgesetz</b>	32, 91
<i>Klartext in Urkunden</i>	36	<b>Zeitpunkt</b>	90
<b>Sommerzeit</b>	32, 91	<i>Altersangabe</i>	92
<b>Spezifikationskonform</b>	4	<b>Zeitraum</b>	90
<b>Staatsangehörigkeit</b>	47	<b>Zeitzone</b>	32
<b>Standesamt</b>	7, 87		
<b>Standesamtsbezirk</b>	87		
<b>Standesamtsnummer</b>	7, 12		
<b>Statistische Daten</b>	87		
<b>Statistisches Bundesamt</b>	8		
<b>Statistisches Landesamt</b>	52, 66, 82		
<b>T</b>			
<b>Testament</b>	56, 72		
<b>Testamentshauptverzeichnis</b>	88		